



Land Burgenland

Land Burgenland

**NACHTRAGSVORANSCHLAG**

**2013**



## Nachtragsvoranschlag 2013

Inhaltsverzeichnis	Seite
Beschluss des Landtages	A - 1
Kennzahlen der politischen ReferentInnen	A - 5
Kennzahlen der Bewirtschafter	A - 7
Gesamtübersicht	B - 3
Zusammenstellung nach Gruppen, o.H.	B - 6
Zusammenstellung nach Gruppen, ao.H.	B - 10
<u>Ordentlicher Voranschlag</u>	
Gruppe 0, Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	C - 2
Gruppe 2, Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	C - 12
Gruppe 3, Kunst, Kultur und Kultus	C - 20
Gruppe 4, Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	C - 24
Gruppe 5, Gesundheit	C - 30
Gruppe 6, Straßen- und Wasserbau, Verkehr	C - 36
Gruppe 7, Wirtschaftsförderung	C - 40
Gruppe 9, Finanzwirtschaft	C - 42

Seite

Außerordentlicher Voranschlag

Gruppe 7, Wirtschaftsförderung

D - 2

Gruppe 9, Finanzwirtschaft

D - 6

Ordentlicher Voranschlag

Untervoranschläge - Anstalten und Betriebe

Unabhängiger Verwaltungssenat, 04500

E - 2

Landesberufsschule Eisenstadt, 22020

E - 4

Landwirtschaftliche Fachschule Güssing, 22130

E - 6

Bgld. Landesjugendheim Altenmarkt im Pongau, 25201

E - 8

Biologische Station Illmitz, 28900

E - 10

Joseph Haydn-Konservatorium, 32000

E - 12

Landesmuseen, 34000

E - 14

Betriebliche Erhaltung Landesstraßen, 61140

E - 16

Beilagen

Voranschlagsquerschnitt

T - 1

Erläuterungen

**BESCHLUSS**  
**des Burgenländischen Landtages vom 12. Dezember 2013**  
**über den Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2013**

Der Landtag hat beschlossen:

I. Der Beschluss des Burgenländischen Landtages vom 18. Oktober 2012 über den Landesvoranschlag 2013 wird nach Maßgabe der Anlage abgeändert.

II. Die Ziffer 1. des Beschlusses des Bgld. Landtages wird wie folgt abgeändert:

1.	Der ordentliche Voranschlag für das Jahr 2013 wird mit		
	einer Einnahmensumme von	EUR	1.066.399.700,00
	einer Ausgabensumme von	<u>EUR</u>	<u>1.078.399.700,00</u> festgesetzt.
	Der Abgang/Überschuss beträgt	EUR	12.000.000,00
1.1.	Der außerordentliche Landesvoranschlag für das Jahr 2013 wird mit		
	einer Einnahmensumme von	EUR	31.659.400,00
	einer Ausgabensumme von	<u>EUR</u>	<u>31.659.400,00</u> festgesetzt.
	Der Abgang/Überschuss beträgt	EUR	0,00
1.2.	Der Landesvoranschlag der Fonds für das Jahr 2013 wird mit		
	einer Einnahmensumme von	EUR	4.079.100,00
	einer Ausgabensumme von	<u>EUR</u>	<u>4.079.100,00</u> festgesetzt.
	Der Abgang/Überschuss beträgt	EUR	0,00
	Der Gesamtabgang für das Jahr 2013 beträgt	EUR	12.000.000,00

A-2

III. Der Beschluss des Bgld. Landtages vom 18. Oktober 2012 über den Landesvoranschlag 2013 wird in den nachfolgenden Ziffern wie folgt ergänzt bzw. abgeändert:

4. Deckungsfähigkeit der Voranschlagsstellen

Die Ausführungen zu der Ziffer 4. sollen wie folgt ergänzt bzw. abgeändert werden:

Nach den Ausführungen Z. 4.7. soll folgende Z. 4.8. neu eingefügt werden, wobei die bisherigen Z. 4.8. bis 4.37. die neue Bezeichnung Z. 4.9. bis 4.38. erhalten.

4.8. Die Voranschlagsansätze 1/024103, 1/024109 und 1/611009 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

5. Überschreitungsermächtigungen/Rücklagenrechnungen

Die Ausführungen zu der Ziffer 5. sollen wie folgt ergänzt bzw. abgeändert werden:

Nach den Ausführungen Z. 5.24. soll folgende Z. 5.25. neu eingefügt werden, wobei die bisherigen Z. 5.25. bis 5.39.3. die neue Bezeichnung Z. 5.26. bis 5.40.3. erhalten.

5.25. Falls die Einnahmen bei der Voranschlagsstelle 2/611435/8505 höher einfließen als veranschlagt, kann die Voranschlagsstelle 1/611409/4590 um die erzielten Mehreinnahmen überschritten werden.

8. Bedeckung des Abganges

8.1.2. deren aktueller Rückzahlungsbetrag zusammen mit den Rückzahlungsbeträgen der übrigen aushaftenden Darlehen und Anleihen insgesamt die Einnahmen aus den Ertragsanteilen laut Landesvoranschlag 2013 nicht übersteigt;

8.1.3. wenn die prozentuelle Gesamtbelastung für das Land zum Zeitpunkt des Abschlusses unter Zugrundelegung der klassischen internen Zinsfußmethode nicht mehr als 1%-Punkt über der laufzeitgleichen Euro Swap-Rate bzw. des laufzeitgleichen Euribors auf Grundlage der für den Bankarbeitstag vor der Festlegung der Kondition in den entsprechenden Finanzinformationssystemen aufscheinenden Werte, liegt;

### 8.3. Darlehens- und Anleihenbegleitgeschäfte

Die Landesregierung wird weiters ermächtigt, im Sinne eines den neuesten Anforderungen entsprechenden und zeitgemäßen Finanzmanagements Darlehensbegleitgeschäfte durchzuführen. Das sind Zinsgeschäfte, die geeignet sind, die Zins- und Rückzahlungsbelastungen bestehender Darlehens- und Anleihenverbindlichkeiten und/oder die Risiken gemäß Punkt 8.1.4. zu verringern. Diese Geschäfte dürfen höchstens im Ausmaß von 80 v.H. der aushaftenden Darlehens- und Anleihenrundgeschäfte durchgeführt werden.

Für diese Geschäfte sind betragsmäßige Verlustlimite einzurichten, die insgesamt 10 v.H. der Gesamteinnahmen laut Landesvoranschlag 2013 nicht übersteigen.





**Kennzahlen der politischen ReferentInnen**

Zuordnungsziffer

- 1 = Landeshauptmann Hans Niessl
- 2 = Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl
- 3 = Landesrat Helmut Bieler
- 4 = Landesrätin Mag. Michaela Resetar
- 5 = Landesrat Dr. Peter Rezar
- 6 = Landesrat Andreas Liegenfeld
- 7 = Landesrätin Verena Dunst
- 9 = Landtagspräsident Gerhard Steier
- 10 = LRH-Dir. Mag. Andreas Mihalits



### Kennzahlen der Bewirtschafter

Zuordnungsziffer

- 1100 = Landesamtsdirektion
  
- 1010 = Abteilung 1 - Personal
  
- 020 = Abteilung 2 - Gemeinden und Schulen
- 1020 = Abteilung 2 - Hauptreferat *Gemeinden und Inneres*
- 2020 = Abteilung 2 - Hauptreferat *Jugendbildung, Schul- und Kindergartenbetreuungswesen*
  
- 1030 = Abteilung 3 - Finanzen und Buchhaltung
  
- 040 = Abteilung 4a - Agrar- und Veterinärwesen
- 1040 = Abteilung 4a - Hauptreferat *Agrarrecht und landwirtschaftliches Schulwesen*
- 1040 = Abteilung 4a - Hauptreferat *Agrarpolitik und landwirtschaftliches Förderungswesen*
- 2040 = Abteilung 4a - Hauptreferat *Veterinärwesen*
  
- 140 = Abteilung 4b - Güterwege, Agrar- und Forsttechnik
- 1140 = Abteilung 4b - Hauptreferat *Agrartechnik*
- 2140 = Abteilung 4b - Hauptreferat *Forsttechnik*
- 3140 = Abteilung 4b - Hauptreferat *Güterwege*
  
- 050 = Abteilung 5 - Anlagenrecht, Umweltschutz und Verkehr
- 1050 = Abteilung 5 - Hauptreferat *Natur- und Umweltschutz*
- 2050 = Abteilung 5 - Hauptreferat *Gewerbe- und Baurecht*
- 2050 = Abteilung 5 - Hauptreferat *Wasser- und Abfallrecht*
- 3050 = Abteilung 5 - Hauptreferat *Verkehrsrecht*
- 4050 = Abteilung 5 - Hauptreferat *Tourismus*

**Kennzahlen der Bewirtschafter**

Zuordnungsziffer

- 060 = Abteilung 6 - Soziales, Gesundheit, Familie und Sport
- 1060 = Abteilung 6 - Hauptreferat *Sozialwesen*
- 2060 = Abteilung 6 - Hauptreferat *Sport, Familie und Konsumentenschutz, Gesundheitsrecht, Förderwesen*
- 3060 = Abteilung 6 - Hauptreferat *Öffentlicher Gesundheitsdienst*
  
- 070 = Abteilung 7 - Kultur, Wissenschaft und Archiv
- 1070 = Abteilung 7 - Hauptreferat *Kultur und Wissenschaft*
- 2070 = Abteilung 7 - Hauptreferat *Landesarchiv und Landesbibliothek*
  
- 080 = Abteilung 8 - Straßen-, Maschinen- und Hochbau
- 2080 = Abteilung 8 - Hauptreferat *Straßenausbau*
- 3080 = Abteilung 8 - Hauptreferat *Sicherheits- und Umwelttechnik*
  
- 1090 = Abteilung 9 - Wasser- und Abfallwirtschaft
  
- 1110 = Landtag
  
- 1120 = Bgld. Landes-Rechnungshof

NACHTRAGSVORANSCHLAG 2013

GESAMTÜBERSICHTEN



G E S A M T Ü B E R S I C H T	VORANSCHLAG 2013	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
	E U R O		
SUMME DER ORDENTLICHEN EINNAHMEN	1.029.122.400,00	37.277.300,00	1.066.399.700,00
SUMME DER ORDENTLICHEN AUSGABEN	1.041.122.400,00	37.277.300,00	1.078.399.700,00
	12.000.000,00-	0,00	12.000.000,00-
SUMME DER AUSSERORDENTLICHEN EINNAHMEN	22.968.000,00	8.691.400,00	31.659.400,00
SUMME DER AUSSERORDENTLICHEN AUSGABEN	22.968.000,00	8.691.400,00	31.659.400,00
	0,00	0,00	0,00
GESAMTSUMME DER EINNAHMEN	1.052.090.400,00	45.968.700,00	1.098.059.100,00
GESAMTSUMME DER AUSGABEN	1.064.090.400,00	45.968.700,00	1.110.059.100,00
	12.000.000,00-	0,00	12.000.000,00-





NACHTRAGSVORANSCHLAG 2013

GRUPPENÜBERSICHTEN-OH

GRUPPE	E I N N A H M E N	VORANSCHLAG 2013	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		E U R O		
	<u>ORDENTLICHER VORANSCHLAG</u>			
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEM.VERWALTUNG	12.700.300,00	608.100,00	13.308.400,00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	400,00	0,00	400,00
2	UNTERRICHT,ERZIEHUNG,SPORT U.WISSENSCH.	189.752.400,00	17.264.600,00	207.017.000,00
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	1.880.000,00	0,00	1.880.000,00
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG	135.965.600,00	11.180.000,00	147.145.600,00
5	GESUNDHEIT	98.955.300,00	35.600,00	98.990.900,00
6	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	4.645.900,00	700.100,00	5.346.000,00
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	1.211.700,00	0,00	1.211.700,00
8	DIENSTLEISTUNGEN	712.600,00	0,00	712.600,00
9	FINANZWIRTSCHAFT	583.298.200,00	7.488.900,00	590.787.100,00
	SUMME DER ORDENTLICHEN EINNAHMEN	1.029.122.400,00	37.277.300,00	1.066.399.700,00

GRUPPE	A U S G A B E N	VORANSCHLAG 2013	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		E U R O		
	<u>ORDENTLICHER VORANSCHLAG</u>			
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEM.VERWALTUNG	171.796.300,00	1.762.700,00	173.559.000,00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	6.557.500,00	0,00	6.557.500,00
2	UNTERRICHT,ERZIEHUNG,SPORT U.WISSENSCH.	228.279.400,00	4.222.400,00	232.501.800,00
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	19.973.400,00	2.600.400,00	22.573.800,00
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG	269.347.500,00	13.504.100,00	282.851.600,00
5	GESUNDHEIT	187.989.700,00	10.070.400,00	198.060.100,00
6	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	57.056.800,00	332.800,00-	56.724.000,00
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	26.460.300,00	100.000,00-	26.360.300,00
8	DIENSTLEISTUNGEN	1.018.600,00	0,00	1.018.600,00
9	FINANZWIRTSCHAFT	72.642.900,00	5.550.100,00	78.193.000,00
	SUMME DER ORDENTLICHEN AUSGABEN	1.041.122.400,00	37.277.300,00	1.078.399.700,00
	SUMME DER ORDENTLICHEN EINNAHMEN	1.029.122.400,00	37.277.300,00	1.066.399.700,00
	SUMME DER ORDENTLICHEN AUSGABEN	1.041.122.400,00	37.277.300,00	1.078.399.700,00
		12.000.000,00-	0,00	12.000.000,00-



NACHTRAGSVORANSCHLAG 2013

GRUPPENÜBERSICHTEN-AOH

GRUPPE	E I N N A H M E N	VORANSCHLAG 2013	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		E U R O		
	<u>A U S S E R O R D E N T L I C H E R V O R A N S C H L A G</u>			
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEM.VERWALTUNG	0,00	0,00	0,00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	0,00	0,00	0,00
2	UNTERRICHT,ERZIEHUNG,SPORT U.WISSENSCH.	0,00	0,00	0,00
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	0,00	0,00	0,00
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG	0,00	0,00	0,00
5	GESUNDHEIT	0,00	0,00	0,00
6	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	0,00	0,00	0,00
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	5.900,00	8.841.300,00	8.847.200,00
8	DIENSTLEISTUNGEN	0,00	0,00	0,00
9	FINANZWIRTSCHAFT	22.962.100,00	149.900,00-	22.812.200,00
	SUMME DER AUSSERORDENTLICHEN EINNAHMEN	22.968.000,00	8.691.400,00	31.659.400,00

GRUPPE	A U S G A B E N	VORANSCHLAG 2013	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		E U R O		
	<u>A U S S E R O R D E N T L I C H E R V O R A N S C H L A G</u>			
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEM.VERWALTUNG	0,00	0,00	0,00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	0,00	0,00	0,00
2	UNTERRICHT,ERZIEHUNG,SPORT U.WISSENSCH.	0,00	0,00	0,00
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	0,00	0,00	0,00
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG	0,00	0,00	0,00
5	GESUNDHEIT	0,00	0,00	0,00
6	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	0,00	0,00	0,00
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	22.968.000,00	8.691.400,00	31.659.400,00
8	DIENSTLEISTUNGEN	0,00	0,00	0,00
9	FINANZWIRTSCHAFT	0,00	0,00	0,00
	SUMME DER AUSSERORDENTLICHEN AUSGABEN	22.968.000,00	8.691.400,00	31.659.400,00
	SUMME DER AUSSERORDENTLICHEN EINNAHMEN	22.968.000,00	8.691.400,00	31.659.400,00
	SUMME DER AUSSERORDENTLICHEN AUSGABEN	22.968.000,00	8.691.400,00	31.659.400,00
		0,00	0,00	0,00





NACHTRAGSVORANSCHLAG 2013

ORDENTLICHER HAUSHALT  
HAUPTVORANSCHLAG

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2013	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
2	00				LANDTAG					
2	000				ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN					
								0,00	0,00	0,00
2	001				LANDTAGSDIREKTION					
								0,00	0,00	0,00
2	002				LANDESRECHNUNGSHOF					
								0,00	0,00	0,00
								0,00	0,00	0,00
								0,00	0,00	0,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R B E E F W	VORANSCHLAG 2013	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl						
							E u r o		
1	00				LANDTAG				
1	000				ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN				
1	000008	7295	002	43	REISEKOSTEN	01/1010	4.000,00	20.000,00	24.000,00
			004	43	ANRECHNUNGSBETRAG GEM. PAR.12 BGLD.LBG 1997	01/1010	40.000,00	1.926.200,00	1.966.200,00
1	000018	7661		43	BEITRAG AN DIE LANDTAGSKLUBS	09/1110	1.060.900,00	17.800,00	1.078.700,00
1	000028	7601		43	RUHEBEZÜGE	01/1010	1.930.000,00	80.000,00-	1.850.000,00
		7603		43	VERSORGUNGSBEZÜGE	01/1010	501.500,00	50.000,00-	451.500,00
					SUMME 000		3.536.400,00	1.834.000,00	5.370.400,00
1	001				LANDTAGSDIREKTION				
1	001100	5110		43	GELDBEZÜGE VB II, BETRIEBSPERSONAL	01/1010	0,00	100,00	100,00
					SUMME 001		0,00	100,00	100,00
1	002				LANDESRECHNUNGSHOF				
1	002003	0420	001	43	SONSTIGE AMTSAUSSTATTUNG	10/1120	1.500,00	2.500,00	4.000,00
1	002008	7295	002	43	ANRECHNUNGSBETRAG GEM. § 12 BGLD.LBG 1997	01/1010	100,00	20.000,00	20.100,00
1	002009	4000		43	GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER	10/1120	1.000,00	1.500,00	2.500,00
		4560		43	SCHREIB- UND BÜROMITTEL	10/1120	600,00	400,00	1.000,00
		4570		43	DRUCKWERKE	10/1120	500,00	1.500,00	2.000,00
		6000		43	ENERGIEBEZÜGE	10/1120	300,00	200,00-	100,00
		6300		43	LEISTUNGEN DER POST, POSTGEBÜHREN	10/1120	300,00	200,00-	100,00
		6301		43	LEISTUNGEN DER POST, TELEFONGEBÜHREN	10/1120	600,00	500,00-	100,00
		6440		43	SONSTIGE RECHTS- UND BERATUNGSKOSTEN	10/1120	20.000,00	14.000,00	34.000,00
		7020		43	SONSTIGE MIET- UND PACHTZINSE	10/1120	34.000,00	7.000,00	41.000,00
		7280		43	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN U.JURIST.PERS.	10/1120	13.600,00	1.000,00	14.600,00
		7297		43	SONSTIGE AUSGABEN	10/1120	500,00	500,00	1.000,00
					SUMME 002		73.000,00	47.500,00	120.500,00
					SUMME 00		3.609.400,00	1.881.600,00	5.491.000,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2013	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
2	01				LANDESREGIERUNG					
2	010				ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN					
					SUMME 010			0,00	0,00	0,00
2	011				REPRÄSENTATION					
					SUMME 011			0,00	0,00	0,00
					SUMME 01			0,00	0,00	0,00
2	02				AMT DER LANDESREGIERUNG					
2	020				ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN					
2	0200				AMTSBETRIEB					
2	02000				LEISTUNGEN FÜR PERSONAL					
					SUMME 02000			0,00	0,00	0,00
2	02001				AMTSSACHAUFWAND					
					SUMME 02001			0,00	0,00	0,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2013	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
1	01				LANDESREGIERUNG					
1	010				ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN					
1	010008	7295	003	43	ANRECHNUNGSBETRAG GEM. § 12 BGLD.LBG 1997	01/1010		100,00	324.400,00	324.500,00
					SUMME 010			100,00	324.400,00	324.500,00
1	011				REPRÄSENTATION					
1	011009	7232		43	REPRÄSENTATIONEN	01/1100		280.000,00	180.000,00	460.000,00
					SUMME 011			280.000,00	180.000,00	460.000,00
					SUMME 01			280.100,00	504.400,00	784.500,00
1	02				AMT DER LANDESREGIERUNG					
1	020				ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN					
1	0200				AMTSBETRIEB					
1	02000				LEISTUNGEN FÜR PERSONAL					
1	020000	5000		43	GELDBEZÜGE BEAMTE, VERWALTUNGSPERSONAL	01/1010		16.000.000,00	818.000,00-	15.182.000,00
		5100		43	GELDBEZÜGE VB I, VERWALTUNGSPERSONAL	01/1010		22.821.600,00	761.800,00-	22.059.800,00
					SUMME 02000			38.821.600,00	1.579.800,00-	37.241.800,00
1	02001				AMTSSACHAUFWAND					
1	020011	6430		43	SONSTIGE RECHTS- UND BERATUNGSKOSTEN	01/1100		230.000,00	179.600,00	409.600,00
		7281		43	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	01/1100		520.000,00	74.800,00	594.800,00
			002	43	ENTGELTE FÜR REINIGUNGSLEISTUNGEN	01/1100		840.000,00	710.800,00	1.550.800,00
		7285		43	SACHVERSTÄNDIGENGUTACHTEN U. SONST.EXPERTISEN	01/1100		120.000,00	29.000,00	149.000,00
					SUMME 02001			1.710.000,00	994.200,00	2.704.200,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2013	- VERMINDERUNG	E u r o
2	02003				SONSTIGE MASSNAHMEN, KOSTENERSÄTZE					
					SUMME 02003			0,00	0,00	0,00
2	02004				LANDESIMMOBILIEN					
					SUMME 02004			0,00	0,00	0,00
					SUMME 0200			0,00	0,00	0,00
2	0201				AMTSGEBÄUDE					
2	02011				AMTSGEBÄUDE					
2	020111	2980			VERSICHERUNGEN, ENTN.A.RL.	01/1100		100,00	104.300,00	104.400,00
					SUMME 02011			100,00	104.300,00	104.400,00
					SUMME 0201			100,00	104.300,00	104.400,00
					SUMME 020			100,00	104.300,00	104.400,00
2	024				AUFGABENERFÜLLUNG FÜR DRITTE					
2	0241				BUNDESSTRASSENBAU, BAULEIT.- U.PROJEKTIERUNGSK.					
2	02410				ZENTRALE VERWALTUNG					
2	024105	2980			PROJEKTIERUNG UND BAULEITUNG, ENTN.A.RL.	03/2080		100,00	250.000,00	250.100,00
		8501			KOSTENERSÄTZE DES BUNDES	03/1030		0,00	100,00	100,00
					SUMME 02410			100,00	250.100,00	250.200,00
					SUMME 0241			100,00	250.100,00	250.200,00
					SUMME 024			100,00	250.100,00	250.200,00
					SUMME 02			200,00	354.400,00	354.600,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2013	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl							
1	02003				SONSTIGE MASSNAHMEN					
1	020038	7280		43	ENTGELTE F.LEIST.V.FIRMEN NACH DEM OBJEKT.GESETZ	01/1010		6.000,00	40.000,00	46.000,00
					SUMME 02003			6.000,00	40.000,00	46.000,00
1	02004				LANDESIMMOBILIEN					
1	020041	7020	900	43	MIET- UND PACHTZINSE FÜR LANDESIMMOBILIEN	01/1100		13.730.000,00	953.900,00-	12.776.100,00
					SUMME 02004			13.730.000,00	953.900,00-	12.776.100,00
					SUMME 0200			54.267.600,00	1.499.500,00-	52.768.100,00
1	0201				AMTSGEBÄUDE					
1	02011				AMTSGEBÄUDE					
					SUMME 02011			0,00	0,00	0,00
					SUMME 0201			0,00	0,00	0,00
					SUMME 020			54.267.600,00	1.499.500,00-	52.768.100,00
1	024				AUFGABENERFÜLLUNG FÜR DRITTE					
1	0241				BUNDESSTRASSENBAU, BAULEIT.- U.PROJEKTIERUNGSK.					
1	02410				ZENTRALE VERWALTUNG					
1	024109	7280		43	ENTGELTE F.LEISTUNGEN V.FIRMEN U.GEWERBETR.	03/2080		779.500,00	700.000,00	1.479.500,00
					SUMME 02410			779.500,00	700.000,00	1.479.500,00
					SUMME 0241			779.500,00	700.000,00	1.479.500,00
					SUMME 024			779.500,00	700.000,00	1.479.500,00
					SUMME 02			55.047.100,00	799.500,00-	54.247.600,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2013	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
2	03				BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFTEN					
2	030				ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN					
2	0300				AMTSBETRIEB					
2	03002				BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT NEUSIEDL AM SEE					
					SUMME 03002			0,00	0,00	0,00
2	03004				BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT OBERPULLENDORF					
					SUMME 03004			0,00	0,00	0,00
2	03005				BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT OBERWART					
					SUMME 03005			0,00	0,00	0,00
2	03007				BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT JENNERSDORF					
					SUMME 03007			0,00	0,00	0,00
					SUMME 0300			0,00	0,00	0,00
					SUMME 030			0,00	0,00	0,00
					SUMME 03			0,00	0,00	0,00
2	04				SONDERÄMTER					
2	045				UNABHÄNGIGE VERWALTUNGSSENATE IN DEN LÄNDERN					
2	04500				UNABHÄNGIGER VERWALTUNGSSENAT, UV					
					SUMME 04500			0,00	0,00	0,00
					SUMME 0450			0,00	0,00	0,00
					SUMME 045			0,00	0,00	0,00
					SUMME 04			0,00	0,00	0,00



H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2013	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl							
										E u r o
1	03				BEZIRKSHAUPTMANNschaften					
1	030				ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN					
1	0300				AMTSBETRIEB					
1	03002				BEZIRKSHAUPTMANNschaft NEUSIEDL AM SEE					
1	030021	4003		43	POLIZEILICHE KENNZEICHEN FÜR KRAFTFAHRZEUGE	01/1100		80.000,00	18.000,00	98.000,00
		6300		43	LEISTUNGEN DER POST, POSTGEBÜHREN	01/1100		150.000,00	20.000,00	170.000,00
		6440		43	SONSTIGE RECHTS- UND BERATUNGSKOSTEN	01/1100		20.000,00	12.000,00	32.000,00
		7281		43	ENTGELTE FÜR SONST.LEISTUNGEN VON FIRMEN	01/1100		8.800,00	31.000,00	39.800,00
					SUMME 03002			258.800,00	81.000,00	339.800,00
1	03004				BEZIRKSHAUPTMANNschaft OBERPULLENDORF					
1	030040	5000		43	GELDBEZÜGE BEAMTE, VERWALTUNGSPERSONAL	01/1010		790.000,00	130.000,00-	660.000,00
					SUMME 03004			790.000,00	130.000,00-	660.000,00
1	03005				BEZIRKSHAUPTMANNschaft OBERWART					
1	030050	5100		43	GELDBEZÜGE VB I, VERWALTUNGSPERSONAL	01/1010		1.548.000,00	200.000,00-	1.348.000,00
					SUMME 03005			1.548.000,00	200.000,00-	1.348.000,00
1	03007				BEZIRKSHAUPTMANNschaft JENNERSDORF					
1	030070	5000		43	GELDBEZÜGE BEAMTE, VERWALTUNGSPERSONAL	01/1010		495.000,00	50.000,00-	445.000,00
					SUMME 03007			495.000,00	50.000,00-	445.000,00
					SUMME 0300			3.091.800,00	299.000,00-	2.792.800,00
					SUMME 030			3.091.800,00	299.000,00-	2.792.800,00
					SUMME 03			3.091.800,00	299.000,00-	2.792.800,00
1	04				SONDERÄMTER					
1	045				UNABHÄNGIGE VERWALTUNGSSENATE IN DEN LÄNDERN					
1	04500				UNABHÄNGIGER VERWALTUNGSSENAT, UV					
1	045000		UV	43	LEISTUNGEN FÜR PERSONAL	01/1010		1.000,00	500,00	1.500,00
					SUMME 04500			1.000,00	500,00	1.500,00
					SUMME 0450			1.000,00	500,00	1.500,00
					SUMME 045			1.000,00	500,00	1.500,00
					SUMME 04			1.000,00	500,00	1.500,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2013	- VERMINDERUNG	E u r o
2	05				SONSTIGE AUFGABEN DER ALLGEMEINEN VERWALTUNG					
2	052				PRÜFUNGSTÄTIGKEIT					
2	052025	8170			FÜHRERSCHEIN-PRÜFUNGEN GEM. § 15 FSG-PV	07/3080		180.000,00	110.000,00	290.000,00
					SUMME 052			180.000,00	110.000,00	290.000,00
2	053				SCHULUNGSTÄTIGKEIT					
2	05301				VERWALTUNGSSCHULE					
					SUMME 05301			0,00	0,00	0,00
					SUMME 0530			0,00	0,00	0,00
					SUMME 053			0,00	0,00	0,00
2	059				ÜBRIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN					
2	05902				BEITRÄGE AN POL. PARTEIEN UND VEREINIGUNGEN					
					SUMME 05902			0,00	0,00	0,00
2	05903				MITGLIEDSCHAFTEN					
					SUMME 05903			0,00	0,00	0,00
2	05905				SONSTIGE PROJEKTMASSNAHMEN					
2	059055	2980			INTERNATIONALE PROJEKTE, ENT.N.A.RL.	01/1100		100,00	8.800,00	8.900,00
					SUMME 05905			100,00	8.800,00	8.900,00
2	05906				KOORDINIERENDE UMWELTMASSNAHMEN					
2	059069	2980	002		ENERGIE- UND UMWELTBERATUNG, ENT.N.A.RL.	01/1100		100,00	134.900,00	135.000,00
					SUMME 059			200,00	143.700,00	143.900,00
					SUMME 05			180.200,00	253.700,00	433.900,00
					SUMME 0			180.400,00	608.100,00	788.500,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2013	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl							
1	05				SONSTIGE AUFGABEN DER ALLGEMEINEN VERWALTUNG					
1	052				PRÜFUNGSTÄTIGKEIT					
1	052048	7271		43	ENTSCHÄDIGUNG DER FAHRPRÜFER NACH FSG	07/3080		197.000,00	110.000,00	307.000,00
					SUMME 052			197.000,00	110.000,00	307.000,00
1	053				SCHULUNGSTÄTIGKEIT					
1	05301				VERWALTUNGSSCHULE					
1	053019	7271	004	43	FORTBILD.D.KINDERGARTENPÄDAGOGINNEN-FRÜHSPR.FÖRD.	01/1100		170.000,00	40.000,00-	130.000,00
			005	43	FORTBILDUNG DER KINDERGARTENPÄDAGOGINNEN (ALLGEM.)	01/1100		0,00	40.000,00	40.000,00
					SUMME 05301			170.000,00	0,00	170.000,00
					SUMME 0530			170.000,00	0,00	170.000,00
					SUMME 053			170.000,00	0,00	170.000,00
1	059				ÜBRIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN					
1	05902				BEITRÄGE AN POL.PARTEIEN UND VEREINIGUNGEN					
1	059024	7670		43	BEITRÄGE AN DIE IM LANDTAG VERTR.POL.PARTEIEN	03/1030		1.809.900,00	925.800,00	2.735.700,00
			001	43	AO. FÖRDERUNG DER POLITISCHEN PARTEIEN	03/1030		100,00	100,00-	0,00
1	059025	7670	004	43	FÖRD. AN LANDTAGSKLUBS F.INFRASTR.,ÖFFENTL.ARB.	01/1030		585.000,00	585.000,00-	0,00
					SUMME 05902			2.395.000,00	340.700,00	2.735.700,00
1	05903				MITGLIEDSCHAFTEN					
1	059038	7260		43	BEITRÄGE AUS MITGLIEDSCHAFTEN	01/1100		45.000,00	24.000,00	69.000,00
					SUMME 05903			45.000,00	24.000,00	69.000,00
1	05905				SONSTIGE PROJEKTMASSNAHMEN					
					SUMME 05905			0,00	0,00	0,00
1	05906				KOORDINIERENDE UMWELTMASSNAHMEN					
					SUMME 059			2.440.000,00	364.700,00	2.804.700,00
					SUMME 05			2.807.000,00	474.700,00	3.281.700,00
					SUMME 0			64.836.400,00	1.762.700,00	66.599.100,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2013	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
2	21				ALLGEMEINBILDENDER UNTERRICHT					
2	210				ALLGEMEINBILDENDE PFLICHTSCHULEN, GEMEINSAME KO.					
2	21000				LEISTUNGEN FÜR PERSONAL					
					SUMME 21000			0,00	0,00	0,00
					SUMME 2100			0,00	0,00	0,00
					SUMME 210			0,00	0,00	0,00
					SUMME 21			0,00	0,00	0,00
2	22				BERUFSBILD. UNTERRICHT, ANST. D. LEHRER-U. ERZ. BILD.					
2	220				BERUFSBILDENDE PFLICHTSCHULEN					
2	2202				BERUFSSCHULEN					
2	22020				LANDESBERUFSSCHULE EISENSTADT, UV					
					SUMME 22020			0,00	0,00	0,00
					SUMME 2202			0,00	0,00	0,00
					SUMME 220			0,00	0,00	0,00
2	221				BERUFSBILDENDE MITTLERE SCHULEN					
2	22130				LANDWIRTSCHAFTLICHE FACHSCHULE GÜSSING, UV					
					SUMME 22130			0,00	0,00	0,00
					SUMME 2213			0,00	0,00	0,00
					SUMME 221			0,00	0,00	0,00
					SUMME 22			0,00	0,00	0,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2013	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
1	21				ALLGEMEINBILDENDER UNTERRICHT					
1	210				ALLGEMEINBILDENDE PFLICHTSCHULEN, GEMEINS. KOSTEN					
1	21000				LEISTUNGEN FÜR PERSONAL					
1	210000	5609	003	11	REISEGEBÜHREN (SONST. VERW.)	01/2020		0,00	100,00	100,00
		5816		11	DGB-PENSIONSBEITRAG PRAGM. LEHRER	01/2020		0,00	100,00	100,00
					SUMME 21000			0,00	200,00	200,00
					SUMME 2100			0,00	200,00	200,00
					SUMME 210			0,00	200,00	200,00
					SUMME 21			0,00	200,00	200,00
1	22				BERUFSBILD. UNTERRICHT, ANST. D. LEHRER-U. ERZ. BILDUNG					
1	220				BERUFSBILDENDE PFLICHTSCHULEN					
1	2202				BERUFSSCHULEN					
1	22020				LANDESBERUFSSCHULE EISENSTADT, UV					
1	220203		UV	11	AUSGABEN FÜR ANLAGEN, ERMESSENSAUSGABEN	04/2020		40.000,00	53.300,00	93.300,00
					SUMME 22020			40.000,00	53.300,00	93.300,00
					SUMME 2202			40.000,00	53.300,00	93.300,00
					SUMME 220			40.000,00	53.300,00	93.300,00
1	221				BERUFSBILDENDE MITTLERE SCHULEN					
1	22130				LANDWIRTSCHAFTLICHE FACHSCHULE GÜSSING, UV					
1	221300		UV	11	LEISTUNGEN FÜR PERSONAL	01/1010		1.000,00	700,00	1.700,00
					SUMME 22130			1.000,00	700,00	1.700,00
					SUMME 2213			1.000,00	700,00	1.700,00
					SUMME 221			1.000,00	700,00	1.700,00
					SUMME 22			41.000,00	54.000,00	95.000,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2013	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
2	23				FÖRDERUNG DES UNTERRICHTES					
2	230				FÖRDERUNG DES SCHULBETRIEBES					
2	2300				LANDESBILDSTELLE UND BEZIRKSBILDSTELLEN					
2	230005	2980			LANDESBILDSTELLE, ENTN.A.RL.	04/2020		0,00	8.600,00	8.600,00
					SUMME 2300			0,00	8.600,00	8.600,00
					SUMME 230			0,00	8.600,00	8.600,00
					SUMME 23			0,00	8.600,00	8.600,00
2	24				VORSCHULISCHE ERZIEHUNG					
2	240				KINDERGÄRTEN					
2	2401				BEITRÄGE ZUM PERSONALAUFWAND DER KINDERGÄRTEN					
					SUMME 2401			0,00	0,00	0,00
					SUMME 240			0,00	0,00	0,00
					SUMME 24			0,00	0,00	0,00
2	25				AUSSERSCHULISCHE JUGENDERZIEHUNG					
2	252				JUGENDHERBERGEN UND JUGENDHEIME					
2	25201				BGLD.LANDESJUGENDHEIM ALTENMARKT IM PONGAU, UV					
2	252015		UV		SONST.LFD.EINNAHMEN - ALLGEMEINE DECKUNGSMITTEL	02/2020		100,00	342.600,00	342.700,00
					SUMME 25201			100,00	342.600,00	342.700,00
					SUMME 2520			100,00	342.600,00	342.700,00
					SUMME 252			100,00	342.600,00	342.700,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2013	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl							
										E u r o
1	23				FÖRDERUNG DES UNTERRICHTES					
1	230				FÖRDERUNG DES SCHULBETRIEBES					
1	2300				LANDESBILDSTELLE UND BEZIRKS-BILDSTELLEN					
1	230003	0420		11	EINRICHTUNGS-AUFWAND	04/2020		3.000,00	24.600,00	27.600,00
1	230009	4000		11	AUDIO-VISUELLE LEHRMITTEL	04/2020		18.000,00	9.300,00-	8.700,00
		4560		11	SCHREIB- UND BÜROMITTEL	04/2020		2.400,00	1.800,00-	600,00
		4570		11	DRUCKWERKE	04/2020		400,00	200,00-	200,00
		4590		11	SONSTIGE VERBRAUCHSGÜTER	04/2020		2.000,00	1.700,00-	300,00
		7020		11	MIETE U. WARTUNG V. HARD-U. SOFTWARE U. NETZWERKKOMP.	04/2020		7.000,00	2.500,00-	4.500,00
		7270		11	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	04/2020		1.000,00	500,00-	500,00
					SUMME 2300			33.800,00	8.600,00	42.400,00
					SUMME 230			33.800,00	8.600,00	42.400,00
					SUMME 23			33.800,00	8.600,00	42.400,00
1	24				VORSCHULISCHE ERZIEHUNG					
1	240				KINDERGÄRTEN					
1	2401				BEITRÄGE ZUM PERSONALAUFWAND DER KINDERGÄRTEN					
1	240104	7305	020	11	BEITR. Z. PERS. AUFW. D. KINDERGARTENGR., BEITR. A. GDEN.	04/2020		12.050.000,00	97.000,00	12.147.000,00
					SUMME 2401			12.050.000,00	97.000,00	12.147.000,00
					SUMME 240			12.050.000,00	97.000,00	12.147.000,00
					SUMME 24			12.050.000,00	97.000,00	12.147.000,00
1	25				AUSSERSCHULISCHE JUGENDERZIEHUNG					
1	252				JUGENDHERBERGEN UND JUGENDHEIME					
1	25201				BGLD. LANDESJUGENDHEIM ALTENMARKT IM PONGAU, UV					
					SUMME 25201			0,00	0,00	0,00
					SUMME 2520			0,00	0,00	0,00
					SUMME 252			0,00	0,00	0,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2013	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
2	259				SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN					
					SUMME 259			0,00	0,00	0,00
					SUMME 25			100,00	342.600,00	342.700,00
2	26				SPORT UND AUSSERSCHULISCHE LEIBESERZIEHUNG					
2	260				LANDESSPORTORGANISATION					
					SUMME 260			0,00	0,00	0,00
2	269				SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN					
2	2690				SPORTSTÄTTENAUSBAU U. ERRICHTUNG V. MEHRZWECKH.					
					SUMME 2690			0,00	0,00	0,00
					SUMME 269			0,00	0,00	0,00
					SUMME 26			0,00	0,00	0,00
2	28				FORSCHUNG UND WISSENSCHAFT					
2	280				FÖRDERUNG VON UNIVERSITÄTEN UND HOCHSCHULEN					
2	280015	8170			RÜCKERSATZ VON MIETENTGELTEN	03/1070		0,00	16.635.800,00	16.635.800,00
					SUMME 280			0,00	16.635.800,00	16.635.800,00



H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2013	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl							
1	259				SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN					
1	259045	7670	900	11	AUSSERSCHUL. JUGENDERZIEHUNG		02/2020	100.000,00	342.600,00	442.600,00
					SUMME 259			100.000,00	342.600,00	442.600,00
					SUMME 25			100.000,00	342.600,00	442.600,00
1	26				SPORT UND AUSSERSCHULISCHE LEIBESERZIEHUNG					
1	260				LANDESPORTORGANISATION					
1	260007	7340		11	FÖRDERUNG DES TURN-U.SPORTWESENS AUSSERH.D.SCHULEN		01/3060	435.600,00	20.000,00	455.600,00
					SUMME 260			435.600,00	20.000,00	455.600,00
1	269				SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN					
1	2690				SPORTSTÄTTENAUSBAU U.ERRICHTUNG V.MEHRZWECKH.					
1	269005	7670		11	SPITZENSport-FÖRDERUNGSMASSNAHMEN		01/3060	490.000,00	24.400,00	514.400,00
					SUMME 2690			490.000,00	24.400,00	514.400,00
					SUMME 269			490.000,00	24.400,00	514.400,00
					SUMME 26			925.600,00	44.400,00	970.000,00
1	28				FORSCHUNG UND WISSENSCHAFT					
1	280				FÖRDERUNG VON UNIVERSITÄTEN UND HOCHSCHULEN					
1	280015	7670		12	FACHHOCHSCHULSTUDIENGÄNGE BGLD.GMBH, FÖRD.BEITR.		03/1070	100,00	3.345.000,00	3.345.100,00
1	280055	7670		12	STIFTUNG PRIV.PÄDAG.HOCHSCHULE BGLD., FÖRD.BEITR.		01/1100	250.000,00	44.000,00	294.000,00
					SUMME 280			250.100,00	3.389.000,00	3.639.100,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2013	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					E u r o		
2	289				SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN					
2	28900				BIOLOGISCHE STATION ILLMITZ, UV					
2	289001		UV		ZWECKGEB. LAUFENDE EINNAHMEN MIT ZWECKWIDMUNG	06/1050	0,00	277.600,00	277.600,00	
					SUMME 289		0,00	277.600,00	277.600,00	
					SUMME 28		0,00	16.913.400,00	16.913.400,00	
					SUMME 2		100,00	17.264.600,00	17.264.700,00	

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2013	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					E u r o		
1	289				SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN					
1	28900				BIOLOGISCHE STATION ILLMITZ, UV					
1	289000		UV	12	LEISTUNGEN FÜR PERSONAL	01/1010	18.000,00	9.000,00	27.000,00	
1	289009		UV	12	SONSTIGE SACHAUSGABEN, ERMESSENSAUSGABEN	06/1050	0,00	277.600,00	277.600,00	
					SUMME 289		18.000,00	286.600,00	304.600,00	
					SUMME 28		268.100,00	3.675.600,00	3.943.700,00	
					SUMME 2		13.418.500,00	4.222.400,00	17.640.900,00	

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2013	- VERMINDERUNG	E u r o
2	32				MUSIK UND DARSTELLEND KUNST					
2	320				AUSBILDUNG IN MUSIK UND DARSTELLENDER KUNST					
2	32000				JOSEPH HAYDN-KONSERVATORIUM, UV					
					SUMME 32000			0,00	0,00	0,00
					SUMME 3200			0,00	0,00	0,00
					SUMME 320			0,00	0,00	0,00
2	321				EINRICHTUNGEN DER MUSIKPFLEGE					
					SUMME 321			0,00	0,00	0,00
					SUMME 32			0,00	0,00	0,00
2	34				MUSEEN UND SONSTIGE SAMMLUNGEN					
2	340				MUSEEN					
2	34000				LANDESMUSEEN, UV					
					SUMME 34000			0,00	0,00	0,00
					SUMME 3400			0,00	0,00	0,00
					SUMME 340			0,00	0,00	0,00
					SUMME 34			0,00	0,00	0,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F W	B E F W	VORANSCHLAG 2013	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl							
1	32				MUSIK UND DARSTELLEND KUNST					
1	320				AUSBILDUNG IN MUSIK UND DARSTELLENDER KUNST					
1	32000				JOSEPH HAYDN-KONSERVATORIUM, UV					
1	320000		UV	13	LEISTUNGEN FÜR PERSONAL	01/1010		1.834.000,00	99.000,00-	1.735.000,00
					SUMME 32000			1.834.000,00	99.000,00-	1.735.000,00
					SUMME 3200			1.834.000,00	99.000,00-	1.735.000,00
					SUMME 320			1.834.000,00	99.000,00-	1.735.000,00
1	321				EINRICHTUNGEN DER MUSIKPFLEGE					
1	321034	7020		13	JOSEPH-HAYDN-STIFTUNG, MIETE	03/1070		27.800,00	27.800,00-	0,00
					SUMME 321			27.800,00	27.800,00-	0,00
					SUMME 32			1.861.800,00	126.800,00-	1.735.000,00
1	34				MUSEEN UND SONSTIGE SAMMLUNGEN					
1	340				MUSEEN					
1	34000				LANDESMUSEEN, UV					
1	340000		UV	13	LEISTUNGEN FÜR PERSONAL	01/1010		734.000,00	100.000,00-	634.000,00
					SUMME 34000			734.000,00	100.000,00-	634.000,00
					SUMME 3400			734.000,00	100.000,00-	634.000,00
					SUMME 340			734.000,00	100.000,00-	634.000,00
					SUMME 34			734.000,00	100.000,00-	634.000,00

E u r o

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2013	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
2	38				SONSTIGE KULTURPFLEGE					
2	380				EINRICHTUNGEN DER KULTURPFLEGE					
2	3801				KULTURZENTREN					
2	38010				KULTURZENTRUM EISENSTADT					
					SUMME 38010			0,00	0,00	0,00
					SUMME 3801			0,00	0,00	0,00
					SUMME 380			0,00	0,00	0,00
2	381				MASSNAHMEN DER KULTURPFLEGE					
2	38100				KULTURELLE MASSNAHMEN					
					SUMME 38100			0,00	0,00	0,00
2	38102				KULTUR-SERVICE					
					SUMME 381			0,00	0,00	0,00
					SUMME 38			0,00	0,00	0,00
					SUMME 3			0,00	0,00	0,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F W	B E E F W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2013	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
1	38				SONSTIGE KULTURPFLEGE					
1	380				EINRICHTUNGEN DER KULTURPFLEGE					
1	3801				KULTURZENTREN					
1	38010				KULTURZENTRUM EISENSTADT					
1	380108	7020		13	KUZ EISENSTADT MIETE	03/1070		0,00	1.170.500,00	1.170.500,00
					SUMME 38010			0,00	1.170.500,00	1.170.500,00
					SUMME 3801			0,00	1.170.500,00	1.170.500,00
					SUMME 380			0,00	1.170.500,00	1.170.500,00
1	381				MASSNAHMEN DER KULTURPFLEGE					
1	38100				KULTURELLE MASSNAHMEN					
1	381005	7670	008	13	FOTO, FILM UND VIDEO	03/1070		32.700,00	40.000,00	72.700,00
					SUMME 38100			32.700,00	40.000,00	72.700,00
1	38102				KULTUR-SERVICE					
1	381025	7420		13	KSB-KULTUR-SERVICE BURGENLAND GMBH, GES.ZUSCHUSS	03/1100		846.000,00	1.616.700,00	2.462.700,00
					SUMME 381			878.700,00	1.656.700,00	2.535.400,00
					SUMME 38			878.700,00	2.827.200,00	3.705.900,00
					SUMME 3			3.474.500,00	2.600.400,00	6.074.900,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F W	B E F W	VORANSCHLAG 2013	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl							
E u r o										
2	41				ALLGEMEINE ÖFFENTLICHE WOHLFAHRT					
2	411				MASSNAHMEN DER ALLGEMEINEN SOZIALHILFE					
2	4110				SOZIALHILFE, ALLGEMEINES					
2	411005	8500			LEISTUNGEN GEM. BEIHILFENGESETZ 1996 (REF. UST.)	05/1060		4.057.000,00	800.000,00	4.857.000,00
		8505			BEITRAGSLEISTUNGEN DER GEMEINDEN, SOZIALHILFE U.BMS	05/1060		18.592.800,00	907.000,00	19.499.800,00
2	411025	8510	900		ERSÄTZE V. VERSICH.TRÄGERN U. PFLEGEGELDBEZIEHERN	05/1060		19.600.000,00	5.540.000,00	25.140.000,00
		8511	900		ERSÄTZE NACH DEM EHEMALIGEN BGLD. PFLEGEGELDGESETZ	05/1060		620.000,00	500.000,00-	120.000,00
2	411035	8141	900		ERSÄTZE DER UNTERSTÜTZTEN VON DRITTVERPFLICHTETEN	05/1060		2.605.000,00	1.370.000,00-	1.235.000,00
2	411045	8280	900		SONSTIGE ERSÄTZE	05/1060		1.900.000,00	900.000,00	2.800.000,00
		8810			STRAFGEDELDER	05/1060		3.300.000,00	200.000,00	3.500.000,00
2	411065	8510	001		ERSÄTZE VON UNTERSTÜTZUNGEN ALLG.ART	05/1060		410.000,00	200.000,00	610.000,00
			002		ERSÄTZE AUS ÜBERNAHMEN VON STAT.MASSNAHMEN	05/1060		200.000,00	340.000,00	540.000,00
SUMME 4110								51.284.800,00	7.017.000,00	58.301.800,00
2	4111				BEDARFSORIENTIERTE MINDESTSICHERUNG					
2	411105	8280			ERSÄTZE AUS BMS	05/1060		0,00	13.000,00	13.000,00
		8510			ERSÄTZE VON SOZIALHILFETRÄGERN AUS BMS	05/1060		0,00	87.000,00	87.000,00
SUMME 4111								0,00	100.000,00	100.000,00
2	4112				UNTERBRINGUNG IN FREMDEN ANSTALTEN					
SUMME 4112								0,00	0,00	0,00
2	4115				ERSTATTUNG AN ANDERE BUNDESLÄNDER					
2	411505	8510	900		ERSÄTZE VON SOZIALHILFETRÄGERN AND. BUNDESLÄNDER	05/1060		0,00	100,00	100,00
SUMME 4115								0,00	100,00	100,00
2	4116				HAUSKRANKENPFLEGE					
2	411605	8141	900		KOSTENERSÄTZE, ALLGEMEIN	05/1060		50.000,00	60.000,00	110.000,00
SUMME 4116								50.000,00	60.000,00	110.000,00
SUMME 411								51.334.800,00	7.177.100,00	58.511.900,00



H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F W	B E F W	VORANSCHLAG 2013	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl							
1	41				ALLGEMEINE ÖFFENTLICHE WOHLFAHRT					
1	411				MASSNAHMEN DER ALLGEMEINEN SOZIALHILFE					
1	4110				SOZIALHILFE, ALLGEMEINES					
1	411014	7680	900	22	DAUERUNTERST.U.EINZELLEIST.A.NICHTDAUERUNTERST.	05/1060		250.000,00	440.000,00	690.000,00
					SUMME 4110			250.000,00	440.000,00	690.000,00
1	4111				BEDARFSORIENTIERTE MINDESTSICHERUNG					
1	411104	7680		22	LEISTUNGEN F.LEBENSUNTERHALT UND WOHNBEDARF	05/1060		5.200.000,00	750.000,00	5.950.000,00
		7682		22	PRIVATRECHTLICHE LEISTUNGEN	05/1060		180.000,00	180.000,00-	0,00
			900	22	PRIVATRECHTLICHE LEISTUNGEN BMS	05/1060		0,00	180.000,00	180.000,00
		7683		22	ERSTATTUNG A.SOZIALHILFETRÄGER AND.BDS.LÄNDER	05/1060		0,00	100,00	100,00
					SUMME 4111			5.380.000,00	750.100,00	6.130.100,00
1	4112				UNTERBRINGUNG IN FREMDEN ANSTALTEN					
1	411218	7280	900	22	LEISTUNGEN FÜR PERSONEN IN HEIMEN UND ANSTALTEN	05/1060		56.000.000,00	6.500.000,00	62.500.000,00
					SUMME 4112			56.000.000,00	6.500.000,00	62.500.000,00
1	4115				ERSTATTUNG AN ANDERE BUNDESLÄNDER					
1	411508	7280	900	22	ERSTATT. A.SOZIALHILFETRÄGER ANDERER BUNDESLÄNDER	05/1060		1.350.000,00	550.000,00	1.900.000,00
					SUMME 4115			1.350.000,00	550.000,00	1.900.000,00
1	4116				HAUSKRANKENPFLEGE					
1	411608	7680	900	22	HAUSKRANKENPFLEGE, LAUFENDE AUFWENDUNGEN	05/1060		7.000.000,00	400.000,00	7.400.000,00
		7681		22	SENIORNTAGESBETREUUNG	05/1060		0,00	400.000,00	400.000,00
			900	22	SENIORNTAGESBETREUUNG, LAUFENDE AUFWENDUNGEN	05/1060		500.000,00	500.000,00-	0,00
		7682	900	22	BETREUTES WOHNEN, LAUFENDE AUFWENDUNGEN	05/1060		150.000,00	50.000,00-	100.000,00
					SUMME 4116			7.650.000,00	250.000,00	7.900.000,00
					SUMME 411			70.630.000,00	8.490.100,00	79.120.100,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F W	VORANSCHLAG 2013	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG	
		Nr.	Ugl							
							E u r o			
2	413				MASSNAHMEN DER BEHINDERTENHILFE					
2	4130				MASSNAHMEN NACH DEM BEHINDERTENGESETZ					
2	413005	8500			LEISTUNGEN GEM. BEIHILFENGESETZ 1996 (REF. UST.)	05/1060	2.391.000,00	770.000,00	3.161.000,00	
		8505			BEITRAGSLEISTUNGEN DER GEMEINDEN, BEHINDERTENHILFE	05/1060	15.525.200,00	984.300,00	16.509.500,00	
2	413025	8141	001		ERSÄTZE NACH DEM BGLD. PGG, EINGLIEDERUNGSHILFE	05/1060	450.000,00	430.000,00-	20.000,00	
			002		ERSÄTZE NACH DEM BGLD. PGG, BESCHÄFTIGUNGSTHERAPIE	05/1060	910.000,00	740.000,00-	170.000,00	
			003		ERSÄTZE NACH D.BUNDESPFLEGEgeldGES., BEHIND.HILFE	05/1060	950.000,00	895.000,00	1.845.000,00	
			004		ERSÄTZE NACH D.BUNDESPFLEGEgeldGES., BEH.TEILSTAT.	05/1060	0,00	100,00	100,00	
SUMME 4130								20.226.200,00	1.479.400,00	21.705.600,00
SUMME 413								20.226.200,00	1.479.400,00	21.705.600,00
2	417				PFLEGESICHERUNG					
2	417005	8500			BEITRAGSLEISTUNGEN DES BUNDES FÜR LANDESLEHRER	05/1060	50.000,00	50.000,00-	0,00	
		8505			BEITRAGSLEISTUNGEN DER GEMEINDEN, PFLEGEgeld	05/1060	82.500,00	896.600,00	979.100,00	
SUMME 417								132.500,00	846.600,00	979.100,00
SUMME 41								71.693.500,00	9.503.100,00	81.196.600,00
2	42				FREIE WOHLFAHRT					
2	426				FLÜCHTLINGSHILFE					
2	426001	2980			LANDESBEITRAG FÜR FLÜCHTLINGE, ENTN.A.RL.	05/1060	100,00	796.900,00	797.000,00	
		8501	002		GRUNDVERSORGUNG FÜR FREMDE - BUNDESANTEIL	05/1060	3.200.000,00	600.000,00	3.800.000,00	
2	426005	8500	001		LANDESANTEIL GRUNDVERSORGUNG F.FREMDE-EINN.UST	05/1060	190.000,00	100.000,00	290.000,00	
SUMME 426								3.390.100,00	1.496.900,00	4.887.000,00
2	429				SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN					
SUMME 429								0,00	0,00	0,00
SUMME 42								3.390.100,00	1.496.900,00	4.887.000,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R B E E F W	VORANSCHLAG 2013	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl						
							E u r o		
1	413				MASSNAHMEN DER BEHINDERTENHILFE				
1	4130				MASSNAHMEN NACH DEM BEHINDERTENGESETZ				
1	413004	7660		22	LEISTUNGEN AN GEMEINNÜTZIGE EINRICHTUNGEN	05/1060	1.400,00	48.600,00	50.000,00
1	413014	7680	900	22	EINGLIEDERUNGSMASSNAHMEN	05/1060	6.900.000,00	1.195.000,00	8.095.000,00
1	413024	7680	900	22	GESCHÜTZTE ARBEIT	05/1060	650.000,00	70.000,00	720.000,00
1	413034	7680	900	22	BESCHÄFTIGUNGSTHERAPIE	05/1060	23.000.000,00	7.000.000,00	30.000.000,00
		7690	900	22	STATIONÄRE UNTERBRINGUNG	05/1060	6.000.000,00	6.000.000,00-	0,00
1	413044	7680	900	22	LEBENSUNTERHALT UND PERSÖNLICHE HILFEN	05/1060	2.000.000,00	150.000,00	2.150.000,00
					SUMME 4130		38.551.400,00	2.463.600,00	41.015.000,00
					SUMME 413		38.551.400,00	2.463.600,00	41.015.000,00
1	417				PFLEGESICHERUNG				
1	417004	7680	900	22	LEISTUNGEN AN EINZELPERS., PFLEGE GELD, ALLGEMEIN	05/1060	100.000,00	85.000,00-	15.000,00
		7681	900	22	LEISTUNGEN AN EINZELPERS., PFLEGE GELD F.BLINDE	05/1060	10.000,00	10.000,00-	0,00
		7682	900	22	LEISTUNGEN AN EINZELPERS., PFLEGE GELD F.LDS.LEHRER	05/1060	50.000,00	50.000,00-	0,00
		7683	900	22	LEISTUNGEN AN EINZELPERS., PFLEGE GELD F.LANDESBED.	05/1060	40.000,00	40.000,00-	0,00
		7684	900	22	LEISTUNGEN A.EINZELPERS.,ZUW.F.BETREUUNG Z.HAUSE	05/1060	1.500.000,00	428.000,00	1.928.000,00
					SUMME 417		1.700.000,00	243.000,00	1.943.000,00
					SUMME 41		110.881.400,00	11.196.700,00	122.078.100,00
1	42				FREIE WOHLFAHRT				
1	426				FLÜCHTLINGSHILFE				
1	426009	7297	900	22	GRUNDVERSORGUNG FÜR FREMDE - LANDESANTEIL	05/1060	3.690.000,00	2.610.000,00	6.300.000,00
					SUMME 426		3.690.000,00	2.610.000,00	6.300.000,00
1	429				SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN				
1	429045	7672		22	HOSPIZ- UND PALLIATIVVERSORGUNG	05/1060	400.000,00	387.600,00-	12.400,00
					SUMME 429		400.000,00	387.600,00-	12.400,00
					SUMME 42		4.090.000,00	2.222.400,00	6.312.400,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F W	B E E W	VORANSCHLAG 2013	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl							
E u r o										
2	43				JUGENDWOHLFAHRT					
2	435				ERZIEHUNGSHEIME					
2	4350				MASSNAHMEN DER JUGENDWOHLFAHRT					
2	435005	8500			LEISTUNGEN GEM. BEIHILFENGESETZ 1996 (REF. UST.)	05/1060		800.000,00	400.000,00	1.200.000,00
		8505			BEITRAGSLEISTUNGEN DER GEMEINDEN, JUGENDWOHLFAHRT	05/1060		9.630.000,00	220.000,00-	9.410.000,00
					SUMME 4350			10.430.000,00	180.000,00	10.610.000,00
					SUMME 435			10.430.000,00	180.000,00	10.610.000,00
					SUMME 43			10.430.000,00	180.000,00	10.610.000,00
2	48				WOHNBAUFÖRDERUNG					
2	480				ALLGEMEINE WOHNBAUFÖRDERUNG					
2	4800				LANDESBEITRÄGE					
2	480010	8801			RESTRUKTURIERUNG, DARLEHENSRÜCKZAHLUNG, TILGUNG	01/1100		24.120.500,00	6.664.900,00-	17.455.600,00
			001		RESTRUKTURIERUNG, DARLEHENSRÜCKZAHLUNG, ZINSEN	01/1100		0,00	6.664.900,00	6.664.900,00
					SUMME 480			24.120.500,00	0,00	24.120.500,00
					SUMME 48			24.120.500,00	0,00	24.120.500,00
					SUMME 4			109.634.100,00	11.180.000,00	120.814.100,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2013	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl							
1	43				JUGENDWOHLFAHRT					
1	435				ERZIEHUNGSHEIME					
1	4350				MASSNAHMEN DER JUGENDWOHLFAHRT					
1	435004	7680	900	22	PFLEGEKINDER	05/1060		1.530.000,00	600.000,00-	930.000,00
		7690	900	22	UNTERSTÜTZUNG DER ERZIEHUNG	05/1060		4.900.000,00	620.000,00	5.520.000,00
1	435018	7670		22	HILFEN ZUR ERZIEHUNG	05/1060		495.000,00	65.000,00	560.000,00
					SUMME 4350			6.925.000,00	85.000,00	7.010.000,00
					SUMME 435			6.925.000,00	85.000,00	7.010.000,00
					SUMME 43			6.925.000,00	85.000,00	7.010.000,00
1	48				WOHNBAUFÖRDERUNG					
1	480				ALLGEMEINE WOHNBAUFÖRDERUNG					
1	4800				LANDESBEITRÄGE					
1	480009	7681		23	ABFÜHRUNG VON RÜCKFLÜSSEN, WBG-TILGUNG	01/1100		24.120.500,00	6.664.900,00-	17.455.600,00
			001	23	ABFÜHRUNG VON RÜCKFLÜSSEN, WBG-ZINSEN	01/1100		0,00	6.664.900,00	6.664.900,00
					SUMME 480			24.120.500,00	0,00	24.120.500,00
					SUMME 48			24.120.500,00	0,00	24.120.500,00
					SUMME 4			146.016.900,00	13.504.100,00	159.521.000,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2013	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
2	50				GESONDERTE VERWALTUNG					
2	500				GESUNDHEITSAMT					
2	500009	2980			GESUNDHEITSVORSORGE, ENTN.A.RL.	05/3060		100,00	5.600,00	5.700,00
					SUMME 500			100,00	5.600,00	5.700,00
					SUMME 50			100,00	5.600,00	5.700,00
2	51				GESUNDHEITSDIENST					
2	512				SONSTIGE MEDIZINISCHE BERATUNG UND BETREUUNG					
2	51212				FÜRSORGE UND REHABILITATION PSYCH.BEHINDERTER					
					SUMME 51212			0,00	0,00	0,00
					SUMME 5121			0,00	0,00	0,00
					SUMME 512			0,00	0,00	0,00
					SUMME 51			0,00	0,00	0,00
2	52				UMWELTSCHUTZ					
2	522				REINHALTUNG DER LUFT					
2	5220				LUFTREINHEIT					
					SUMME 5220			0,00	0,00	0,00
					SUMME 522			0,00	0,00	0,00
2	523				LÄRMBEKÄMPFUNG					
2	523009	2980			LÄRMTECHN. SANIER. D.EISENBAHN-BEST., ENTN.A.RL.	07/3080		0,00	30.000,00	30.000,00
					SUMME 523			0,00	30.000,00	30.000,00
					SUMME 52			0,00	30.000,00	30.000,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2013	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
1	50				GESONDERTE VERWALTUNG					
1	500				GESUNDHEITSAMT					
					SUMME 500			0,00	0,00	0,00
					SUMME 50			0,00	0,00	0,00
1	51				GESUNDHEITSDIENST					
1	512				SONSTIGE MEDIZINISCHE BERATUNG UND BETREUUNG					
1	51212				FÜRSORGE UND REHABILITATION PSYCH.BEHINDERTER					
1	512120	5100		21	GELDBEZÜGE VB I, VERWALTUNGSPERSONAL	01/1010		290.700,00	80.000,00-	210.700,00
					SUMME 51212			290.700,00	80.000,00-	210.700,00
					SUMME 5121			290.700,00	80.000,00-	210.700,00
					SUMME 512			290.700,00	80.000,00-	210.700,00
					SUMME 51			290.700,00	80.000,00-	210.700,00
1	52				UMWELTSCHUTZ					
1	522				REINHALTUNG DER LUFT					
1	5220				LUFTREINHEIT					
1	522009	7297		21	LUFTREINHEITSMESSUNGEN	07/1050		49.000,00	30.000,00	79.000,00
					SUMME 5220			49.000,00	30.000,00	79.000,00
					SUMME 522			49.000,00	30.000,00	79.000,00
1	523				LÄRMBEKÄMPFUNG					
					SUMME 523			0,00	0,00	0,00
					SUMME 52			49.000,00	30.000,00	79.000,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2013	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
2	53				RETTUNGS- UND WARNDIENSTE					
2	530				RETTUNGSDIENSTE					
					SUMME 530			0,00	0,00	0,00
					SUMME 53			0,00	0,00	0,00
2	56				KRANKENANSTALTEN ANDERER RECHTSTRÄGER					
2	560				BETRIEBSABGANGSDECKUNG					
					SUMME 560			0,00	0,00	0,00
2	561				ERRICHTUNG UND AUSGESTALTUNG					
2	56103				BGLD. KRANKENANSTALTENGES.M.B.H.					
					SUMME 56103			0,00	0,00	0,00
					SUMME 5610			0,00	0,00	0,00
					SUMME 561			0,00	0,00	0,00
					SUMME 56			0,00	0,00	0,00



H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2013	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
1	53				RETTUNGS- UND WARNDIENSTE					
1	530				RETTUNGSDIENSTE					
1	530004	7670		21	BGLD. RETTUNGSGESETZ 1995, BEITRAG DES LANDES	05/3060		2.200.000,00	174.100,00	2.374.100,00
1	530005	7671		21	HUBSCHRAUBERBEREITSTELLUNG, BEITRAG DES LANDES	05/3060		750.000,00	13.300,00	763.300,00
1	530015	7670		21	RETTUNGSDIENST, BEITRAG DES LANDES	05/3060		0,00	600.000,00	600.000,00
					SUMME 530			2.950.000,00	787.400,00	3.737.400,00
					SUMME 53			2.950.000,00	787.400,00	3.737.400,00
1	56				KRANKENANSTALTEN ANDERER RECHTSTRÄGER					
1	560				BETRIEBSABGANGSDECKUNG					
1	560018	7340		21	LANDESBEITRAG-GESUNDHEITSFÖRDERUNGSFONDS	05/1030		0,00	67.800,00	67.800,00
					SUMME 560			0,00	67.800,00	67.800,00
1	561				ERRICHTUNG UND AUSGESTALTUNG					
1	56103				BGLD. KRANKENANSTALTENGE.S.M.B.H.					
1	561038	7420	001	21	KRAGES, INVESTITIONSZUSCHUSS	05/1030		2.010.000,00	659.600,00	2.669.600,00
			002	21	KRAGES, ABGELTUNG VON LEISTUNGSERWEITERUNGEN	05/1030		0,00	8.600.000,00	8.600.000,00
					SUMME 56103			2.010.000,00	9.259.600,00	11.269.600,00
					SUMME 5610			2.010.000,00	9.259.600,00	11.269.600,00
					SUMME 561			2.010.000,00	9.259.600,00	11.269.600,00
					SUMME 56			2.010.000,00	9.327.400,00	11.337.400,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2013	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					E u r o		
2	59				GESUNDHEIT, SONSTIGES					
2	590				KRANKENANSTALTENFONDS					
2	5901				FÖRDERUNG STRUKTURVERBESSERNDER MASSNAHMEN					
								0,00	0,00	0,00
					SUMME 590			0,00	0,00	0,00
					SUMME 59			100,00	35.600,00	35.700,00
					SUMME 5					

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2013	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
1	59				GESUNDHEIT, SONSTIGES					
1	590				KRANKENANSTALTENFONDS					
1	5901				FÖRDERUNG STRUKTURVERBESSERNDER MASSNAHMEN					
1	590109	7280		21	GESUNDHEITSBERICHTERSTATTUNG		05/3060	5.000,00	5.600,00	10.600,00
					SUMME 590			5.000,00	5.600,00	10.600,00
					SUMME 59			5.000,00	5.600,00	10.600,00
					SUMME 5			5.304.700,00	10.070.400,00	15.375.100,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2013	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
2	61				STRASSENBAU					
2	610				BUNDESSTRASSEN					
2	6100				LANDESSTRASSEN 'B'					
2	610001	8682			ANDERE BEITRÄGE		03/2080	100,00	700.000,00	700.100,00
					SUMME 6100			100,00	700.000,00	700.100,00
					SUMME 610			100,00	700.000,00	700.100,00
2	611				LANDESSTRASSEN					
2	6110				BAULEITUNGS- UND PROJEKTIERUNGSKOSTEN					
2	61100				ZENTRALE VERWALTUNG					
					SUMME 61100			0,00	0,00	0,00
					SUMME 6110			0,00	0,00	0,00
2	6114				LANDESSTRASSEN-INSTANDHALTUNG					
2	61140				BETRIEBLICHE ERHALTUNG LANDESSTRASSEN					
					SUMME 61140			0,00	0,00	0,00
2	61142				LEISTUNGEN FÜR PERSONAL					
					SUMME 61142			0,00	0,00	0,00
2	61143				BAUDIREKTION, ZENTRALE VERWALTUNG					
2	611435	8505			BEITR.V.GEMEINDEN, GRÜNFLÄCHENPFLEGE IN DER OD		03/2080	0,00	100,00	100,00
					SUMME 61143			0,00	100,00	100,00
					SUMME 6114			0,00	100,00	100,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R B E E F W	VORANSCHLAG 2013	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl						
1	61				STRASSENBAU				
1	610				BUNDESSTRASSEN				
1	6100				LANDESSTRASSEN 'B'				
1	610003	0652		32	IM BAU BEFINDLICHE STRASSEN UND BRÜCKEN 'B'	03/2080	4.935.300,00	320.000,00-	4.615.300,00
					SUMME 6100		4.935.300,00	320.000,00-	4.615.300,00
					SUMME 610		4.935.300,00	320.000,00-	4.615.300,00
1	611				LANDESSTRASSEN				
1	6110				BAULEITUNGS- UND PROJEKTIERUNGSKOSTEN				
1	61100				ZENTRALE VERWALTUNG				
1	611009	7280		32	ENTGELTE F.LEISTUNGEN V.FIRMEN,GEW.TR.U.JUR.PERS.	03/2080	630.000,00	250.000,00	880.000,00
					SUMME 61100		630.000,00	250.000,00	880.000,00
					SUMME 6110		630.000,00	250.000,00	880.000,00
1	6114				LANDESSTRASSEN-INSTANDHALTUNG				
1	61140				BETRIEBLICHE ERHALTUNG LANDESSTRASSEN				
1	611409		UV	32	SONSTIGE SACHAUSGABEN, ERMESSENSAUSGABEN	03/2080	400.000,00	427.000,00	827.000,00
					SUMME 61140		400.000,00	427.000,00	827.000,00
1	61142				LEISTUNGEN FÜR PERSONAL				
1	611420	5110	001	32	GELDBEZÜGE VB II, BETRIEBSPERSONAL, LAND	01/1010	7.370.900,00	150.000,00-	7.220.900,00
			002	32	GELDBEZÜGE VB II, BETRIEBSPERSONAL, BUND	01/1010	3.959.700,00	200.000,00-	3.759.700,00
					SUMME 61142		11.330.600,00	350.000,00-	10.980.600,00
1	61143				BAUDIREKTION, ZENTRALE VERWALTUNG				
					SUMME 61143		0,00	0,00	0,00
					SUMME 6114		11.730.600,00	77.000,00	11.807.600,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2013	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					E u r o		
2	6116				AUSBAU UND NEUBAU VON STRASSEN UND BRÜCKEN					
					SUMME 6116			0,00	0,00	0,00
					SUMME 611			0,00	100,00	100,00
					SUMME 61			100,00	700.100,00	700.200,00
2	63				SCHUTZWASSERBAU					
2	631				KONKURRENZGEWÄSSER					
2	6312				LEISTUNGEN FÜR PERSONAL					
					SUMME 631			0,00	0,00	0,00
					SUMME 63			0,00	0,00	0,00
					SUMME 6			100,00	700.100,00	700.200,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2013	- VERMINDERUNG	E u r o
1	6116				AUSBAU UND NEUBAU VON STRASSEN UND BRÜCKEN					
1	611603	0652		32	IM BAU BEFINDLICHE STRASSEN UND BRÜCKEN 'L'	03/2080		2.744.900,00	170.000,00-	2.574.900,00
1	611609	6110		32	STBA EISENSTADT, INSTANDHALT. V.STRASSENBAUTEN 'L'	03/2080		3.353.300,00	257.000,00-	3.096.300,00
1	611619	6110		32	STBA OBERWART, INSTANDHALT. V.STRASSENBAUTEN 'L'	03/2080		2.200.000,00	320.000,00	2.520.000,00
					SUMME 6116			8.298.200,00	107.000,00-	8.191.200,00
					SUMME 611			20.658.800,00	220.000,00	20.878.800,00
					SUMME 61			25.594.100,00	100.000,00-	25.494.100,00
1	63				SCHUTZWASSERBAU					
1	631				KONKURRENZGEWÄSSER					
1	6312				LEISTUNGEN FÜR PERSONAL					
1	631200	5110		34	GELDBEZÜGE VB II, BETRIEBSPERSONAL	01/1010		1.473.100,00	232.800,00-	1.240.300,00
					SUMME 631			1.473.100,00	232.800,00-	1.240.300,00
					SUMME 63			1.473.100,00	232.800,00-	1.240.300,00
					SUMME 6			27.067.200,00	332.800,00-	26.734.400,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2013	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
2	71				GRUNDLAGENVERBESSER. IN D.LAND-U.FORSTWIRTSCH.					
2	710				LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHER WEGBAU					
2	7102				GÜTERWEGE, BAUMASCHINENBEWIRTSCHAFTUNG					
2	71022				LEISTUNGEN FÜR PERSONAL					
					SUMME 710			0,00	0,00	0,00
					SUMME 71			0,00	0,00	0,00
					SUMME 7			0,00	0,00	0,00



H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2013	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
1	71				GRUNDLAGENVERBESSER.I.D.LAND-U.FORSTWIRTSCHAFT					
1	710				LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHER WEGBAU					
1	7102				GÜTERWEGE, BAUMASCHINENBEWIRTSCHAFTUNG					
1	71022				LEISTUNGEN FÜR PERSONAL					
1	710220	5110		34	GELDBEZÜGE VB II, BETRIEBSPERSONAL	01/1010		1.686.400,00	100.000,00-	1.586.400,00
					SUMME 710			1.686.400,00	100.000,00-	1.586.400,00
					SUMME 71			1.686.400,00	100.000,00-	1.586.400,00
					SUMME 7			1.686.400,00	100.000,00-	1.586.400,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2013	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
2	91				KAPITALVERM.U.STIFTUNGEN OHNE EIGENE RECHTSPERS.					
2	912				RÜCKLAGEN					
2	912003	2980	002		ENTNAHME NICHT AUFTEILBARER RÜCKLAGEN	03/1030	7.813.800,00	8.697.000,00	16.510.800,00	
					SUMME 912		7.813.800,00	8.697.000,00	16.510.800,00	
2	914				BETEILIGUNGEN					
2	914181	8202			ZINSEN AUS DARLEHEN-BLH	01/1030	36.000,00	2.000.000,00	2.036.000,00	
					SUMME 914		36.000,00	2.000.000,00	2.036.000,00	
					SUMME 91		7.849.800,00	10.697.000,00	18.546.800,00	
2	92				ÖFFENTLICHE ABGABEN					
2	925				ERTRAGSANTEILE AN GEMEINSCHAFTLICHEN BUNDESABG.					
2	925005	8390			ERTRAGSANTEILE A.GEMEINSCH.BUNDESABG.	03/1030	484.424.100,00	3.208.100,00-	481.216.000,00	
					SUMME 925		484.424.100,00	3.208.100,00-	481.216.000,00	
					SUMME 92		484.424.100,00	3.208.100,00-	481.216.000,00	
2	94				FINANZZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE					
2	943				ZUSCHÜSSE NACH DEM FAG					
2	943091	8500			ZUSCHUSS GEM.ART. 15A B-VG (ART. 5 U. 6 KINDERB.)	03/1030	602.600,00	170.300,00-	432.300,00	
			003		ZUSCHUSS GEM.ART. 15A B-VG (FRÜHSPR. FÖRDERUNG)	03/1030	0,00	170.300,00	170.300,00	
					SUMME 943		602.600,00	0,00	602.600,00	
					SUMME 94		602.600,00	0,00	602.600,00	

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F W	B E E F W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2013	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
1	91				KAPITALVERM.U.STIFTUNGEN OHNE EIGENE RECHTSPERS.					
1	912				RÜCKLAGEN					
					SUMME 912			0,00	0,00	0,00
1	914				BETEILIGUNGEN					
1	914188	7420		43	WIRTSCHAFTSSERVICE BGLD.AG, ZUFUHR V.EIGENKAPITAL	01/1030		1.470.000,00	5.700.000,00	7.170.000,00
					SUMME 914			1.470.000,00	5.700.000,00	7.170.000,00
					SUMME 91			1.470.000,00	5.700.000,00	7.170.000,00
1	92				ÖFFENTLICHE ABGABEN					
1	925				ERTRAGSANTEILE A.GEMEINSCHAFTL.BUNDESABGABEN					
					SUMME 925			0,00	0,00	0,00
					SUMME 92			0,00	0,00	0,00
1	94				FINANZZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE					
1	943				ZUSCHÜSSE NACH DEM FAG					
					SUMME 943			0,00	0,00	0,00
					SUMME 94			0,00	0,00	0,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R B E E F W	VORANSCHLAG 2013	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl				E u r o		
2	98				HAUSHALTSAUSGLEICH				
2	980				ZUFÜHRUNGEN AUS DEM ORDENTLICHEN HAUSHALT				
					SUMME 980		0,00	0,00	0,00
					SUMME 98		0,00	0,00	0,00
					SUMME 9		492.876.500,00	7.488.900,00	500.365.400,00
					GESAMTSUMME ORDENTLICHER HAUSHALT		602.691.300,00	37.277.300,00	639.968.600,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R B E E F W	VORANSCHLAG 2013	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl				E u r o		
1	98				HAUSHALTSAUSGLEICH				
1	980				ZUFÜHRUNGEN AN DEN A.O. HAUSHALT				
1	980009	7291		43	ZUFÜHRUNGEN AN DEN A.O.HAUSHALT	03/1030	22.961.900,00	149.900,00-	22.812.000,00
					SUMME 980		22.961.900,00	149.900,00-	22.812.000,00
					SUMME 98		22.961.900,00	149.900,00-	22.812.000,00
					SUMME 9		24.431.900,00	5.550.100,00	29.982.000,00
					GESAMTSUMME ORDENTLICHER HAUSHALT		286.236.500,00	37.277.300,00	323.513.800,00

NACHTRAGSVORANSCHLAG 2013

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT  
HAUPTVORANSCHLAG

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2013	- VERMINDERUNG	E u r o
6	77				FÖRDERUNG DES FREMDENVERKEHRS					
6	771				MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DES FREMDENVERKEHRS					
6	7710				P2 AF2 TOURISMUS U. FREIZEITWIRTSCHAFT 2007-2013					
6	771015	2980	001		AF2, A2 ENTN.A.RL., LAND PO	04/4050	100,00	17.300,00	17.400,00	
					SUMME 7710		100,00	17.300,00	17.400,00	
					SUMME 771		100,00	17.300,00	17.400,00	
					SUMME 77		100,00	17.300,00	17.400,00	
6	782				WIRTSCHAFTSPOLITISCHE MASSNAHMEN					
6	7821				P2 AF1 INFRASTR. U. NACHH. STANDORTENTW 2007-2013					
6	782135	2980	002		AF1, A4 ENTN.A.RL., LAND ADD.	03/1070	100,00	103.500,00	103.600,00	
6	782145	2980	002		AF1, A5 ENTN.A.RL., LAND ADD.	03/1070	100,00	350.000,00	350.100,00	
6	782155	2980	002		AF1, A6 ENTN.A.RL., LAND ADD.	02/2050	100,00	248.300,00	248.400,00	
					SUMME 7821		300,00	701.800,00	702.100,00	

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2013	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
5	77				FÖRDERUNG DES FREMDENVERKEHRS					
5	771				MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DES FREMDENVERKEHRS					
5	7710				P2 AF2 TOURISMUS U. FREIZEITWIRTSCHAFT 2007-2013					
5	771015	7670	001	38	AF2, A2 TOURISTISCHE INFRASTRUKTUR, LAND PO	04/4050	30.200,00	30.100,00-	100,00	
5	771025	7670	001	38	AF2, A3 TOURISMUSMARKETING U.-ORGANISA., LAND PO	04/4050	45.200,00	47.400,00	92.600,00	
5	771035	7670	002	38	AF2, A4 KULTURELLE RESS.U.ANG.I.V.M.TOUR.,LAND ADD	03/1070	100,00	547.700,00	547.800,00	
					SUMME 7710		75.500,00	565.000,00	640.500,00	
					SUMME 771		75.500,00	565.000,00	640.500,00	
					SUMME 77		75.500,00	565.000,00	640.500,00	
5	782				WIRTSCHAFTSPOLITISCHE MASSNAHMEN					
5	7821				P2 AF1 INFRASTR. U. NACHH. STANDORTENTW 2007-2013					
5	782105	7670	002	36	AF1, A1 ERWEITERUNG D. BEST. TZ, LAND ADD.	02/2050	106.700,00	391.000,00	497.700,00	
5	782135	7670	002	36	AF1, A4 FORSCHUNGSINFRASTRUKTUR, LAND ADD.	03/1070	94.200,00	94.200,00-	0,00	
5	782155	7670	002	36	AF1, A6 NACHHALTIGE UNTERNEHMENSENTW., LAND ADD.	02/2050	142.800,00	142.700,00-	100,00	
					SUMME 7821		343.700,00	154.100,00	497.800,00	



H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2013	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
6	7823				ESF, PO 2007-2013					
6	78230				P1, ANPASSUNGSFÄHIGKEIT D. ARBEITN. U. UNTERNEHMER					
6	782305	2980	002		P1 A1, ENTN.A.RL., LAND ADD.	05/1060	100,00	122.200,00	122.300,00	
					SUMME 78230		100,00	122.200,00	122.300,00	
6	78232				P2, INTEGR. IN DEN ARBEITSM. U. SOZ. EINGLIEDERUNG					
					SUMME 78232		0,00	0,00	0,00	
					SUMME 7823		100,00	122.200,00	122.300,00	
6	7828				SP 6: TECHN.HILFE U.EVAL., ZIEL-1-PER. 2000-2006					
6	78280				MASSN.4: EFRE, SONST.AUSGABEN TECHN.HILFE					
					SUMME 78280		0,00	0,00	0,00	
					SUMME 7828		0,00	0,00	0,00	
6	7829				SONSTIGE SCHWERPUNKTE, ZIEL-1-PER. 2000-2006					
6	78299				SONSTIGE STRUKTURFONDSMITTEL					
6	782995	8800	001		RÜCKERSATZ VORFINANZIERUNG EFRE-MITTEL 2007-2013	03/1030	0,00	8.000.000,00	8.000.000,00	
					SUMME 782		400,00	8.824.000,00	8.824.400,00	
					SUMME 78		400,00	8.824.000,00	8.824.400,00	
					SUMME 7		500,00	8.841.300,00	8.841.800,00	

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2013	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
5	7823				ESF, PO 2007-2013					
5	78230				P1, ANPASSUNGSFÄHIGKEIT D. ARBEITN. U. UNTERNEHMER					
5	782305	7670	002	36	P1 A1, QUALIFIZIERUNGSM. F.BESCHÄFTIGTE, LAND ADD.	05/1060	32.200,00	32.100,00-	100,00	
					SUMME 78230		32.200,00	32.100,00-	100,00	
5	78232				P2, INTEGR. IN DEN ARBEITSM. U. SOZ. EINGLIEDERUNG					
5	782325	7670	002	36	P2 AF2.1 A1, BEDARFSORIENT.QUALIF.I.SP., LAND ADD.	05/1060	386.800,00	154.300,00	541.100,00	
					SUMME 78232		386.800,00	154.300,00	541.100,00	
5	782335	7670	002	36	P2 AF2.1 A2, ZIELGRUPPENMASSNAHMEN, LAND ADD.	05/1060	257.900,00	150.000,00-	107.900,00	
					SUMME 7823		676.900,00	27.800,00-	649.100,00	
5	7828				SP 6: TECHN.HILFE U.EVAL., ZIEL-1-PER. 2000-2006					
5	78280				MASSN.4: EFRE, SONST.AUSGABEN TECHN.HILFE					
5	782805	7670	900	36	FÖRDERUNG V.ZIEL-1-PROJEKTEN 2000-2006	01/1100	0,00	100,00	100,00	
					SUMME 78280		0,00	100,00	100,00	
					SUMME 7828		0,00	100,00	100,00	
5	7829				SONSTIGE SCHWERPUNKTE, ZIEL-1-PER. 2000-2006					
5	78299				SONSTIGE STRUKTURFONDSMITTEL					
5	782995	7670	200	36	VORFINANZIERUNG EFRE-MITTEL 2007-2013	03/1030	0,00	8.000.000,00	8.000.000,00	
					SUMME 782		1.020.600,00	8.126.400,00	9.147.000,00	
					SUMME 78		1.020.600,00	8.126.400,00	9.147.000,00	
					SUMME 7		1.096.100,00	8.691.400,00	9.787.500,00	

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2013	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
6	98				HAUSHALTAUSGLEICH					
6	980				ZUFÜHRUNGEN AUS DEM ORDENTL. HAUSHALT					
6	980009	8291			ZUFÜHRUNGEN AUS DEM ORDENTL. HAUSHALT	03/1030		22.961.900,00	149.900,00-	22.812.000,00
SUMME 980								22.961.900,00	149.900,00-	22.812.000,00
SUMME 98								22.961.900,00	149.900,00-	22.812.000,00
SUMME 9								22.961.900,00	149.900,00-	22.812.000,00
GESAMTSUMME AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT								22.962.400,00	8.691.400,00	31.653.800,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2013	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					E u r o		
5	98				HAUSHALTAUSGLEICH					
5	980				ZUFÜHRUNGEN AN DEN ORDENTL. HAUSHALT					
					SUMME 980			0,00	0,00	0,00
					SUMME 98			0,00	0,00	0,00
					SUMME 9			0,00	0,00	0,00
					GESAMTSUMME AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT			1.096.100,00	8.691.400,00	9.787.500,00

NACHTRAGSVORANSCHLAG 2013

ORDENTLICHER HAUSHALT 2013

UNTERVORANSCHLÄGE - ANSTALTEN UND BETRIEBE

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2013	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					E u r o		
2	045000				ZWECKGEB. LAUFENDE EINNAHMEN MIT AUSGABENVERPFLICH					
					SUMME 0			0,00	0,00	0,00
					S U M M E			0,00	0,00	0,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2013	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					E u r o		
1	045000				LEISTUNGEN FÜR PERSONAL					
1	045000	5601		43	REISEGEBÜHREN		01/1010	1.000,00	500,00	1.500,00
					SUMME 0			1.000,00	500,00	1.500,00
					S U M M E			1.000,00	500,00	1.500,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2013	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					E u r o		
2	220203				ZWECKGEB.EINNAHMEN D.VERMÖGENSGEBARUNG M. ZWECKWID					
					SUMME 3			0,00	0,00	0,00
					S U M M E			0,00	0,00	0,00



H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R B E E F W	VORANSCHLAG 2013	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl				E u r o		
1	220203				AUSGABEN FÜR ANLAGEN, ERMESSENSAUSGABEN				
1	220203	0420		11	SONSTIGE BETRIEBSAUSSTATTUNG	04/2020	40.000,00	53.300,00	93.300,00
					SUMME 3		40.000,00	53.300,00	93.300,00
					S U M M E		40.000,00	53.300,00	93.300,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R B E E F W	VORANSCHLAG 2013	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl				E u r o		
2	221300				ZWECKGEB. LAUFENDE EINNAHMEN MIT AUSGABENVERPFLICH				
					SUMME 0		0,00	0,00	0,00
					S U M M E		0,00	0,00	0,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R B E E F W	VORANSCHLAG 2013	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl				E u r o		
1	221300				LEISTUNGEN FÜR PERSONAL				
1	221300	5601		11	REISEGEBÜHREN, INLAND	01/1010	1.000,00	700,00	1.700,00
					SUMME 0		1.000,00	700,00	1.700,00
					S U M M E		1.000,00	700,00	1.700,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n a h m e n	R B E E F W	VORANSCHLAG 2013	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl				E u r o		
2	252015				SONST.LFD.EINNAHMEN - ALLGEMEINE DECKUNGSMITTEL				
2	252015	2980			BETRIEBSMITTELRÜCKLAGE, ENTNAHME	02/2020	100,00	342.600,00	342.700,00
					SUMME 5		100,00	342.600,00	342.700,00
					S U M M E		100,00	342.600,00	342.700,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R B E E F W	VORANSCHLAG 2013	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl				E u r o		
1	252015				FÖRDERUNGS-AUSGABEN - LAUFENDE GEBARUNG, ERMESSENSA				
					SUMME 5		0,00	0,00	0,00
					S U M M E		0,00	0,00	0,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F W	B E F W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2013	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
2	289000				ZWECKGEB. LAUFENDE EINNAHMEN MIT AUSGABENVERPFLICH					
					SUMME 0			0,00	0,00	0,00
2	289001				ZWECKGEB. LAUFENDE EINNAHMEN MIT ZWECKWIDMUNG					
2	289001	8800			VOGELWARTE NEUSIEDLER SEE-HANSAG, SONST.ERSÄTZE	06/1050		0,00	277.600,00	277.600,00
					SUMME 1			0,00	277.600,00	277.600,00
2	289009				SONST.EINN.D.VERMÖGENSGEBARUNG - ZUM HAUSHALTSAUSG					
					SUMME 9			0,00	0,00	0,00
					S U M M E			0,00	277.600,00	277.600,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG	+ ERHÖHUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					2013	- VERMINDERUNG	
								E u r o		
1	289000				LEISTUNGEN FÜR PERSONAL					
1	289000	5601		12	REISEGEBÜHREN, INLAND	01/1010		18.000,00	9.000,00	27.000,00
					SUMME 0			18.000,00	9.000,00	27.000,00
1	289001				AMTSSACHAUSGABEN					
					SUMME 1			0,00	0,00	0,00
1	289009				SONSTIGE SACHAUSGABEN, ERMESSENSAUSGABEN					
1	289009	7281	001	12	VOGELWARTE NEUSIEDLER SEE-HANSAG	06/1050		0,00	277.600,00	277.600,00
					SUMME 9			0,00	277.600,00	277.600,00
					S U M M E			18.000,00	286.600,00	304.600,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2013	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					E u r o		
2	320000				ZWECKGEB. LAUFENDE EINNAHMEN MIT AUSGABENVERPFLICH					
					SUMME 0			0,00	0,00	0,00
					S U M M E			0,00	0,00	0,00



H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2013	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					E u r o		
1	320000				LEISTUNGEN FÜR PERSONAL					
1	320000	5100		13	GELDBEZÜGE VB I, MUSIKLEHRER	01/1010	1.830.000,00	100.000,00-	1.730.000,00	
1	320000	5601		13	REISEGEBÜHREN, INLAND	01/1010	4.000,00	1.000,00	5.000,00	
					SUMME 0		1.834.000,00	99.000,00-	1.735.000,00	
					S U M M E		1.834.000,00	99.000,00-	1.735.000,00	

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2013	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					E u r o		
2	340000				ZWECKGEB. LAUFENDE EINNAHMEN MIT AUSGABENVERPFLICH					
					SUMME 0			0,00	0,00	0,00
					S U M M E			0,00	0,00	0,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R B E E F W	VORANSCHLAG 2013	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl				E u r o		
1	340000				LEISTUNGEN FÜR PERSONAL				
1	340000	5100		13	GELDBEZÜGE VB I, VERWALTUNGSPERSONAL	01/1010	734.000,00	100.000,00-	634.000,00
					SUMME 0		734.000,00	100.000,00-	634.000,00
					S U M M E		734.000,00	100.000,00-	634.000,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n a h m e n	R B E E F W	VORANSCHLAG 2013	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl				E u r o		
2	611409				SONST.EINN.D.VERMÖGENSGEBARUNG - ZUM HAUSHALTSAUSG				
					SUMME 9		0,00	0,00	0,00
					S U M M E		0,00	0,00	0,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R B E E F W	VORANSCHLAG 2013	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl				E u r o		
1	611409				SONSTIGE SACHAUSGABEN, ERMESSENSAUSGABEN				
1	611409	4521		32	TREIBSTOFFE FÜR KFZ	03/2080	400.000,00	427.000,00	827.000,00
					SUMME 9		400.000,00	427.000,00	827.000,00
					S U M M E		400.000,00	427.000,00	827.000,00

V o r a n s c h l a g s q u e r s c h n i t t  
für das Finanzjahr 2013 (in EUR)

Nr. Bezeichnung	ordentl.Haushalt	ao.Haushalt	Summe o+ao.Haush.	Fonds	GESAMT
<b>K1 Querschnitt</b>					
1 Einnahmen der laufenden Gebarung					
10 Eigene Steuern	26.080.500,00	0,00	26.080.500,00	0,00	26.080.500,00
11 Ertragsanteile	481.216.000,00	0,00	481.216.000,00	0,00	481.216.000,00
12 Einnahmen aus Leistungen	27.009.100,00	0,00	27.009.100,00	0,00	27.009.100,00
13 Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	28.249.000,00	22.812.000,00	51.061.000,00	300,00	51.061.300,00
14 Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentl.Rechtes	313.005.000,00	200,00	313.005.200,00	359.400,00	313.364.600,00
15 Sonstige laufende Transfereinnahmen	54.282.200,00	8.000.600,00	62.282.800,00	0,00	62.282.800,00
16 Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen	106.041.800,00	0,00	106.041.800,00	0,00	106.041.800,00
19 Summe 1 (laufende Einnahmen)	1.035.883.600,00	30.812.800,00	1.066.696.400,00	359.700,00	1.067.056.100,00
2 Ausgaben der laufenden Gebarung					
20 Leistungen für Personal	318.825.100,00	0,00	318.825.100,00	0,00	318.825.100,00
21 Pensionen und sonstige Ruhebezüge	108.887.600,00	0,00	108.887.600,00	0,00	108.887.600,00
22 Bezüge der gewählten Organe	7.399.200,00	0,00	7.399.200,00	0,00	7.399.200,00
23 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	8.606.000,00	0,00	8.606.000,00	0,00	8.606.000,00
24 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	167.208.900,00	0,00	167.208.900,00	119.700,00	167.328.600,00
25 Zinsen für Finanzschulden	12.050.000,00	0,00	12.050.000,00	0,00	12.050.000,00
26 Laufende Transferzahlungen an Träger d.öffentlichen Rechts	129.978.500,00	0,00	129.978.500,00	0,00	129.978.500,00
27 Sonstige laufende Transferausgaben	208.581.200,00	31.654.400,00	240.235.600,00	359.100,00	240.594.700,00
29 Summe 2 (laufende Ausgaben)	961.536.500,00	31.654.400,00	993.190.900,00	478.800,00	993.669.700,00
91 Saldo 1:Ergebnis der laufenden Gebarung (Summe 1-Summe 2)	74.347.100,00	841.600,00-	73.505.500,00	119.100,00-	73.386.400,00
3 Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen					
30 Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	10.300,00	0,00	10.300,00	0,00	10.300,00
31 Veräußerung von beweglichem Vermögen	80.200,00	0,00	80.200,00	0,00	80.200,00
32 Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33 Veräußerung von Ersatzteilen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1.070.500,00	0,00	1.070.500,00	3.600.000,00	4.670.500,00
35 Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	700.100,00	0,00	700.100,00	0,00	700.100,00
39 Summe 3 (Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen)	1.861.100,00	0,00	1.861.100,00	3.600.000,00	5.461.100,00

V o r a n s c h l a g s q u e r s c h n i t t  
für das Finanzjahr 2013 (in EUR)

Nr. Bezeichnung	ordentl.Haushalt	ao.Haushalt	Summe o+ao.Haush.	Fonds	GESAMT
4 Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen					
40 Erwerb von unbeweglichem Vermögen	8.041.300,00	0,00	8.041.300,00	0,00	8.041.300,00
41 Erwerb von beweglichem Vermögen	3.018.400,00	0,00	3.018.400,00	0,00	3.018.400,00
42 Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43 Erwerb von Ersatzteilen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	6.919.500,00	0,00	6.919.500,00	3.600.000,00	10.519.500,00
45 Sonstige Kapitaltransferausgaben	26.535.000,00	0,00	26.535.000,00	0,00	26.535.000,00
49 Summe 4 (Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztrans- aktionen)	44.514.200,00	0,00	44.514.200,00	3.600.000,00	48.114.200,00
92 Saldo 2:Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztrans- aktionen	42.653.100,00-	0,00	42.653.100,00-	0,00	42.653.100,00-
5 Einnahmen aus Finanztransaktionen					
50 Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00
51 Investitions-und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen u.marktbest.Betrieben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52 Entnahmen aus Rücklagen	18.903.800,00	846.400,00	19.750.200,00	119.400,00	19.869.600,00
53 Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	183.000,00	0,00	183.000,00	0,00	183.000,00
54 Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an sonstige Unternehmungen und Haushalte	9.567.800,00	0,00	9.567.800,00	0,00	9.567.800,00
55 Aufnahme von Finanzschulden von Trägern des öffentlichen Rechts	100,00	100,00	200,00	0,00	200,00
56 Aufnahme von sonstigen Finanzschulden	200,00	100,00	300,00	0,00	300,00
57 Einnahmen aus der Rückzahlung von Haftungsinanspruchnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58 Aufnahme von sonstigen Schulden u.marktbest.Betrieben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
59 Summe 5 (Einnahmen aus Finanztransaktionen)	28.655.000,00	846.600,00	29.501.600,00	119.400,00	29.621.000,00

V o r a n s c h l a g s q u e r s c h n i t t  
für das Finanzjahr 2013 (in EUR)

Nr. Bezeichnung	ordentl.Haushalt	ao.Haushalt	Summe o+ao.Haush.	Fonds	GESAMT
6 Ausgaben aus Finanztransaktionen					
60 Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	400,00	0,00	400,00	0,00	400,00
61 Investitions- und Tilgungszuschüsse zw.Unternehmungen und marktbest.Betrieben des Landes und dem Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
62 Zuführungen an Rücklagen	628.300,00	5.000,00	633.300,00	300,00	633.600,00
63 Gewährung von Darlehen an Träger des Öffentlichen Rechts	2.230.000,00	0,00	2.230.000,00	0,00	2.230.000,00
64 Gewährung von Darlehen an sonstige Unternehmungen und Haushalte	69.487.300,00	0,00	69.487.300,00	0,00	69.487.300,00
65 Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des Öffentlichen Rechts	2.900,00	0,00	2.900,00	0,00	2.900,00
66 Rückzahlung von Finanzschulden bei sonstigen Unternehmungen und Haushalten	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00
67 Ausgaben aus der Inanspruchnahme aus Finanzhaftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
68 Rückzahlungen von sonstigen Schulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
69 Summe 6 (Ausgaben aus Finanztransaktionen)	72.349.000,00	5.000,00	72.354.000,00	300,00	72.354.300,00
93 Saldo 3:Ergebnis der Finanztransaktionen (Summe 5 -Summe6)	43.694.000,00-	841.600,00	42.852.400,00-	119.100,00	42.733.300,00-
94 Saldo 4:Jahresergebnis(+) = Überschuss, Jahresergebnis(-) = Jahresfehlbetrag (Summen Salden 1, 2 und 3)	12.000.000,00-	0,00	12.000.000,00-	0,00	12.000.000,00-
K2 Ableitung des Finanzierungssaldos					
70 Jahresergebnis Haushalt ohne A85-89 und ohne Finanztransaktionen	31.694.000,00	841.600,00-	30.852.400,00	119.100,00-	30.733.300,00
95 Finanzierungssaldo ("Maastricht-Ergebnis")	31.694.000,00	841.600,00-	30.852.400,00	119.100,00-	30.733.300,00



V o r a n s c h l a g s q u e r s c h n i t t  
für das Finanzjahr 2013 (in EUR)

Nr. Bezeichnung	ordentl.Haushalt	ao.Haushalt	Summe o+ao.Haush.	Fonds	GESAMT
K3 Übersicht Gesamthaushalt					
80 Einnahmen der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung (Summen 1, 3 und 5)	1.066.399.700,00	31.659.400,00	1.098.059.100,00	4.079.100,00	1.102.138.200,00
81 Sonstige Einnahmen des Gesamthaushaltes; Abwicklung Soll- Überschüsse Vorjahr; Soll-Abgang lfd.Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
79 Summe 7 (Gesamteinnahmen)	1.066.399.700,00	31.659.400,00	1.098.059.100,00	4.079.100,00	1.102.138.200,00
82 Ausgaben der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung (Summen 2, 4 und 6)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
83 Sonstige Ausgaben des Gesamthaushaltes; Abwicklung Soll- Abgänge Vorjahr; Soll-Überschuss lfd.Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
89 Summe 8 (Gesamtausgaben)	1.078.399.700,00	31.659.400,00	1.110.059.100,00	4.079.100,00	1.114.138.200,00
96 Administratives Jahresergebnis (Summe 7-Summe8)	12.000.000,00-	0,00	12.000.000,00-	0,00	12.000.000,00-

NACHTRAGSVORANSCHLAG 2013

ERLÄUTERUNGEN



A U S G A B E N

O R D E N T L I C H E R   H A U S H A L T

GRUPPE 0 VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEM. VERWALTUNG

1-000008-7295.002	01	1010	REISEKOSTEN	EUR	20.000,00
<p>Für eine gemeinsame Reise von Landtagsabgeordneten nach Brüssel sollen obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden, wobei hierbei eine Bedeckung durch Kreditumschichtungen gegeben ist.</p>					
1-000008-7295.004	01	1010	ANRECHNUNGSBETRAG GEM. PAR.12 BGLD.LBG 1997	EUR	1.926.200,00
<p>Mit LGBl.Nr. 7/2013 vom 1. Februar 2013 wurde das Gesetz über die Bezüge der obersten Organe (Landesregierung, Landtagsabgeordnete) des Landes Burgenland (Bgl. Landesbezügegesetz) wie folgt geändert: Ab 1. Juli 2012 ist der Anrechnungsbetrag (23,6 % der Beitragsgrundlage) für einen Kalendermonat, ein Kalenderhalbjahr oder ein Kalenderjahr für politische Organe im Nachhinein zu leisten; der Anrechnungsbetrag für Kalendermonate vor dem 1. Juli 2012 wird erst (wie bisher) bei Ende des Anspruches auf Bezüge oder auf Bezugsfortzahlung geleistet; ab 1. Jänner 2013 beträgt der Anrechnungsbetrag für Organe der Geburtsjahrgänge 1955 bis 1985 22,8 %, für alle übrigen Organe 23,6 % der Beitragsgrundlage in Anwendung der §§ 45 und 54 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (= Höchstbeitragsgrundlage) für jeden vollen Monat des Anspruches auf Bezug. Das Land Burgenland leistet den Anrechnungsbetrag jährlich. Obige Mittel sollen nun im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden, wobei jedoch eine Bedeckung einerseits durch Kreditumschichtungen bei Ruhe- und Versorgungsbezügen der Landtagsabgeordneten und andererseits bei nicht besetzten, aber budgetierten Dienstposten bei den Bezirkshauptmannschaften Oberpullendorf, Oberwart und Jennersdorf, im Joseph Haydn-Konservatorium, im Landesmuseum, im Gesundheitsdienst, im Straßenbau, im Schutzwasserbau sowie bei den Güterwegen gegeben ist.</p>					
1-000018-7661	09	1110	BEITRAG AN DIE LANDTAGSKLUBS	EUR	17.800,00
<p>Der Burgenländische Landtag hat am 6.12.2012 den Gesetzentwurf, mit dem die Tätigkeit der Klubs der wahlwerbenden Parteien im Landtag erleichtert wird (Burgenländisches Landtagsklubfinanzierungsgesetz - Bgl. LKFinG), mit Zahl 20 - 375 beschlossen und ist mit Wirksamkeit 1.1.2013 (LGBl. Nr. 79/2012) in Kraft getreten. Gemäß § 2 Absatz 1 Bgl. LKFinG steht den Klubs der im Landtag vertretenen Parteien als Gesamtunterstützungsbeitrag der Jahresbruttobezug einschließlich der Sonderzahlungen von je neun Vertragsbediensteten des Landes nach Entlohnungsschema I der Entlohnungsgruppe a, Entlohnungsstufe 20, der Entlohnungsgruppe b, Entlohnungsstufe 20, der Entlohnungsgruppe c, Entlohnungsstufe 20, zur Verfügung. Da somit der Gesamtunterstützungsbetrag für das Jahr EUR 1.078.660,80 beträgt, sollen obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden, um den gesetzlichen Anforderungen betreffend den Vollzug des Bgl. LKFinG entsprechen zu können.</p>					
1-000028-7601	01	1010	RUHEBEZÜGE	EUR	80.000,00-
<p>Siehe Erläuterung zu VSt. 1/000008/7295/004.</p>					
1-000028-7603	01	1010	VERSORGUNGSBEZÜGE	EUR	50.000,00-
<p>Siehe Erläuterung zu VSt. 1/000008/7295/004.</p>					
1-001100-5110	01	1010	GELDBEZÜGE VB II, BETRIEBSPERSONAL	EUR	100,00
<p>Ansatzpost.</p>					
1-002003-0420.001	10	1120	SONSTIGE AMTSAUSSTATTUNG	EUR	2.500,00
<p>Siehe Erläuterung zu VSt. 1/002009/6440.</p>					
1-002008-7295.002	01	1010	ANRECHNUNGSBETRAG GEM. § 12 BGLD.LBG 1997	EUR	20.000,00
<p>Siehe Erläuterung zu VSt. 1/000008/7295/004.</p>					

---

1-002009-4000	10 1120	GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER	EUR	1.500,00
		Siehe Erläuterung zu VSt. 1/002009/6440.		
1-002009-4560	10 1120	SCHREIB- UND BÜROMITTEL	EUR	400,00
		Siehe Erläuterung zu VSt. 1/002009/6440.		
1-002009-4570	10 1120	DRUCKWERKE	EUR	1.500,00
		Siehe Erläuterung zu VSt. 1/002009/6440.		
1-002009-6000	10 1120	ENERGIEBEZÜGE	EUR	200,00-
		Siehe Erläuterung zu VSt. 1/002009/6440.		
1-002009-6300	10 1120	LEISTUNGEN DER POST, POSTGEBÜHREN	EUR	200,00-
		Siehe Erläuterung zu VSt. 1/002009/6440.		
1-002009-6301	10 1120	LEISTUNGEN DER POST, TELEFONGEBÜHREN	EUR	500,00-
		Siehe Erläuterung zu VSt. 1/002009/6440.		
1-002009-6440	10 1120	SONSTIGE RECHTS- UND BERATUNGSKOSTEN	EUR	14.000,00
		Bei den Ansätzen 1/002003 und 1/002009 wurden in Übereinstimmung mit § 9 Abs. 2 LRHG entsprechende Kürzungen bei der Budgeterstellung für den LVA 2013 vorgenommen. Um jedoch eine effiziente Aufgabenerfüllung des gesetzmäßigen Prüfauftrages weiterhin gewährleisten zu können, sollen obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden, wobei eine teilweise Bedeckung durch Kreditumschichtungen gegeben ist.		
1-002009-7020	10 1120	SONSTIGE MIET- UND PACTZINSE	EUR	7.000,00
		Siehe Erläuterung zu VSt. 1/002009/6440.		
1-002009-7280	10 1120	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN U.JURIST.PERS.	EUR	1.000,00
		Siehe Erläuterung zu VSt. 1/002009/6440.		
1-002009-7297	10 1120	SONSTIGE AUSGABEN	EUR	500,00
		Siehe Erläuterung zu VSt. 1/002009/6440.		
1-010008-7295.003	01 1010	ANRECHNUNGSBETRAG GEM. § 12 BGLD.LBG 1997	EUR	324.400,00
		Siehe Erläuterung zu VSt. 1/000008/7295/004.		
1-011009-7232	01 1100	REPRÄSENTATIONEN	EUR	180.000,00
		Bedingt durch den Umstand, dass das laufende Budget mit Veranstaltungen aus dem Jahre 2012 (Botschafterempfang, Delegationen, wie der Besuch des tschechischen und des kroatischen Staatspräsidenten, einer chinesischen Delegation, mehrere Gedenkveranstaltungen,		

---

	unterschiedlichste Preisverleihungen etc.) zusätzlich belastet wurde, sind Kosten entstanden, die nicht vorhersehbar waren. Außerdem haben im Jahre 2013 über das übliche Ausmaß hinausgehende Veranstaltungen sowie diverse zusätzliche Empfänge im Burgenland (Staats- und Botschafterbesuche, Großveranstaltungen außer Haus, Länderkonferenz des ÖFB und ÖSV, geplante Chinareise etc.) stattgefunden. Obige Mittel sollen nun im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden, wobei hierbei eine Bedeckung durch Rücklagenentnahmen gegeben ist.		
1-020000-5000	01 1010 GELDBEZÜGE BEAMTE, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	818.000,00-
	Die laufende Entwicklung bei den Bezügen zeigt, dass mit Minderausgaben in obiger Höhe zu rechnen ist.		
1-020000-5100	01 1010 GELDBEZÜGE VB I, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	761.800,00-
	Die laufende Entwicklung bei den Bezügen zeigt, dass mit Minderausgaben in obiger Höhe zu rechnen ist.		
1-020011-6430	01 1100 SONSTIGE RECHTS- UND BERATUNGSKOSTEN	EUR	179.600,00
	Durch vermehrte Inanspruchnahme von Rechts- und Beratungsleistungen für die Erstellung des Tagsatzmodells, der Tagsatzgestaltung in den Altenwohn- und Pflegeheimen, für die Evaluierung von Sachverständigen, für den operativen Güterwegebau bzw. für Entschädigungen sind obige Mittel in den Nachtragsvoranschlag aufzunehmen, wobei hierbei eine Bedeckung durch Kreditumschichtungen gegeben ist.		
1-020011-7281	01 1100 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	74.800,00
	Ab September 2012 wurde vereinbart, dass die Personalleistungen der Ersten Burgenländischen Rechenzentrum GmbH für die Bediensteten nicht mehr von der LAD-EDV, sondern von der LAD-Generalsekretariat getragen werden. Es sind daher obige Mittel in den Nachtragsvoranschlag aufzunehmen, wobei hierbei eine Bedeckung durch Kreditumschichtungen gegeben ist.		
1-020011-7281.002	01 1100 ENTGELTE FÜR REINIGUNGSLEISTUNGEN	EUR	710.800,00
	Mit Beschluss der Landesregierung, Zl. LAD-GS-P698-10000-82-2008, wurde die Facility Management GmbH mit der Reinigungsleistung für das Techlab beauftragt. Im Zuge von Pensionierungen von Bediensteten im Bereich des Reinigungsdienstes und der nicht erfolgten Nachbesetzung dieser Planstellen ist es erforderlich, sukzessive auch andere Dienststellen durch die Facility Management GmbH reinigen zu lassen. Im Budgetjahr 2013 wurde unter anderem die Reinigung des Bau- und Betriebsdienstleistungszentrums Süd, des Straßenbauamtes Frauenkirchen, der Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf und des Joseph Haydn-Konservatoriums sowie eine Ausweitung der Reinigungsleistungen in der Fachschule Stooß in Auftrag gegeben. Es sind daher obige Mittel in den Nachtragsvoranschlag aufzunehmen, wobei hierbei eine Bedeckung durch Kreditumschichtungen gegeben ist.		
1-020011-7285	01 1100 SACHVERSTÄNDIGENGUTACHTEN U. SONST.EXPERTISEN	EUR	29.000,00
	Auf dem Gemeindegebiet der KG Neudorf wird bereits seit fast 20 Jahren versucht, eine Reststoffdeponie zu errichten. Die AVE Österreich GmbH, ein oberösterreichisches Unternehmen, wollte eine bereits bestehende Deponie in eine Reststoffdeponie umwandeln. Mit Beschluss der Landesregierung, Zl. LAD-BMIR/IR3900-10007-4-2013, wurde die Gutachtenerstellung betreffend die Deponiebasisabdichtung in Auftrag gegeben. Es sind daher obige Mittel in den Nachtragsvoranschlag aufzunehmen, wobei hierbei eine Bedeckung durch Kreditumschichtungen gegeben ist.		
1-020038-7280	01 1010 ENTGELTE F.LEIST.V.FIRMEN NACH DEM OBJEKT.GESETZ	EUR	40.000,00
	Bedingt durch die hohe Anzahl der BewerberInnen nach einer Ausschreibung für den höheren wissenschaftlichen Dienst sowie für eine weitere geplante Ausschreibung sind Mehrkosten entstanden. Um dem erhöhten Bedarf nach dem Objektivierungsgesetz gerecht zu werden, sind obige Mittel in den Nachtragsvoranschlag aufzunehmen, wobei eine Bedeckung durch eine Kreditumschichtung gegeben ist.		

1-020041-7020.900	01	1100	MIET- UND PACTHZINSE FÜR LANDESIMMOBILIEN	EUR	953.900,00-
Siehe Erläuterung zu VSt. 1/381025/7420.					
1-024109-7280	03	2080	ENTGELTE F.LEISTUNGEN V.FIRMEN U.GEWERBETR.	EUR	700.000,00
Aufgrund einer zeitlichen Überschneidung der Planung beziehungsweise durch die Bauvorbereitung diverser Großprojekte, wie z.B. Umfahrung Schützen/Gebirge, die B61a, die Umfahrung Jennersdorf und die Südwestspange Oberwart sind in diesem Bereich Mehrkosten entstanden. Obige Mittel sollen daher im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden, wobei hierbei eine Bedeckung durch Einnahmen gegeben ist.					
1-030021-4003	01	1100	POLIZEILICHE KENNZEICHEN FÜR KRAFTFAHRZEUGE	EUR	18.000,00
Bedingt durch eine vermehrte Nachfrage von KFZ-Plaketten durch die einzelnen Vertragswerkstätten und Versicherungsunternehmen sind unerwartete Mehrkosten entstanden, die im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden sollen.					
1-030021-6300	01	1100	LEISTUNGEN DER POST, POSTGEBÜHREN	EUR	20.000,00
Infolge der vermehrten Bearbeitung von Verwaltungsübertretungen ist ein erhöhter Bedarf an Zustellgebühren für Rückscheine gegeben. Es sollen daher im Wege des Nachtragsvoranschlages zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden.					
1-030021-6440	01	1100	SONSTIGE RECHTS- UND BERATUNGSKOSTEN	EUR	12.000,00
Durch die sinkende Zahlungsmoral ist die Anzahl der Exekutionsverfahren sprunghaft angestiegen. Durch den Umstand, dass jene Behörde, die den Exekutionsantrag stellt, die Pauschalgebühren für Gerichtsgebühren selbst zu tragen hat, sind Mehrkosten entstanden. Obige Mittel sollen nun im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden.					
1-030021-7281	01	1100	ENTGELTE FÜR SONST.LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	31.000,00
Bei Verfahren im Gewerbe-, Wasser- und Umweltrecht müssen vermehrt externe Sachverständige beauftragt werden. Um diese Kosten bedecken zu können, sollen obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden.					
1-030040-5000	01	1010	GELDBEZÜGE BEAMTE, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	130.000,00-
Siehe Erläuterung zu VSt. 1/000008/7295/004.					
1-030050-5100	01	1010	GELDBEZÜGE VB I, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	200.000,00-
Siehe Erläuterung zu VSt. 1/000008/7295/004.					
1-030070-5000	01	1010	GELDBEZÜGE BEAMTE, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	50.000,00-
Siehe Erläuterung zu VSt. 1/000008/7295/004.					
1-045000-5601	01	1010	REISEGEBÜHREN UVA	EUR	500,00
Bedingt durch erhebliche Überhänge aus nicht ausbezahlten Reisegebühren aus dem Vorjahr, ergeben sich Mehrkosten. Obige Mittel sollen nun im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden, wobei jedoch eine Bedeckung durch eine Kreditumschichtung gegeben ist.					



1-052048-7271	07 3080	ENTSCHÄDIGUNG DER FAHRPRÜFER NACH FSG	EUR	110.000,00
<p>Den Sachverständigen für die Fahrprüfung gebührt gemäß § 15 FSG-PV eine Entschädigung für die Gutachtertätigkeit. Ab 19. Jänner 2013 wurde nun diese Gebühr einer Erhöhung unterzogen. Bei der Budgeterstellung war diese Erhöhung noch nicht bekannt und konnte daher auch nicht berücksichtigt werden. Obige Mittel sollen nun im Wege des Nachtragsvoranschlages bereitgestellt werden, wobei dementsprechende Mehreinnahmen bei der VASSt. 2/052025/8170 zu erwarten sind.</p>				
1-053019-7271.004	01 1100	FORTBILD.D.KINDERGARTENPÄDAGOGINNEN-FRÜHSPR.FÖRD.	EUR	40.000,00-
<p>Siehe Erläuterung zu VASSt. 1/053019/7271/005.</p>				
1-053019-7271.005	01 1100	FORTBILDUNG DER KINDERGARTENPÄDAGOGINNEN (ALLGEM.)	EUR	40.000,00
<p>Die Burgenländische Landesregierung hat am 6. März 2012 die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen beschlossen, welche mit 1. Juli 2012 für das Burgenland in Kraft getreten ist. Der vom Bund überwiesene Zweckzuschuss unterliegt sehr strengen Abrechnungskriterien. Um nun eine bessere Übersicht und Transparenz bezüglich der Fortbildung der KindergartenpädagogInnen in allgemeiner und frühsprachlicher Förderung gewährleisten zu können, ist es erforderlich, obige Voranschlagsstelle in den Landesvoranschlag 2013 aufzunehmen und die Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung zu stellen, wobei hierbei eine Bedeckung durch eine entsprechende Kreditumschichtung gegeben ist.</p>				
1-059024-7670	03 1030	BEITRÄGE AN DIE IM LANDTAG VERTR.POL.PARTEIEN	EUR	925.800,00
<p>Am 6. Dezember 2012 wurde mit LGBl.Nr. 78/2012 das Bgld. Parteien-Förderungsgesetz 2012 (Bgld. PaFÖG 2012) beschlossen. Gemäß § 2 leg. cit. errechnet sich die Höhe der jährlichen Parteienförderung durch das Land, in dem die Zahl der Wahlberechtigten zum Landtag, bezogen auf die jeweils letzte Landtagswahl, mit dem Betrag von EUR 11,00 multipliziert wird. Dies ergibt nun für 2013 bei 248.694 Wahlberechtigten eine Gesamtsumme in Höhe von EUR 2.735.634,00. Da im Landesvoranschlag 2013 bei obiger VASSt. lediglich ein Betrag von EUR 1.809.900,00 budgetiert wurde, sollen nun obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlages bereitgestellt werden, wobei eine teilweise Bedeckung durch Kreditumschichtungen gegeben ist.</p>				
1-059024-7670.001	03 1030	AO. FÖRDERUNG DER POLITISCHEN PARTEIEN	EUR	100,00-
<p>Siehe Erläuterung zu VASSt. 1/059024/7670.</p>				
1-059025-7670.004	01 1030	FÖRD. AN LANDTAGSKLUBS F.INFRASTR.,ÖFFENTL.ARB.	EUR	585.000,00-
<p>Siehe Erläuterung zu VASSt. 1/059024/7670.</p>				
1-059038-7260	01 1100	BEITRÄGE AUS MITGLIEDSCHAFTEN	EUR	24.000,00
<p>Bedingt durch Mehraufwendungen für Mitgliedschaften im laufenden Budgetjahr, einschließlich noch offener Beiträge für 2012, welche erst im laufenden Jahr in Rechnung gestellt werden, sind unvorhersehbare Mehrkosten entstanden, die nun im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden, wobei jedoch eine Bedeckung durch entsprechende Rücklagentnahmen gegeben ist.</p>				

A U S G A B E N

O R D E N T L I C H E R   H A U S H A L T

GRUPPE 2 UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT U. WISSENSCH.

1-210000-5609.003	01	2020	REISEGEBÜHREN (SONST.VERW.)			EUR		100,00	
			Ansatzpost.						
1-210000-5816	01	2020	DGB-PENSIONSBEITRAG PRAGM.LEHRER			EUR		100,00	
			Ansatzpost.						
1-220203-0420	04	2020	SONSTIGE BETRIEBSAUSSTATTUNG			EUR		53.300,00	
			UVA						
			In der Landesberufsschule Eisenstadt erfolgt die Sicherung des gesamten Datenvolumens auf einem hausinternen Server. Da eine sichere Unterbringung eines Servers hohe Investitionen in die derzeit nicht entsprechend vorhandene Infrastruktur beinhaltet und die Neuanschaffung von Servern notwendig ist, wurden Anbote für die Erweiterung der Servertechnik im Haus inklusive Desktopvirtualisierung sowie für die Auslagerung der Datensicherung inklusive Desktopvirtualisierung eingeholt, denn eine Erweiterung der Servertechnik im Haus erreicht weder die Sicherheit durch eine Auslagerung noch sind die technische Infrastruktur und die Sicherheitsvorkehrungen gegeben. Weiters erleichtert bzw. vermindert eine Desktopvirtualisierung administrative Arbeiten und soll sukzessive durch Umrüstung bestehender PCs als Thin-Clients beziehungsweise in weiterer Folge durch Neuanschaffung von Thin-Clients durchgeführt werden. Die Datensicherung erfolgt automatisch im EBRZ, ebenso sind dort die entsprechenden Zutritts- und Sicherheitskontrollen implementiert. Das EBRZ sorgt mittels USV (unterbrechungsfreie Stromversorgung) für einen 24-Stunden-Betrieb. Daher wurde mit Regierungsbeschluss vom 24. Juli 2012, Zl. 2-JS-A1196/205-2012, die Desktopvirtualisierung und die Auslagerung der Datensicherung in das EBRZ beschlossen. Für die Einmalkosten in der Höhe von EUR 47.810,42 (exkl. MwSt.) wurde eine Ratenzahlung auf fünf Jahre vereinbart. Unter Berücksichtigung der Kosten für die Bereitstellung der monatlichen Kapazitäten (EUR 1.880,96 exkl. MwSt.) betragen die jährlichen Gesamtkosten EUR 53.286,48. Da diese Mehrkosten jedoch im Landesvoranschlag 2013 keine Berücksichtigung fanden, sollen obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden.						
1-221300-5601	01	1010	REISEGEBÜHREN, INLAND			EUR		700,00	
			UVA						
			Bedingt durch die Teilnahme einer Bediensteten an der Ausbildung zur Dienstprüfung sind vermehrt Reisekosten entstanden. Obige Mittel sollen nun im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden, wobei jedoch eine Bedeckung durch eine Kreditumschichtung gegeben ist.						
1-230003-0420	04	2020	EINRICHTUNGS-AUFWAND			EUR		24.600,00	
			Das Medientcenter Burgenland (Landesbildstelle) ist eine Institution des Landes Burgenland, die den Medieneinsatz und das medienpädagogische Handeln in Erziehung und Unterricht unterstützt und fördert. Das Angebot des Medientcenters steht neben allen allgemeinbildenden Pflichtschulen auch anderen Institutionen des Bildungsbereiches zur Verfügung. Das Medientcenter Burgenland ist sowohl für den Verleih von Lehrmedien und Geräten als auch für Online-Medien verantwortlich. Derzeit wird für die Verwaltung dieser Medien noch immer eine Access-Applikation, Ankaufsjahr 1997, die letzte Programmadaptierung erfolgte im Jahr 2000, verwendet. Diese ist nicht mehr kompatibel mit den neuen Betriebssystemen und wird auch den heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht. Bereits in allen Medienzentren Österreichs (außer Niederösterreich) wird seit längerer Zeit mit der von der seam media group entwickelten Mediendatenbank gearbeitet. Um die Finanzierung für den Ankauf des neuen Mediensystems sicherzustellen, sind obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung zu stellen, wobei hierbei eine Bedeckung einerseits durch Kreditumschichtungen und andererseits durch eine Rücklagenentnahme gegeben ist.						
1-230009-4000	04	2020	AUDIO-VISUELLE LEHRMITTEL			EUR		9.300,00-	
			Siehe Erläuterung zu VAS. 1/230003/0420.						

1-230009-4560	04	2020	SCHREIB- UND BÜROMITTEL	EUR	1.800,00-
Siehe Erläuterung zu VASSt. 1/230003/0420.					
1-230009-4570	04	2020	DRUCKWERKE	EUR	200,00-
Siehe Erläuterung zu VASSt. 1/230003/0420.					
1-230009-4590	04	2020	SONSTIGE VERBRAUCHSGÜTER	EUR	1.700,00-
Siehe Erläuterung zu VASSt. 1/230003/0420.					
1-230009-7020	04	2020	MIETE U.WARTUNG V.HARD-U.SOFTWARE U.NETZWERKKOMP.	EUR	2.500,00-
Siehe Erläuterung zu VASSt. 1/230003/0420.					
1-230009-7270	04	2020	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	EUR	500,00-
Siehe Erläuterung zu VASSt. 1/230003/0420.					
1-240104-7305.020	04	2020	BEITR.Z.PERS.AUFW.D.KINDERGARTENGR.,BEITR.A.GDEN.	EUR	97.000,00
Gemäß den Bestimmungen des Bgld. Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes 2009-KBBG 2009 hat das Land den Erhaltern der Kinderbetreuungseinrichtungen Beiträge zum Personalaufwand, berechnet nach den Gruppen der jeweiligen Kinderbetreuungseinrichtung zu gewähren. Der Landesbeitrag wird jeweils zum 1. April und 1. November des laufenden Jahres akontiert. Die endgültige Abrechnung des Landesbeitrages erfolgt mit 1. November des Folgejahres. Mit Beschluss des Bgld. Landtages vom 18.10.2012 über den LVA 2013 wurden beim Voranschlagsansatz 1/240104 - Beiträge zum Personalaufwand der Kindergärten, Kreditmittel in der Höhe von EUR 20.050.800,00 bereitgestellt. Aufgrund der oben dargestellten Ausführungen zur Abrechnung ergibt sich ein Mehraufwand für das Jahr 2013 in der Höhe von insgesamt EUR 1.310.351,84. Ein Teilbetrag in der Höhe von EUR 1.213.476,39 kann seitens der Fachabteilung durch Entnahme aus der in den Vorjahren gebildeten Rücklage abgedeckt werden. Der Rest in obiger Höhe soll im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden, wobei auch hier eine Bedeckung durch eine Rücklagenentnahme gegeben ist.					
1-259045-7670.900	02	2020	AUSSERSCHUL. JUGENDERZIEHUNG	EUR	342.600,00
Gemäß des Burgenländischen Jugendförderungsgesetzes 2007 soll der burgenländischen Jugend besonders im Bereich der Freizeitgestaltung eine finanzielle Unterstützung widerfahren. Bedingt durch den Umstand, dass die Teilnahme von burgenländischen SchülerInnen an Wintersportwochen forciert wird, ergeben sich Mehrkosten. Obige Mittel sollen daher im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden. Eine Bedeckung ist durch eine Rücklagenentnahme gegeben.					
1-260007-7340	01	3060	FÖRDERUNG DES TURN-U.SPORTWESENS AUSSERH.D.SCHULEN	EUR	20.000,00
Der jeweilige Voranschlagsbetrag wird von der zuständigen Fachabteilung aufgrund von Erfahrungswerten budgetiert. Bedingt durch zusätzliche Projekte im Bereich des Turn- und Sportwesens sind entsprechende Mehrkosten entstanden. Obige Mittel sollen daher im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden.					
1-269005-7670	01	3060	SPITZENSPORT-FÖRDERUNGSMASSNAHMEN	EUR	24.400,00
Der jeweilige Voranschlagsbetrag wird von der zuständigen Fachabteilung aufgrund von Erfahrungswerten budgetiert. Bedingt durch zusätzliche Projekte im Spitzensportbereich sind entsprechende Mehrkosten entstanden. Obige Mittel sollen daher im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden.					

1-280015-7670	03 1070	FACHHOCHSCHULSTUDIENGÄNGE BGLD.GMBH, FÖRD.BEITR.	EUR	3.345.000,00
<p>Nach erfolgter Endabrechnung zwischen der Fachhochschulerrichtungs GmbH und dem Land Burgenland und ebenfalls erfolgter Mietnachverrechnung an die Fachhochschule Burgenland GmbH - beides genehmigt mit Regierungsbeschluss vom 23.7.2013, Zahl 7-KW-A1055D/29-2013, ist zwecks Sicherung des weiteren Betriebes der FH Burgenland GmbH und der Studiengänge der Fachhochschule Burgenland GmbH und Erfüllung der Akkreditierungsvoraussetzungen der Abschluss einer Fördervereinbarung zwischen dem Land Burgenland und der Fachhochschule Burgenland GmbH erforderlich. Um den Betrieb für die Jahre 2013 und 2014 aufrechterhalten zu können, sollen obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlags bereitgestellt werden. Diese finden bei der entsprechenden Einnahmenvoranschlagsstelle 2/280015/8170 - Rückersatz von Mietentgelten ihre Bedeckung.</p>				
1-280055-7670	01 1100	STIFTUNG PRIV.PÄDAG.HOCHSCHULE BGLD., FÖRD.BEITR.	EUR	44.000,00
<p>Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 25. April 2007, Zl. LAD-GS-P657-10000-8-2007, beschlossen, die bisherige Stiftung Pädagogische Akademie Burgenland in eine nach dem Burgenländischen Stiftungs- und Fondsgesetz, LGBL.Nr. 37/1995, i.d.g.F., neu zu gründende Stiftung umzuwandeln. Stiftungsgründer sind die Republik Österreich, die Diözese Eisenstadt sowie das Land Burgenland. Damit wurde im Burgenland die einzige Hochschule in privater Trägerschaft (Stiftung) errichtet. Die neu gegründete Stiftung mit dem Namen Stiftung Private Pädagogische Hochschule Burgenland hat den Zweck, eine private pädagogische Hochschule im Sinne des Bundesgesetzes über die Organisation der pädagogischen Hochschulen und ihre Studien - Hochschulgesetz 2005, BGBL. I Nr. 30/2006, auf dem Gebiet des Burgenlands zu führen. Die vorgelegte Satzung der Stiftung wurde gemäß § 9 Absatz 7 i.V.m. § 12 des Burgenländischen Stiftungs- und Fondsgesetzes, LGBL.Nr. 37/1995, i.d.g.F., genehmigt. Die Aufbringung der finanziellen Mittel für die Stiftung wird im § 4 der Satzung geregelt. Demnach trägt das Land den Sachaufwand der Privaten Pädagogischen Hochschule und der Verwaltungskosten sowie die Kosten des nicht pädagogischen Personals (Verwaltungspersonal, Hilfspersonal) je zu einem Viertel. Vom Stiftungsrat wurde nunmehr der Haushaltsplan für die Dauer vom 1. Oktober 2013 bis 30. September 2014 beschlossen. Daraus resultieren Mehrkosten in obiger Höhe, die im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden.</p>				
1-289000-5601	01 1010	REISEGEBÜHREN, INLAND UVA	EUR	9.000,00
<p>Bei der Biologischen Station sind Dienstreisen zur Aufrechterhaltung des ordnungsgemäßen Betriebes des akkreditierten Trinkwasser-Labors notwendig. Die Proben, welche durch Verträge mit Wassergenossenschaften und Bädern immer mehr werden, müssen von dem ausgebildeten und befähigten Personal der Biologischen Station entnommen werden. Außerdem ist obiger Betrag für Sachverständigen- und Gutachtertätigkeiten, Besprechungen und Seminare vorgesehen. Die Mittel sollen nun im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden, wobei jedoch eine Bedeckung durch eine Kreditumschichtung gegeben ist.</p>				
1-289009-7281.001	06 1050	VOGELWARTE NEUSIEDLER SEE-HANSAG UVA	EUR	277.600,00
<p>Die Biologische Station nimmt in dem am 22.1.2013, Zahl LAD-EB-401P029/2-2012, von der Landesregierung bewilligten ETZ-Projekts Vogelwarte Neusiedler See - Hansag (Europäische Territoriale Zusammenarbeit, Projektnr. ATMOS L00157) die Aufgabe des Leadpartners wahr. Als Leadpartner ist die Biologische Station mit einem Budget in der Höhe von EUR 454.060,00 am Projekt beteiligt. Diese Mittel setzen sich aus 85 % EFRE-Mitteln (EUR 385.951,00) und 15 % Landesmitteln (EUR 68.109,00) zusammen. Der Projektpartner in Österreich ist der Nationalpark Neusiedler See - Seewinkel mit einem Budget von EUR 125.040,00. Die Mittel setzen sich aus 85 % EFRE-Mitteln (EUR 106.284,00) und 15 % Eigenmitteln (EUR 18.756,00) zusammen. Der Projektpartner in Ungarn ist der Fertő Hansag Nationalpark mit einem Budget von EUR 120.395,58, welches sich aus 85 % EFRE-Mitteln (EUR 102.336,24) und 15 % automatische nationale Kofinanzierung in Ungarn (EUR 18.059,34) zusammensetzt. Das Projekt hat eine Laufzeit bis 31.10.2014. Da die Biologische Station als Leadpartner die Umsetzung der Projekteinhalte (die ersten beiden Abrechnungsperioden sowie 50 % von der dritten Abrechnungsperiode) vorfinanzieren muss um die entsprechenden EFRE-Mittel auslösen zu können, ist es erforderlich, obige Voranschlagsstelle in den Landesvoranschlag 2013 aufzunehmen und obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung zu stellen, wobei hierbei eine Bedeckung bei den Einnahmen gegeben ist.</p>				

A U S G A B E N

O R D E N T L I C H E R   H A U S H A L T

GRUPPE 3 KUNST, KULTUR UND KULTUS

## Erläuterungen

1-320000-5100	01 1010 GELDBEZÜGE VB I, MUSIKLEHRER UVA Siehe Erläuterung zu VAST. 1/000008/7295/004.	EUR	100.000,00-
1-320000-5601	01 1010 REISEGEBÜHREN, INLAND UVA Für die Betreuung und Begleitung von Schülern des Joseph Haydn-Konservatoriums beim Bundeswettbewerb "Prima la musica", für die Teilnahme an internationalen Konferenzen, einerseits von der Internationalen Koordinatorin des Joseph Haydn-Konservatoriums, Frau Prof. Mag. Regina Himmelbauer, im September in Antwerpen und andererseits vom Direktor, Herrn Hofrat Mag. Walter Burian, im November in Palermo sowie für die verstärkten Dienstreiseaktivitäten des Direktors als stellvertretender Vorsitzender des Bundesfachbeirates "Musik der Jugend" und als Kontaktmann im Rahmen der Kooperation mit der Musikhochschule Bratislava wird mit den vorhandenen Budgetmitteln nicht das Auslangen gefunden werden können, daher sollen obige Mittel in den Nachtragsvoranschlag aufgenommen werden.	EUR	1.000,00
1-321034-7020	03 1070 JOSEPH-HAYDN-STIFTUNG, MIETE  Siehe Erläuterung zu VAST. 1/381025/7420.	EUR	27.800,00-
1-340000-5100	01 1010 GELDBEZÜGE VB I, VERWALTUNGSPERSONAL UVA Siehe Erläuterung zu VAST. 1/000008/7295/004.	EUR	100.000,00-
1-380108-7020	03 1070 KUZ EISENSTADT MIETE  Nach einer Neuregelung im Bezug auf die Kulturzentren ist die BELIG Eigentümerin des Gebäudes und der Verein Bgld. Kulturzentren Hauptmieter. Diese Mieten werden seit 1.12.2012 von der BELIG den Kulturzentren vorgeschrieben, wobei ein Teil der Miete jedoch durch Untermietverträge wieder hereingebracht wird. Somit ergeben sich monatliche Mietkosten (genettet) in Höhe von EUR 90.031,00. Um dem zu entsprechen, ist es daher erforderlich, obige Voranschlagsstelle in den Landesvoranschlag 2013 aufzunehmen und obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung zu stellen.	EUR	1.170.500,00
1-381005-7670.008	03 1070 FOTO, FILM UND VIDEO  Die Filmproduktionsfirma MR-Film Gruppe - Kurt Mrkwicka GmbH zählt zu den größten, unabhängigen Produktionsfirmen und wird im Herbst 2013 eine zehnteilige Serie mit dem Titel "Die Detektive" unter anderem auch im Burgenland drehen. Die Gesamtkosten der Produktion, die im Jahr 2014 im öffentlich rechtlichen TV in Österreich und auch im Ausland zu sehen sein wird, betragen rund EUR 6,3 Mio. Podersdorf, Eisenstadt und Purbach werden die burgenländischen Drehorte sein. Das gesamte Filmteam wird mehrere Tage im Burgenland untergebracht, somit wird ein großer touristischer Effekt zu erwarten sein. Obige Mittel sollen nun im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden.	EUR	40.000,00
1-381025-7420	03 1100 KSB-KULTUR-SERVICE BURGENLAND GMBH, GES.ZUSCHUSS  Unternehmensgegenstand der KSB - Kultur-Service Burgenland GmbH ist der Geschäftsbetrieb, die Gebäudeverwaltung und die Vermarktung des Landesmuseums Burgenland und der vom Land Burgenland geführten Museen sowie die Erhaltung, die Verwaltung, der Betrieb und die Vermarktung der Orangerie im Schlosspark in Eisenstadt, Burgenland, desweiteren Informations-/Service-/operative und andere Dienstleistungen für kulturelle Institutionen, die Verwaltung und Vermarktung der Dachmarke Kultur Burgenland sowie die Planung, Organisation, Abwicklung und die Vermarktung von spezifischen überregionalen Kulturschwerpunkten. Mit Beschluss der Burgenländischen Landesregierung vom 10.2.2011, Zl. LAD-GS-P736-10018-21-2010, wurde die KSB beauftragt, Aufgaben wie den Geschäftsbetrieb, die Gebäudeverwaltung, die Vermarktung, das Marketing, die Kulturvermittlung, die Kommunikation und das Event- und Shopmanagement für das Landesmuseum und die Landesgalerie zu übernehmen. Mit diesem Beschluss wurden unter anderem auch alltägliche Aufgaben für die KSB wie die Betreibung und Betreuung (Wartung) der gesamten technischen Infrastruktur (Sicherheits- und Präsentationstechnik), die Übernahme der Rufbereitschaft für die Brandmelde- und Einbruchsmeldeanlagen von Landesmuseum und Landesgalerie, die Weiterführung der Kontrollbücher, der Kassa- und Shopbetrieb, die Kulturvermittlung und Führungsbetrieb, die EDV-Angelegenheiten, der Veranstaltungsbetrieb beziehungsweise das Eventmanagement und die gesamte Reinigung des Museumstraktes schlagend. Neben diesen ausgelagerten Tätigkeiten wird die KSB auch in der Projektorganisation und	EUR	1.616.700,00

-abwicklung, insbesondere im kulturellen Bereich, in Kooperation mit dem Land Burgenland tätig sein. Weiters wurden mit Beschluss der Burgenländischen Landesregierung vom 28.3.2012, Zl. 1-1-0066648/41-2012, vorerst acht und danach fünf MitarbeiterInnen vom Burgenländischen Landesmuseum der KSB - Kultur-Service Burgenland GmbH unter Refundierung der Personalkosten dienstzugewiesen. Der Budget- und Investitionsplan für das Jahr 2013 wurde im Zuge der Aufsichtsratssitzung ausführlich diskutiert. Die prognostizierten Einnahmen des Jahres 2013 in Gesamthöhe von EUR 2.320.080,00 setzen sich hauptsächlich aus Umsatzerlösen, wie Vermietung und Shopverkäufen, sonstiger betrieblicher Erträge, wie Subvention bzw. Förderung durch das Land und EU/EFRE II Kultur Burgenland und Sonderprojekte und einer Refundierung der Personal- und Sachkosten des Landesmuseums beziehungsweise der Galerie zusammen. Die prognostizierten Ausgaben des Jahres 2013 in Gesamthöhe von EUR 3.511.080,00 beinhalten hauptsächlich Personalaufwendungen (rund EUR 1,3 Mio.), betriebliche laufende Aufwendungen (rund EUR 1,1 Mio.), Marketingaufwand (rund EUR 0,5 Mio.), Materialaufwand und externe Leistungen (rund EUR 0,4 Mio.) und Investitionen (rund EUR 0,2 Mio.). Daraus ergibt sich ein betrieblicher Finanzierungsbedarf der KSB in Höhe von EUR 1.191.000,00, der mit einem Betrag von EUR 345.000,00 durch Auflösung von Rückstellungen und einem Betriebszuschuss des Landes in Höhe von EUR 846.000,00 abgedeckt wird. Um diesem genehmigten Investitionsplan und den darüberhinaus veränderten Anforderungen entsprechen zu können, soll nun seitens des Landes der Mehraufwand in Gesamthöhe von EUR 1.616.700,00, welcher sich durch erhöhte beziehungsweise neue Mietaufwendungen (Mietnachverrechnung der BELIG - KUZ Eisenstadt, Landesgalerie in KUZ, Frumwaldhaus, Haydnmuseum, Haydn-Gartenhäuschen), Personalaufwendungen im Zuge des Ausstellungsbetriebs in den Bereichen Landesmuseum, Landesgalerie und Projektraum (Landesgalerie alt) sowie laufende Betriebskosten ergibt, im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden. Eine teilweise Bedeckung ist durch entsprechende Kreditumschichtungen gegeben.





A U S G A B E N

O R D E N T L I C H E R   H A U S H A L T

GRUPPE 4 SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG

1-411014-7680.900	05	1060	DAUERUNTERST.U.EINZELLEIST.A.NICHTDAUERUNTERST.	EUR	440.000,00
<p>Es ist mit einem Anstieg der AntragstellerInnen für Leistungen an Dauerunterstützte und Nichtdauerunterstützte (Lebensunterhalt, ärztliche Behandlung inkl. stationärer Unterbringung, Krankentransporte, Bestattungskosten) zu rechnen. Obige Mehrkosten, deren teilweise Bedeckung durch Rückersätze und Beitragsleistungen der Gemeinden einnahmenseitig erfolgt, sollen daher im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden.</p>					
1-411104-7680	05	1060	LEISTUNGEN F.LEBENSUNTERHALT UND WOHNBEDARF	EUR	750.000,00
<p>Die Anzahl der BezieherInnen von Bedarfsorientierter Mindestsicherung (BMS) ist gegenüber dem Vorjahr auf ca. 2.350 Personen (Stand: Ende Sept. 2013) angestiegen. Obige Mehrkosten, deren teilweise Bedeckung durch Rückersätze und Beitragsleistungen der Gemeinden einnahmenseitig erfolgt, sollen daher im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden.</p>					
1-411104-7682	05	1060	PRIVATRECHTLICHE LEISTUNGEN	EUR	180.000,00-
<p>Siehe Erläuterung zu VAST. 1/411104/7682/900.</p>					
1-411104-7682.900	05	1060	PRIVATRECHTLICHE LEISTUNGEN BMS	EUR	180.000,00
<p>Laut § 9 Abs. 3 und 4 Burgenländisches Mindestsicherungsgesetz können vom Land als Träger von Privatrechten zusätzlich Geldleistungen für Miete (Abs. 3) bzw. zusätzliche Geldleistungen für die Beschaffung von notwendigem Wohnraum (Abs. 4), z.B. Kautionen, gewährt werden. Um hier konkret die gewährten Leistungen nach § 9 Abs. 3 bzw. § 9 Abs. 4 zu ersehen, ist es erforderlich, obige Voranschlagsstelle in den Landesvoranschlag 2013 aufzunehmen und obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung zu stellen. Eine Bedeckung ist durch eine Kreditumschichtung gegeben.</p>					
1-411104-7683	05	1060	ERSTATTUNG A.SOZIALHILFETRÄGER AND.BDS.LÄNDER	EUR	100,00
<p>Ansatzpost.</p>					
1-411218-7280.900	05	1060	LEISTUNGEN FÜR PERSONEN IN HEIMEN UND ANSTALTEN	EUR	6.500.000,00
<p>Der Anstieg der hochaltrigen Bevölkerung in Verbindung mit dem Ausbau der Kapazitäten in der stationären Pflege und nachhaltige Änderungen in den Strukturen der Familien sowie des Wegfalls der Regressforderungen, bewirken eine verstärkte Inanspruchnahme der stationären Einrichtungen. Im Laufe des Jahres 2013 gingen einige Heime (bzw. Kapazitätserweiterungen) in Betrieb (Stand der Pflegebetten in Heimen mit Tagsatzvereinbarung per 28.6.2011: 1.828 Betten, per 29.6.2012: 1.976 Betten, per 30.8.2013: 2.081 Betten). Derzeit liegt die Auslastung der Heime bei 98 %. Auch die Tatsache, dass die Pensionen nur moderat steigen, hat zur Folge, dass die Heimkosten die Eigenfinanzierungsmöglichkeiten zunehmend übersteigen und Hilfsbedürftige zu Sozialhilfefällen werden. Mitte 2012 waren in den burgenländischen Heimen 1.442 Personen auf Kosten der Bgld. Sozialhilfe untergebracht, Ende Juni 2013 1.518 Personen (Kosten für 76 SH-EmpfängerInnen pro Jahr ca. EUR 2,7 Mio.). Nachdem die Sozialhilfe die vollen Heimkosten (inkl. allfälliger Umsatzsteuer) dem Heimträger leistet, schlagen diese zusätzlichen Fälle ausgabenseitig voll durch. Demgegenüber sind die höheren Rückersätze einnahmenseitig dargestellt. Im Herbst 2010 wurde erlassmäßig verfügt, dass Aufnahmen in Altenwohn- und Pflegeheime erst ab Pflegegeld-Stufe 4 auf Kosten der Sozialhilfe möglich sind, sodass es dadurch im Hinblick auf die auf Pflegestufen abgestimmten Tagsätze zu nicht planbaren Kostensteigerungen gekommen ist. Damit erhöht sich auch der Anteil der schwer pflegebedürftigen Personen. Durch die nach Pflegebedürftigkeit abgestuften Tagsätze erfolgt mit Erhöhung der Pflegestufe auch eine Erhöhung der zu leistenden Tagsätze. Aufgrund der BAGS-KV Tarifierhöhungen wurden die Tagsätze im Jahr 2013 um 3,5 % erhöht. Obige Mehrkosten, deren teilweise Bedeckung durch Rückersätze und Beitragsleistungen der Gemeinden einnahmenseitig erfolgt, sollen nun im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden.</p>					

1-411508-7280.900	05	1060	ERSTATT. A.SOZIALHILFETRÄGER ANDERER BUNDESLÄNDER	EUR	550.000,00
<p>Aufgrund einer Vereinbarung der Länder über Kostenersatz in Angelegenheiten der Sozialhilfe sind die SH-Träger gegenseitig verpflichtet, die für Sozialhilfe aufgewendeten Kosten nach Maßgabe festgelegter Bestimmungen zu ersetzen. Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung war die Ausgabenentwicklung nicht absehbar. Obige Mehrkosten, deren teilweise Bedeckung durch Rückersätze und Beitragsleistungen der Gemeinden einnahmenseitig erfolgt, sollen daher im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden.</p>					
1-411608-7680.900	05	1060	HAUSKRANKENPFLEGE, LAUFENDE AUFWENDUNGEN	EUR	400.000,00
<p>Siehe Erläuterung zu VAST. 1/429045/7672.</p>					
1-411608-7681	05	1060	SENIORENTAGESBETREUUNG	EUR	400.000,00
<p>Das Bgld. Sozialhilfegesetz 2000 sowie der von der Landesregierung beschlossene Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Pflegevorsorge (BEP) sehen Einrichtungen zur aktivierenden Tagesbetreuung für alte und pflegebedürftige Menschen vor. Diese dienen der Unterstützung und Entlastung der pflegenden Angehörigen sowie zur Vermeidung bzw. Verzögerung von Heimunterbringungen. Bedingt durch den Umstand, dass die Untergliederung 900 aus budgettechnischen Gründen nicht mehr erforderlich ist, ist obige Voranschlagsstelle in den Landesvoranschlag 2013 aufzunehmen und die entsprechenden Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung zu stellen. Da jedoch die Inanspruchnahme der Senioren-Tagesbetreuung noch weit unter der Vollauslastung, von rund 114 verfügbaren Plätzen sind derzeit nicht alle ausgelastet, liegt, ergeben sich nun Minderausgaben in Höhe von EUR 100.000,00.</p>					
1-411608-7681.900	05	1060	SENIORENTAGESBETREUUNG, LAUFENDE AUFWENDUNGEN	EUR	500.000,00-
<p>Siehe Erläuterungen zu VAST. 1/411608/7681.</p>					
1-411608-7682.900	05	1060	BETREUTES WOHNEN, LAUFENDE AUFWENDUNGEN	EUR	50.000,00-
<p>Hilfsbedürftige Personen mit niedrigeren Pflegegeld-Stufen, die zu Hause nicht mehr entsprechend versorgt werden können, sollen in an Pflegeeinrichtungen angeschlossene betreute Wohnungen untergebracht werden. Das vom Land unterstützte Pilotprojekt dieser neuen Betreuungsform startete erst im Laufe des Jahres 2013. Es ist daher mit einem Minderbedarf in obiger Höhe zu rechnen.</p>					
1-413004-7660	05	1060	LEISTUNGEN AN GEMEINNÜTZIGE EINRICHTUNGEN	EUR	48.600,00
<p>Der bei dieser Voranschlagsstelle vorgesehene Betrag soll zur Subventionierung gemeinnütziger Einrichtungen verwendet werden. Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung war die Ausgabenentwicklung nicht vorhersehbar, daher sind obige Mehrkosten im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung zu stellen, deren teilweise Bedeckung durch Rückersätze und Beitragsleistungen der Gemeinden einnahmenseitig erfolgt.</p>					
1-413014-7680.900	05	1060	EINGLIEDERUNGSMASSNAHMEN	EUR	1.195.000,00
<p>Um Kindern mit besonderen Bedürfnissen einen adäquaten Schul- und Kindergartenbesuch zu ermöglichen, ist in verstärktem Maße die Beistellung und Finanzierung von Betreuungspersonen erforderlich. In Form von Teamarbeit wird über die Notwendigkeit einer Eingliederungshilfe entschieden. Zum Zeitpunkt der Budgetierung konnte das Ausmaß der effektiven Kostensteigerung nicht abgeschätzt werden. Obige Mehrkosten, deren teilweise Bedeckung durch Rückersätze und Beitragsleistungen der Gemeinden einnahmenseitig erfolgt, sollen daher im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden.</p>					
1-413024-7680.900	05	1060	GESCHÜTZTE ARBEIT	EUR	70.000,00
<p>Nach dem Bgld. Sozialhilfegesetz 2000, LGBI.Nr. 5/2000 i.d.g.F., besteht die Hilfeleistung in Form von geschützter Arbeit darin, dass für den behinderten Menschen, welcher in einem integrativen Betrieb oder auf einem geschützten Arbeitsplatz außerhalb eines integrativen Betriebes das volle kollektivvertragliche Arbeitsentgelt erhält, dem Träger des integrativen Betriebes bzw. dem Arbeitgeber der Unterschied zwischen dem Wert der tatsächlichen Arbeitsleistung des behinderten Menschen und dem kollektivvertraglichen Arbeitsentgelt</p>					

ersetzt wird. Obige Mehrkosten, deren teilweise Bedeckung durch Rückersätze und Beitragsleistungen der Gemeinden einnahmenseitig erfolgt, sollen daher im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden.

1-413034-7680.900 05 1060 BESCHÄFTIGUNGSTHERAPIE EUR 7.000.000,00

Die Herausforderungen an die Behindertenhilfe im Rahmen der Tagesbetreuung und des Wohnens sind kontinuierlich steigend. Neben der steigenden Anzahl der zu versorgenden Menschen mit Behinderung sind auch laufende Kostensteigerungen der Einrichtungen maßgeblich für den zusätzlichen Kreditbedarf. Aufgrund der BAGS-KV Tarifierhöhungen wurden die Tagsätze im Jahr 2013 um 3,5 % erhöht (d.s. ca. EUR 1,0 Mio.). Zum Zeitpunkt der Budgetierung konnte das Ausmaß dieser Kostensteigerung nicht abgeschätzt werden. Die Bedeckung ist einerseits durch eine Kreditumschichtung und andererseits durch Rückersätze und Beitragsleistungen der Gemeinden, die einnahmenseitig erfolgen, gegeben. Es sollen daher obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden.

1-413034-7690.900 05 1060 STATIONÄRE UNTERBRINGUNG EUR 6.000.000,00-

Siehe Erläuterung zu VSt. 1/413034/7680/900.

1-413044-7680.900 05 1060 LEBENSUNTERHALT UND PERSÖNLICHE HILFEN EUR 150.000,00

Gemäß § 25 des Burgenländischen Sozialhilfegesetzes 2000, LGB1.Nr. 5/2000 i.d.g.F., ist volljährigen behinderten Menschen Hilfe zum Lebensunterhalt für die Zeit zu gewähren, in der ihnen Heilbehandlung gemäß § 21, Erziehung und Schulbildung gemäß § 23, berufliche Eingliederung gemäß § 24, Unterbringung in Behinderteneinrichtungen gemäß § 27 oder Beschäftigungstherapie gemäß § 28 gewährt wird. Weiters können einem behinderten Menschen gemäß § 29 persönliche Hilfe zur Beseitigung oder Erleichterung seiner psychischen und sozialen Schwierigkeiten sowie Förderungen im Rahmen der Hilfe zur sozialen Rehabilitation für begünstigte Behinderte gewährt werden. Obige Mehrkosten, deren teilweise Bedeckung durch Rückersätze und Beitragsleistungen der Gemeinden einnahmenseitig erfolgt, sollen daher im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden.

1-417004-7680.900 05 1060 LEISTUNGEN AN EINZELPERS., PFLEGE GELD, ALLGEMEIN EUR 85.000,00-

Siehe Erläuterung zu VSt. 1/417004/7684/900.

1-417004-7681.900 05 1060 LEISTUNGEN AN EINZELPERS., PFLEGE GELD F.BLINDE EUR 10.000,00-

Siehe Erläuterung zu VSt. 1/417004/7684/900.

1-417004-7682.900 05 1060 LEISTUNGEN AN EINZELPERS., PFLEGE GELD F.LDS.LEHRER EUR 50.000,00-

Siehe Erläuterung zu VSt. 1/417004/7684/900.

1-417004-7683.900 05 1060 LEISTUNGEN AN EINZELPERS., PFLEGE GELD F.LANDESBED. EUR 40.000,00-

Siehe Erläuterung zu VSt. 1/417004/7684/900.

1-417004-7684.900 05 1060 LEISTUNGEN A.EINZELPERS.,ZUW.F.BETREUUNG Z.HAUSE EUR 428.000,00

Aufgrund einer Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG wird die vom Bundessozialamt administrierte Förderung der 24-Stunden-Betreuung zu 60 % vom Bund und zu 40 % vom Land finanziert. Die Zahl der geförderten Personen nimmt ständig zu, daher steigt auch der Landesanteil. Zum Zeitpunkt der Budgetierung konnte das Ausmaß dieser effektiven Kostensteigerung nicht abgeschätzt werden. Die Bedeckung ist einerseits durch Kreditumschichtungen und andererseits durch Beitragsleistungen der Gemeinden, die einnahmenseitig erfolgen, gegeben. Es sollen daher obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden.

1-426009-7297.900 05 1060 GRUNDVERSORGUNG FÜR FREMDE - LANDESANTEIL EUR 2.610.000,00

Die Zielgruppe der Grundversorgung sind AsylwerberInnen, Flüchtlinge und sonstige Fremde mit Aufenthaltsrecht in Österreich bzw. auch Fremde ohne Aufenthaltsrecht, wenn diese aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbar sind sowie Schufhäftlinge und unbegleitete minderjährige Fremde. Die Gesamtkosten werden zwischen Bund und Land im Verhältnis 60:40 aufgeteilt. Das Land tritt für sämtliche Aufwendungen in Vorlage. Im September 2013 wurden bereits 714 Fremde betreut. Für unbegleitete minderjährige Fremde (UMF) wurden 2013 in Neudörfel und in Rechnitz insgesamt 66 Unterbringungsplätze geschaffen, die besonders kostenintensiv sind. Um die vorgeschriebene Quote zu erfüllen, sollen obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden, wobei hierbei eine teilweise Bedeckung durch eine Rücklagenentnahme und durch Mehreinnahmen gegeben ist.

1-429045-7672 05 1060 HOSPIZ- UND PALLIATIVVERSORGUNG EUR 387.600,00-

Die Hospiz- und Palliativbetreuung ist eine interdisziplinäre Form mobiler Dienstleistungen an den Nahtstellen zwischen Gesundheitswesen und Sozialbereich sowie zwischen fachlich-professioneller Hilfestellung und mitmenschlichem Beistand. Der Bedarf nach begleitender und unterstützender Pflege und Betreuung für schwerkranke und sterbende Menschen sowie deren Angehörige ist im Steigen begriffen. Es ist daher eine wichtige Aufgabe einer modernen und humanen Gesundheits- und Sozialpolitik, die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, um sterbenskranken Menschen ein würdiges Leben bis zuletzt zu ermöglichen. Darum bemühen sich besonders ausgebildete Pflegekräfte, ÄrztInnen, SozialarbeiterInnen, TherapeutInnen und SeelsorgerInnen durch Schmerztherapie und psychische, soziale und pastorale Begleitung in Wahrung der Autonomie des Kranken. Sie helfen den Angehörigen in der Zeit der Pflege und des Abschiednehmens. Außerdem werden ehrenamtliche HelferInnen vermittelt und Weiterbildungen in den Bereichen Hospizarbeit und Palliative Care geboten. Der Burgenländische Landtag hat im November 2004 auf Grundlage des "Hospizplanes Burgenland - integrative Palliativversorgung im Burgenland" die Landesregierung aufgefordert, eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Hospiz- und Palliativdiensten sicherzustellen. In der Folge kam es zum schrittweisen Aufbau einer flächendeckenden organisatorischen und personellen Infrastruktur mit einer Landeskoordinatorin, Regionalkoordinatorinnen, mobilen Palliative Care Support Teams und Hospizgruppen mit ehrenamtlichen HospizhelferInnen, um für die PatientInnen und ihre Angehörigen eine bestmögliche Lebensqualität zu erreichen. Mit 1.7.2009 wurde die Landeskoordination für die Hospiz- und Palliativversorgung samt Leistungsabwicklung per Vertrag der Psychosozialer Dienst Burgenland GmbH (kurz: PSD), mit Sitz in 7000 Eisenstadt, Franz Liszt-Gasse 1, TOP III, übertragen, welche eine Tochtergesellschaft der Burgenländischen Krankenanstalten GmbH ist; die KRAGES befindet sich zu 100 % im Eigentum des Landes. Die Finanzierung der für die Betroffenen unentgeltlichen Leistungen erfolgte seit jeher durch Subventionen des Landes. Der PSD hat die Aufgaben einer Landeskoordinationsstelle bisher zur vollsten Zufriedenheit des Landes wahrgenommen; allerdings soll die Hospiz- und Palliativversorgung nun von der derzeitigen Förderschiene in eine Leistungsabrechnung im Rahmen der Hauskrankenpflege übergeführt werden. Mitte 2011 ist das Pflegefondsgesetz, BGBL.I Nr. 57/2011, in Kraft getreten, wonach der Bund dem Land bis zum Jahr 2014 finanzielle Mittel für den Mehraufwand in genau definierten Bereichen der Langzeitpflege zur Verfügung stellt. Die Hospiz- und Palliativleistungen zählen neben der Hauskrankenpflege zu den mobilen Pflege- und Betreuungsdiensten im Sinne dieses Gesetzes und damit zu den vom Pflegefonds geförderten Leistungsbereichen. Es erscheint daher sinnvoll, die Hospiz- und Palliativdienste auch hinsichtlich der Art der Finanzierung und der Leistungsdokumentation an die Hauskrankenpflege anzugliedern. Weil der Leistungsumfang der mobilen Hospiz- und Palliativdienste noch weiter ansteigt und weil dafür bisher keine wirklich transparenten Rahmenbedingungen existierten, sollen diese Dienstleistungen nun durch Landesrichtlinien vereinheitlicht werden und als zusätzliches Angebot in den Regelbetrieb und die leistungsbezogene Regelfinanzierung übernommen werden, analog der Hauskrankenpflege. Um dem zu entsprechen, sollen obige Mittel auf die VAST. 1/411608/7680/900 im Wege des Nachtragsvoranschlages umgeschichtet werden.

1-435004-7680.900 05 1060 PFLEGEKINDER EUR 600.000,00-

Ist die Unterbringung eines Kindes außerhalb seiner Familie erforderlich, sind vor allem Säuglinge und Kleinkinder entsprechend dem Bgld. Jugendwohlfahrtsgesetz vorrangig in Pflegefamilien unterzubringen. Bei der Bedarfsberechnung wurde von einer höheren Zahl an Pflegekindern ausgegangen. Dieses Ziel konnte leider nicht erreicht werden, da die Zahl der PflegeelternwerberInnen 2013 sehr stark gesunken ist, daher ist von obigen Minderausgaben auszugehen.

1-435004-7690.900 05 1060 UNTERSTÜTZUNG DER ERZIEHUNG EUR 620.000,00

Durch zunehmend komplexere Problemstellungen in den Familien ist nach wie vor ein vermehrter Bedarf an Betreuungsleistungen durch externe Dienstleister gegeben. Die Preise für diese ambulanten, systemischen Betreuungsleistungen steigen kontinuierlich. Überdies ist die Zahl der

ambulant betreuten Kinder und Jugendlichen erneut gestiegen. Die Erhöhung der Zahl der ambulanten Betreuungen für Kinder/Jugendliche wird aber auch angestrebt, da es durch ausreichend ambulante Ressourcen längerfristig gelingen kann, dass Kinder in ihren Familien aufwachsen können und nicht bzw. nicht so lange in sozialpädagogischen bzw. sozialtherapeutischen Einrichtungen, die wesentlich teurer sind, untergebracht werden müssen. Obige Mehrkosten, deren teilweise Bedeckung durch Rückersätze und Beitragsleistungen der Gemeinden einnahmenseitig erfolgt, sollen daher im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden.

1-435018-7670 05 1060 HILFEN ZUR ERZIEHUNG EUR 65.000,00

Gemäß den Bestimmungen des Bgld. Jugendwohlfahrtsgesetzes ist Intensivbetreuung als sozialer Dienst vom Land zu erbringen. Durch zunehmend komplexere Problemstellungen in den Familien ist auch bei den Hilfen zur Erziehung ein vermehrter Bedarf gegeben. Mit der Volkshilfe, die diese Leistung erbringt, ist vertraglich eine Valorisierung der Gehälter nach dem BAGS-KV vereinbart. Obige Mehrkosten, deren teilweise Bedeckung durch Rückersätze und Beitragsleistungen der Gemeinden einnahmenseitig erfolgt, sollen daher im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden.

1-480009-7681 01 1100 ABFÜHRUNG VON RÜCKFLÜSSEN, WBG-TILGUNG EUR 6.664.900,00-

Aus budgettechnischen Gründen, um ein klare Trennung des Abführbetrages von Rückflüssen an die WBG in Tilgung und in Zinsen herbeizuführen, ist es erforderlich, den Gesamtbetrag in Höhe von EUR 24.120.500,00 sowohl bei den Ausgaben als auch bei den Einnahmen aufzusplitten. Um diesem Umstand entsprechen zu können, soll nun eine adäquate Voranschlagsstelle in den Landesvoranschlag 2013 aufgenommen und die erforderlichen Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden, wobei die Bedeckung durch diese Kreditumschichtung gegeben ist.

1-480009-7681.001 01 1100 ABFÜHRUNG VON RÜCKFLÜSSEN, WBG-ZINSEN EUR 6.664.900,00

Siehe Erläuterung zu VSt. 1/480009/7681.

A U S G A B E N

O R D E N T L I C H E R   H A U S H A L T

GRUPPE 5 GESUNDHEIT



1-512120-5100	01 1010	GELDBEZÜGE VB I, VERWALTUNGSPERSONAL	EUR	80.000,00-
		Siehe Erläuterung zu VAST. 1/000008/7295/004.		
1-522009-7297	07 1050	LUFTREINHEITSMESSUNGEN	EUR	30.000,00
		Um die Vorgaben des Immissionsschutzgesetzes zu erfüllen, war vorgesehen, dass das Land nach Auslaufen des Projektes "ESPAN" die einmaligen Lizenzgebühren und die jährlichen Betriebskosten für dieses System übernehmen wird und diese aus den EU-Fördermitteln bestreiten wird. Wegen Problemen zwischen der EU-Kommission und der Programmbehörde gibt es derzeit einen Zahlungsstopp, eine Auszahlung von Mitteln ist nicht in Aussicht. Durch diesen Umstand sowie durch die Übersiedlung der Luftgütezentrale ins Techlab, welche ebenfalls erhebliche Mittel erfordernde, soll obiger Betrag im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden, wobei eine Bedeckung durch eine Rücklagenentnahme gegeben ist.		
1-530004-7670	05 3060	BGLD. RETTUNGSGESETZ 1995, BEITRAG DES LANDES	EUR	174.100,00
		Das Burgenländische Rettungsgesetz 1995 ist mit 1.1.1996 in Kraft getreten. Das Land hat für die Besorgung des örtlichen und des überörtlichen Rettungsdienstes einen jährlichen Rettungsbeitrag zu leisten, dessen Höhe dem Gesamtrrettungsbeitrag aller Gemeinden entspricht. Dieser Beitrag ist im Verhältnis der EinwohnerInnenzahlen der Gemeinden, die sich zur Erfüllung der Aufgaben des örtlichen Rettungsdienstes anerkannter Rettungsorganisationen bedienen, auf diese Rettungsorganisationen aufgeteilt, zu leisten. Aufgrund des § 9 Abs. 1 und 2 des Burgenländischen Rettungsgesetzes 1995, LGBl.Nr. 30/1996, zuletzt geändert durch das Gesetz, LGBl.Nr. 76/2009, wurde mit Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 19.2.2013, LGBl.Nr. 17/2013, der Rettungsbeitrag für das ÖRK-Landesverband Burgenland (örtlicher Rettungsdienst und Notarztrettungsdienst) für den Zeitraum 1.1.2013 bis 31.12.2013 mit EUR 8,30 je EinwohnerIn und für den Samariterbund Burgenland mit EUR 5,33 je EinwohnerIn (örtlicher Rettungsdienst) festgesetzt. Die der Berechnung des Rettungsbeitrages zugrunde liegende EinwohnerInnenzahl bestimmt sich durch das von der Bundesanstalt Statistik Österreich in der Statistik des Bevölkerungsstands festgelegte Ergebnis zum Stichtag 31. Oktober des vorvorigen Jahres (§ 9 Abs. 1 und 10 des Burgenländischen Rettungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996 i.d.F., LGBl.Nr. 76/2009). Demnach ist der Berechnung des Rettungsbeitrages des Jahres 2013 die Volkszahl auf Basis der von der Bundesanstalt Statistik Österreich zum Stichtag 31.10.2011 zur Verfügung gestellten Daten zu Grunde zu legen und ergab für das Burgenland 286.029 EinwohnerInnen. Die daraus resultierenden Mehrkosten sollen nun im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden.		
1-530005-7671	05 3060	HUBSCHRAUBERBEREITSTELLUNG, BEITRAG DES LANDES	EUR	13.300,00
		Mit Beschluss der Burgenländischen Landesregierung vom 19.12.1984, Zl. LAD-1657/18-1984, wurde die Vereinbarung zwischen dem Land Burgenland und dem ÖAMTC über die Errichtung und Durchführung eines überregionalen Notarzhubschrauber-Rettungsdienstes im Burgenland mit dem Stationierungsort des Hubschraubers in Wiener Neustadt genehmigt. Im Punkt 4 dieser Vereinbarung hat sich das Land Burgenland bereit erklärt, in Anerkennung der wirtschaftlichen Situation des Notarzhubschrauber-Rettungsdienstes im Burgenland, der insbesondere in Anbetracht der nur teilweisen Kostenübernahme durch die Sozialversicherungsträger einerseits und dem Verzicht der Abgeltung von Rettungskosten durch die Erkrankten andererseits nicht kostendeckend geführt werden kann, dem ÖRK Landesverband Burgenland zur Finanzierung der übernommenen Aufgaben eine wertgesicherte Subvention zu gewähren. Weiters erfolgte mit Regierungsbeschluss vom 21.12.2005, Zl. 6-G-R1027/55-2005, die Genehmigung eines Konzessionsvertrages mit dem ÖAMTC für die Bereitstellung eines Notarzhubschrauber-Rettungsdienstes im Südburgenland mit Standort Oberwart durch einen wertgesicherten Pauschalbetrag. Bedingt durch eine entsprechende Indexanpassung sind obige Mehrkosten entstanden, die im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden sollen.		
1-530015-7670	05 3060	RETTUNGSDIENST, BEITRAG DES LANDES	EUR	600.000,00
		Das Gebäude des Roten Kreuzes in Eisenstadt wurde in den späten 70er-Jahren des vorigen Jahrhunderts erbaut und seither kaum bis gar nicht saniert. Nunmehr sollen Bausubstanz und Ausstattung auf einen zeitgemäßen Stand der Technik gebracht werden. Bei der Sanierung des Hauses sollen die vorhandenen Substanzen entsprechend dem aktuellen Standard erhalten werden. Die geplanten Sanierungsstufen wären unter anderem eine Trockenlegung und thermische Sanierung (Verbesserung des K-Wertes, Senkung des Stromverbrauchs etc.), eine Sanierung der Elektroinstallationen und Innensanierung, um ein fehlerfreies Funktionieren der technischen Einrichtungen zu gewährleisten (inkl. Brand-		

und Blitzschutz etc.), eine Sanierung der Sanitäranlagen sowie eine Verbesserung der Barrierefreiheit. Laut aufliegendem Finanzierungsplan ergeben sich aufgrund der geplanten Sanierung Gesamtkosten in Höhe von etwa EUR 1,7 Mio. Rund EUR 400.000,00 werden von den 28 Gemeinden des Bezirkes Eisenstadt (doppelter Rettungsbeitrag) bereitgestellt. Weitere EUR 200.000,00 können durch zweckgewidmete Spenden lukriert werden. Durch Rückstellungen beziehungsweise durch Auflösung von entsprechenden Rücklagen und durch eine Förderung seitens des Bundes, bedingt durch das Vorhaben der thermischen Sanierung, werden rund EUR 500.000,00 zur Finanzierung herangezogen. Zur Abdeckung der offenen Finanzierungslücke in Höhe von EUR 600.000,00 wird seitens des Landes ein Förderbeitrag geleistet. Obige Mittel sollen daher im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden.

1-560018-7340 05 1030 LANDESBETRAG-GESUNDHEITSFÖRDERUNGSFONDS EUR 67.800,00

Ein Meilenstein in der Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens ist die Gesundheitsreform 2012. Kern der Reform ist die Einrichtung einer partnerschaftlichen Zielsteuerung zwischen Bund, Ländern und Sozialversicherung. Organisation und Steuerungsmechanismen auf Bundes- und Landesebene werden nach dem Prinzip der Wirkungsorientierung weiterentwickelt; zwischen den verschiedenen Sektoren des Gesundheitswesens, insbesondere zwischen niedergelassenem Versorgungsbereich und den Krankenanstalten, wird die Abstimmung verbessert. Versorgungs- als auch Finanzziele werden festgelegt, gleichzeitig wird ein Monitoring eingeführt, um die Erreichung der Ziele messbar zu machen. Ausgangspunkt für die Finanzzielsteuerung ist die Entwicklung der öffentlichen Gesundheitsausgaben seit 1990, die jährlich um durchschnittlich 5,2 % angestiegen sind (ohne Langzeitpflege). Bis 2016 ist eine schrittweise Annäherung des Anstiegs der öffentlichen Gesundheitsausgaben an den mittelfristig prognostizierten Anstieg des nominellen BIP (von derzeit 3,6 %) vorgesehen. Länger leben bei guter Gesundheit - ist eines der Kernziele der Gesundheitsreform 2012. Prävention und Gesundheitsförderung spielen daher eine zentrale Rolle. Um in Zukunft vermehrt auf Prävention zu setzen, wird auf Landesebene jeweils ein gemeinsamer Gesundheitsförderungsfonds eingerichtet. Gemäß Artikel 23 der 15a-Vereinbarung - Zielsteuerung-Gesundheit ist zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention in allen Landesgesundheitsfonds jeweils Sondervermögen mit eigenem Verrechnungskreis als sogenannter Gesundheitsförderungsfonds ohne Rechtspersönlichkeit einzurichten. Österreichweit erfolgt die Dotierung dieser Gesundheitsförderungsfonds für 10 Jahre (2013 bis 2022) mit insgesamt EUR 150,0 Mio., wobei durch die Sozialversicherung EUR 130,0 Mio. und durch die Länder EUR 20,0 Mio. in gleichen Jahrestanchen einzubringen sind. Über die Mittelverwendung entscheidet die jeweilige Landes-Zielsteuerungskommission. Die Mittel der Sozialversicherung werden nach dem Versichertenschlüssel, die Mittel der Länder nach der Volkszahl aufgebracht und in dieser Form auf die Bundesländer verteilt. Für das Burgenland bedeutet dies aufgrund der Volkszahl von 3,39 % einen Betrag in Höhe von EUR 67.800,00. Obige Mittel sollen daher im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden.

1-561038-7420.001 05 1030 KRAGES, INVESTITIONSZUSCHUSS EUR 659.600,00

Die Bgld. Landesregierung fasste in der Sitzung vom 19.5.2009, Zahl 3-651/497-2009, in Zusammenhang mit dem Neu-, Um- und/oder Zubau des Pflegeheimes Neudörfl den einstimmigen Beschluss, das PPP-Modell Neudörfl in Form eines jährlichen Investitionszuschusses (besteht aus langfristiger Vorfinanzierung seitens des Landes Burgenland in der Höhe von insgesamt rund EUR 12,9 Mio. sowie einem zinsgünstigen langfristigen Wohnbauförderungsdarlehen in Höhe von rund EUR 2,8 Mio.) an die KRAGES als Rechtsträger der Pflegeheime zu fördern. Im Rahmen einer Fördervereinbarung zwischen der KRAGES und der BPB-GmbH vom 24.6.2009 werden diese Förderbeiträge (mit einer 3,0 %-igen Indexierung über die Laufzeit) an die Betriebsgesellschaft übergeleitet. In der BPB-GmbH wurde eine zivilrechtliche Forderung gegenüber der KRAGES begründet, die in der Bilanz der Projektgesellschaft aktiviert wurde. Die BPB-GmbH hat mit Forderungskaufvertrag vom 26.6.2009 ihre Forderungen gegenüber der KRAGES auf Zahlung des Förderbeitrages in nunmehr endgültig festgelegter Höhe von EUR 13.014.753,07 in 66 Raten samt Zinsen und Nebenforderungen dem Bankenkonsortium (Kommunalkredit Austria AG, Raiffeisenlandesbank Burgenland, Hypo Investmentbank AG) abgetreten. Laut Kaufvertrag wurde die Verzinsung einem Zahlungsplan der Jahre 2009 bis 2011 folgend auf Basis 6-Monats-Euribor mit Aufschlag 1,25 % unverändert bis 22.11.2014 (danach Neuverhandlung) festgelegt. Weiters fasste die Burgenländische Landesregierung in der Sitzung vom 27.7.2010, Zahl 3-651/600-2010, in Zusammenhang mit dem Neu-, Um- und/oder Zubau des Pflegeheimes Oberpullendorf den einstimmigen Beschluss, das PPP-Modell Oberpullendorf in Form eines jährlichen Investitionszuschusses (besteht aus langfristiger Vorfinanzierung seitens des Landes Burgenland in der Höhe von insgesamt rund EUR 11,5 Mio. sowie einem zinsgünstigen langfristigen Wohnbauförderungsdarlehen in Höhe von rund EUR 2,0 Mio.) an die KRAGES als Rechtsträger der Pflegeheime zu fördern. Die BPB-GmbH hat mit Forderungskaufvertrag vom 24.8.2010 ihre Forderungen gegenüber der KRAGES auf Zahlung des Förderbeitrages in nunmehr endgültig festgelegter Höhe von EUR 11.573.933,93 in 66 Raten samt Zinsen und Nebenforderungen dem Bankenkonsortium (Kommunalkredit Austria AG, Raiffeisenlandesbank Burgenland, Hypo Investmentbank AG) abgetreten. Laut Kaufvertrag wurde die Verzinsung einem Zahlungsplan der Jahre 2010 bis 2012 folgend auf Basis 6-Monats-Euribor mit Aufschlag 0,65 % unverändert bis 15.10.2014 (danach Neuverhandlung) festgelegt. Schlussendlich fasste die Burgenländische Landesregierung in der Sitzung vom 21.12.2010, Zahl 3-651/634-2010, in Zusammenhang mit dem Neubau des Pflegeheimes Rechnitz den einstimmigen Beschluss, das PPP-Modell Hirschenstein/Rechnitz in Form eines jährlichen

Investitionszuschusses (besteht aus langfristiger Vorfinanzierung seitens des Landes Burgenland in der Höhe von insgesamt rund EUR 8,2 Mio. sowie einem zinsgünstigen langfristigen Wohnbauförderungsdarlehen in Höhe von rund EUR 1,5 Mio.) an die KRAGES als Rechtsträger der Pflegeheime zu fördern. Die BPB-GmbH hat mit Forderungskaufvertrag vom 14.1.2011 ihre Forderungen gegenüber der KRAGES auf Zahlung des Förderbeitrages in nunmehr endgültig festgelegter Höhe von EUR 8.165.322,58 in 65 Raten samt Zinsen und Nebenforderungen dem Bankenkonsortium (Kommunalkredit Austria AG, Raiffeisenlandesbank Burgenland, Hypo Investmentbank AG) abgetreten. Laut Kaufvertrag wurde die Verzinsung einem Zahlungsplan beginnend mit 17.1.2011 bis 15.7.2045 folgend auf Basis eines Fixzinssatzes für 10 Jahre und Margenbindungsdauer 0,60 %-Punkte in Höhe von 4,05 % (ab 15.10.2020 Neuverhandlung) festgelegt. Im Zuge der jeweiligen Endabrechnung der PPP-Projekte Pflegeheim Neudörfel, Pflegeheim Oberpullendorf und Pflegeheim Hirschenstein/Rechnitz (genettet, aufgrund der Gegenverrechnung mit den gewährten Wohnbauförderungsdarlehen) hat sich ein zusätzlicher Gesamtfinanzierungsbedarf in Höhe von EUR 659.512,00 ergeben. Entsprechend dem Regierungsbeschluss vom 25.6.2013, Zahl 3-651/771-2012, sollen nun obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden.

1-561038-7420.002 05 1030 KRAGES, ABGELTUNG VON LEISTUNGSERWEITERUNGEN EUR 8.600.000,00

Mit Vertrag vom 14.1.1993 zwischen dem Land Burgenland und der Burgenländischen Krankenanstalten-Gesellschaft m.b.H. wurde die Rechtsträgerschaft des Landes Burgenland an den Kranken- und Pflegeanstalten Güssing, Kittsee, Oberpullendorf, Oberwart, Neudörfel und Hirschenstein an die KRAGES übertragen. Per 1.1.1993 hat die KRAGES die Rechtsträgerschaft dieser Kranken- und Pflegeanstalten übernommen. Aufgrund des Vertrages, mit dem die Rechtsträgerschaft der Kranken- und Pflegeanstalten auf die KRAGES übertragen wurde, ist das Land Burgenland zur Deckung allfälliger bilanzmäßig ausgewiesener Verluste in Form von Zuschüssen verpflichtet, soweit sich diese aus der Vollziehung des für das jeweilige Kalenderjahr vom Land genehmigten Wirtschaftsplanes beziehungsweise der hierzu allenfalls genehmigten Nachträge ergeben. Der Rechnungshof hat in seinem Bericht aus dem Jahr 2008 auch darauf hingewiesen, dass für die zukünftige Budgeterstellung die Finanzierung des laufenden Betriebes mit der damals zugesagten Landesbezuschussung und einer jährlichen Steigerung, gedeckelt mit 3 %, beizubehalten wäre und Ausgaben für vom Eigentümer geforderte Leistungserweiterungen oder vom Bund auferlegte Vorgaben gesondert kalkuliert und unter Leistungserweiterungen der KRAGES gesondert ausgewiesen und auch finanziert werden sollten. Seit Jahren wurden daher laufend Leistungsangebote in der KRAGES neu geschaffen, wie 2002 die Augentagesklinik in Oberpullendorf, das CT in Güssing, 2003 der Schwerpunkt für Onkologie und Palliativmedizin im Rahmen der Abteilung Innere Medizin in Oberwart, 2005 der Wiederaufbau der Pathologie in Oberwart, 2006 das IMCU (Intensivüberwachungseinheit) und das CT in Kittsee, die Augentagesklinik in Güssing, 2007 der Fachschwerpunkt Urologie in Kittsee, das CT in Oberpullendorf, der Fachschwerpunkt HNO in Oberwart, die Übersiedelung des Fachschwerpunktes Orthopädie nach Güssing, sowie die Etablierung der neoantologisch-pädiatrischen Überwachungsstation (Risikokinderbetreuung) in Oberwart. Um dem zu entsprechen, ist es daher erforderlich, obige Voranschlagsstelle in den Landesvoranschlag 2013 aufzunehmen und obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung zu stellen.

1-590109-7280 05 3060 GESUNDHEITSBERICHTERSTATTUNG EUR 5.600,00

Die Gesundheitsberichterstattung stellt die wesentliche Grundlage für eine effektive und effiziente Gesundheitspolitik dar. Der Burgenländische Gesundheitsbericht 2012 beschreibt die gesundheitliche Lage und Versorgung der Bevölkerung und analysiert die wichtigsten Merkmale des Gesundheitsversorgungssystems des Landes. Ein Schwerpunkt des Berichts ist die Beschreibung und Analyse der Kindergesundheit. Der Bericht zeigt gesundheitliche Problemfelder und Trends auf und bietet eine fundierte Grundlage für gesundheitspolitische Interventionen im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung beziehungsweise für die Weiterentwicklung des burgenländischen Gesundheitssystems. Zielgruppen des Berichtes sind unter anderem gesundheitspolitische Entscheidungsträger, die interessierte Fachöffentlichkeit sowie die burgenländische Bevölkerung. Der Burgenländische Gesundheitsbericht 2012 wurde von der Forschungs- und Technologietransfer Pinkafeld GmbH erstellt und soll nach Fertigstellung sowohl in einer Kurz- als auch in einer Langfassung gedruckt werden. Um dem zu entsprechen, sollen obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden. Eine Bedeckung ist durch eine Rücklagenentnahme gegeben.

A U S G A B E N

O R D E N T L I C H E R   H A U S H A L T

GRUPPE 6 STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR

1-610003-0652	03 2080	IM BAU BEFINDLICHE STRASSEN UND BRÜCKEN 'B'	EUR	320.000,00-
		Die aktuelle Entwicklung zeigt, dass bei im Bau befindliche Straßen und Brücken B mit obigen Minderausgaben zu rechnen ist.		
1-611009-7280	03 2080	ENTGELTE F.LEISTUNGEN V.FIRMEN,GEW.TR.U.JUR.PERS.	EUR	250.000,00
		Ab dem Finanzjahr 2014 ist eine komplette Neuorganisation beziehungsweise Neustrukturierung des Budgets der Abteilung 8 geplant. Im Sinne einer transparenten, nachhaltigen und zielorientierten Vorgangsweise wurde die bestehende Budgetsystematik auf eine Vereinheitlichung von Landesstraßen B und L umgestellt. Aus dem vorläufigen Bundes-Rechnungshof-Prüfbericht von 2013 betreffend Verlängerung der Bundesstraßen ist zu entnehmen, dass eine budgetäre Trennung von Landesstraßen B und L in allen Sachbereichen nicht mehr erforderlich ist. In den Anforderungen zum Landesvoranschlag 2014 beziehungsweise 2015 wurde diesem Umstand bereits Rechnung getragen (Umstrukturierung der betreffenden Voranschlagsstellen). Um bereits im laufenden Budgetjahr 2013 diese Systematik durchführen zu können, ist es erforderlich, bei den Ansätzen 1/024103 und 1/024109 - Bundesstraßenbau, Bauleitungs- und Projektierungskosten, zentrale Verwaltung und beim Ansatz 1/611009 - Landesstraßen, Bauleitungs- und Projektierungskosten, zentrale Verwaltung - die gegenseitige Deckungsfähigkeit einzuziehen. Da diese Änderung im Beschluss des Nachtragsvoranschlages 2013 jedoch erst Ende des Jahres durchgeführt werden kann, die entsprechenden Mittel aber bereits im Laufe des Jahres beim Ansatz 1/611009 benötigt werden, sollen obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden, wobei hierbei eine Bedeckung durch eine Rücklagenentnahme gegeben ist.		
1-611409-4521	03 2080	TREIBSTOFFE FÜR KFZ UVA	EUR	427.000,00
		Bedingt durch den extrem starken Winterdienst des Vorjahres sind die vorgesehenen Budgetmittel fast zur Gänze verbraucht. Um die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes und die Vorbereitung bzw. Durchführung des kommenden Winterdienstes gewährleisten zu können, sollen obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden. Eine Bedeckung durch Kreditumschichtungen ist gegeben, da einzelne Bauvorhaben heuer nicht mehr umgesetzt werden können.		
1-611420-5110.001	01 1010	GELDBEZÜGE VB II, BETRIEBSPERSONAL, LAND	EUR	150.000,00-
		Siehe Erläuterung zu VSt. 1/000008/7295/004.		
1-611420-5110.002	01 1010	GELDBEZÜGE VB II, BETRIEBSPERSONAL, BUND	EUR	200.000,00-
		Siehe Erläuterung zu VSt. 1/000008/7295/004.		
1-611603-0652	03 2080	IM BAU BEFINDLICHE STRASSEN UND BRÜCKEN 'L'	EUR	170.000,00-
		Siehe Erläuterung zu VSt. 1/611409/4521.		
1-611609-6110	03 2080	STBA EISENSTADT, INSTANDHALT. V.STRASSENBAUTEN 'L'	EUR	257.000,00-
		Siehe Erläuterung zu VSt. 1/611409/4521.		
1-611619-6110	03 2080	STBA OBERWART, INSTANDHALT. V.STRASSENBAUTEN 'L'	EUR	320.000,00
		Die bei der Voranschlagsstelle 1/611619/6110 - STBA Oberwart, Instandhaltung von Straßenbauten L zur Verfügung stehenden Mittel sind grundsätzlich nur für die Abwicklung des jährlichen Bauprogramms auf den gegenständlichen Landesstraßen vorgesehen. Nur wenn diese Kreditmittel zur Verfügung stehen, können diese unbedingt notwendigen Sanierungsarbeiten ordnungsgemäß durchgeführt werden. Die umfangreichen Sanierungsmaßnahmen auf der L401 und der L423 resultieren in einer nur mehr teilweisen Befahrbarkeit der Straße, bedingt durch eine direkte Rutschung des Damm- beziehungsweise Straßenkörpers. Bei den restlichen Straßenzügen (L249, L373, L388, L402 und L406) sind mögliche Rutschungen der bergseitigen Einschnittsböschung ein Gefährdungspotential des Straßenkörpers und bedürfen ebenfalls einer raschen Sanierung. Um dem zu entsprechen, sollen obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden, wobei hierbei eine Bedeckung durch eine Kreditumschichtung gegeben ist.		

---

1-631200-5110      01 1010 GELDBEZÜGE VB II, BETRIEBSPERSONAL  
Siehe Erläuterung zu VAST. 1/000008/7295/004.

EUR      232.800,00-



A U S G A B E N

O R D E N T L I C H E R   H A U S H A L T

GRUPPE 7 WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG



---

1-710220-5110      01 1010 GELDBEZÜGE VB II, BETRIEBSPERSONAL  
Siehe Erläuterung zu VAST. 1/000008/7295/004.

EUR      100.000,00-

A U S G A B E N

O R D E N T L I C H E R   H A U S H A L T

GRUPPE 9 FINANZWIRTSCHAFT

---

1-914188-7420	01 1030 WIRTSCHAFTSSERVICE BGLD.AG, ZUFUHR V.EIGENKAPITAL	EUR	5.700.000,00
---------------	---	-----	--------------

Im Rahmen der 30. Aufsichtsratssitzung der WiBAG vom 18.3.2013 wurde der Bericht des Wirtschaftsprüfers - KPMG Austria AG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft - über die Notwendigkeit und das Ausmaß von finanziellen Maßnahmen des Eigentümers im Zusammenhang mit der Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses beziehungsweise des Konzernabschlusses der WiBAG für das Jahr 2012 unter Tagesordnungspunkt 7 vom Aufsichtsrat behandelt. Den Einschätzungen des Wirtschaftsprüfers - welche sich auf vorgelegte Forecasts und Vorgespräche beziehen - ist zu entnehmen, dass die WiBAG in ihrem Konzernabschluss zum 31.12.2012 ein negatives Eigenkapital ausweisen wird. Die wesentliche Verlustursache ist auf die Vollkonsolidierung der Seewinkeltherme Besitz GmbH, die Schließung der Sonnentherme Lutzmannsburg aufgrund des Umbaus, die Abschreibung der Technologiezentren und den Zinsendienst in der WiBAG Infrastruktur GmbH zurückzuführen. Die positive Fortbestehensprognose des Jahres 2011 stützte sich auf die wesentliche Annahme des Verkaufs der Sonnentherme Lutzmannsburg, welcher letztendlich nicht stattgefunden hat. Außerdem wurde von der schrittweisen Veräußerung von Immobilien der Wirtschaftspark-Gesellschaften ausgegangen, die nur teilweise umgesetzt wurden. Entsprechend der Empfehlung des Wirtschaftsprüfers ist es angebracht, das negative Konzerneigenkapital durch Kapitalmaßnahmen des Eigentümers, durch Gewährung eines liquiditätswirksamen Zuschusses, zu stärken. Um dem zu entsprechen, sollen obige Mittel im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden.

1-980009-7291	03 1030 ZUFÜHRUNGEN AN DEN A.O.HAUSHALT	EUR	149.900,00-
---------------	---	-----	-------------

Siehe Erläuterung zu VAST. 5/782335/7670/002.

E I N N A H M E N

O R D E N T L I C H E R   H A U S H A L T

GRUPPE 0 VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEM. VERWALTUNG

## E r l ä u t e r u n g e n

---

2-020111-2980	01 1100	VERSICHERUNGEN, ENTN.A.RL.	EUR	104.300,00
		Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-024105-2980	03 2080	PROJEKTIERUNG UND BAULEITUNG, ENTN.A.RL.	EUR	250.000,00
		Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-024105-8501	03 1030	KOSTENERSÄTZE DES BUNDES	EUR	100,00
		Ansatzpost.		
2-052025-8170	07 3080	FÜHRERSCHEIN-PRÜFUNGEN GEM. § 15 FSG-PV	EUR	110.000,00
		Siehe Erläuterung zu VASSt. 1/052048/7271.		
2-059055-2980	01 1100	INTERNATIONALE PROJEKTE, ENT.A.RL.	EUR	8.800,00
		Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-059069-2980.002	01 1100	ENERGIE- UND UMWELTBERATUNG, ENTN.A.RL.	EUR	134.900,00
		Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		

E I N N A H M E N

O R D E N T L I C H E R   H A U S H A L T

GRUPPE 2 UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT U. WISSENSCH.

---

2-230005-2980	04 2020 LANDESBILDSTELLE, ENTN.A.RL.	EUR	8.600,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-252015-2980	02 2020 BETRIEBSMITTELRÜCKLAGE, ENTNAHME UVA	EUR	342.600,00
	Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-280015-8170	03 1070 RÜCKERSATZ VON MIETENTGELTEN	EUR	16.635.800,00
	Mit 1.1.2013 ist ein neuer Bestandsvertrag zwischen Fachhochschulerrichtungs GmbH und Fachhochschule Burgenland GmbH zum Tragen gekommen. Daher war eine Endabrechnung für die Jahre 2001 bis 2012 zwischen Fachhochschulerrichtungs GmbH und dem Land Burgenland durchzuführen. Es ist daher mit Mehreinnahmen in obiger Höhe zu rechnen.		
2-289001-8800	06 1050 VOGELWARTE NEUSIEDLER SEE-HANSAG, SONST.ERSÄTZE UVA	EUR	277.600,00
	Siehe Erläuterung zu VASSt. 1/289009/7281/001.		

E I N N A H M E N

O R D E N T L I C H E R   H A U S H A L T

GRUPPE 4 SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG



2-411005-8500	05	1060	LEISTUNGEN GEM. BEIHILFENGESETZ 1996 (REF. UST.)	EUR	800.000,00
Die Mehrausgaben beim Ansatz 1/411* haben dementsprechende Mehreinnahmen zur Folge, die in der veranschlagten Höhe zu erwarten sind.					
2-411005-8505	05	1060	BEITRAGSLEISTUNGEN DER GEMEINDEN, SOZIALHILFE U.BMS	EUR	907.000,00
Siehe Erläuterungen zu Ansatz 1/411*.					
2-411025-8510.900	05	1060	ERSÄTZE V. VERSICH.TRÄGERN U. PFLEGE GELDBEZIEHERN	EUR	5.540.000,00
Die Mehrausgaben beim Ansatz 1/411* haben dementsprechende Mehreinnahmen zur Folge, die in der veranschlagten Höhe zu erwarten sind.					
2-411025-8511.900	05	1060	ERSÄTZE NACH DEM EHEMALIGEN BGLD. PFLEGE GELDGESETZ	EUR	500.000,00-
Die Minderausgaben beim Ansatz 1/411* bedingen auch entsprechende Mindereinnahmen in der veranschlagten Höhe.					
2-411035-8141.900	05	1060	ERSÄTZE DER UNTERSTÜTZTEN VON DRITTVERPFLICHTETEN	EUR	1.370.000,00-
Die Minderausgaben beim Ansatz 1/411* bedingen auch entsprechende Mindereinnahmen in der veranschlagten Höhe.					
2-411045-8280.900	05	1060	SONSTIGE ERSÄTZE	EUR	900.000,00
Die Mehrausgaben beim Ansatz 1/411* haben dementsprechende Mehreinnahmen zur Folge, die in der veranschlagten Höhe zu erwarten sind.					
2-411045-8810	05	1060	STRAF GELDER	EUR	200.000,00
Die Mehrausgaben beim Ansatz 1/411* haben dementsprechende Mehreinnahmen zur Folge, die in der veranschlagten Höhe zu erwarten sind.					
2-411065-8510.001	05	1060	ERSÄTZE VON UNTERSTÜTZUNGEN ALLG.ART	EUR	200.000,00
Die Mehrausgaben beim Ansatz 1/411* haben dementsprechende Mehreinnahmen zur Folge, die in der veranschlagten Höhe zu erwarten sind.					
2-411065-8510.002	05	1060	ERSÄTZE AUS ÜBERNAHMEN VON STAT.MASSNAHMEN	EUR	340.000,00
Die Mehrausgaben beim Ansatz 1/411* haben dementsprechende Mehreinnahmen zur Folge, die in der veranschlagten Höhe zu erwarten sind.					
2-411105-8280	05	1060	ERSÄTZE AUS BMS	EUR	13.000,00
Für Leistungen nach dem BglD. Mindestsicherungsgesetz ist von Unterstützten dann Ersatz zu leisten, wenn diese durch Verletzung der Anzeigepflicht zu Unrecht Leistungen bezogen bzw. zu Vermögen gelangt sind. Auch von deren ErbInnen und GeschenkannehmerInnen sind Ersätze zu leisten. Weiters gehen Rechtsansprüche, die EmpfängerInnen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) gegen einen Dritten zur Deckung des Lebensbedarfes haben, auf den Sozialhilfeträger über. Um dem zu entsprechen, ist es daher erforderlich, obige VASSt. in den Landesvoranschlag 2013 aufzunehmen, wobei mit Einnahmen in obiger Höhe zu rechnen ist.					
2-411105-8510	05	1060	ERSÄTZE VON SOZIALHILFETRÄGERN AUS BMS	EUR	87.000,00
Für die Leistungen nach dem Mindestsicherungsgesetz ist von den Unterstützten gemäß § 17 und § 18 Mindestsicherungsgesetz dann Ersatz zu leisten, wenn diese durch Verletzung der Anzeigepflicht zu Unrecht Leistungen bezogen haben bzw. zu Vermögen gelangt sind. Weiters gehen Rechtsansprüche, die EmpfängerInnen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) gegen einen Dritten zur Deckung des Lebensbedarfes haben, auf den Sozialhilfeträger über. Um dem zu entsprechen, ist es daher erforderlich, obige VASSt. in den Landesvoranschlag 2013 aufzunehmen, wobei mit Einnahmen in obiger Höhe zu rechnen ist.					

---

2-411505-8510.900	05	1060	ERSÄTZE VON SOZIALHILFETRÄGERN AND. BUNDESLÄNDER	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
2-411605-8141.900	05	1060	KOSTENERSÄTZE, ALLGEMEIN	EUR	60.000,00
			Von der Hauskrankenpflege betreute Personen, die eine zusätzliche Förderung aus der Sozialhilfe in Anspruch nehmen, müssen einen von ihrem Einkommen und Pflegegeld abhängigen "zumutbaren Kostenbeitrag" leisten. Es ist mit Mehreinnahmen in obiger Höhe zu rechnen.		
2-413005-8500	05	1060	LEISTUNGEN GEM. BEIHILFENGESETZ 1996 (REF. UST.)	EUR	770.000,00
			Die Mehrausgaben beim Ansatz 1/4130* haben dementsprechende Mehreinnahmen zur Folge, die in der veranschlagten Höhe zu erwarten sind.		
2-413005-8505	05	1060	BEITRAGSLEISTUNGEN DER GEMEINDEN, BEHINDERTENHILFE	EUR	984.300,00
			Siehe Erläuterungen zu Ansatz 1/4130*.		
2-413025-8141.001	05	1060	ERSÄTZE NACH DEM BGLD. PGG, EINGLIEDERUNGSHILFE	EUR	430.000,00-
			Die Minderausgaben beim Ansatz 1/4130* bedingen auch entsprechende Mindereinnahmen in der veranschlagten Höhe.		
2-413025-8141.002	05	1060	ERSÄTZE NACH DEM BGLD. PGG, BESCHÄFTIGUNGSTHERAPIE	EUR	740.000,00-
			Die Minderausgaben beim Ansatz 1/4130* bedingen auch entsprechende Mindereinnahmen in der veranschlagten Höhe.		
2-413025-8141.003	05	1060	ERSÄTZE NACH D.BUNDESPFLEGEgeldGES., BEHIND.HILFE	EUR	895.000,00
			Die Mehrausgaben beim Ansatz 1/4130* haben dementsprechende Mehreinnahmen zur Folge, die in der veranschlagten Höhe zu erwarten sind.		
2-413025-8141.004	05	1060	ERSÄTZE NACH D.BUNDESPFLEGEgeldGES., BEH.TEILSTAT.	EUR	100,00
			Ansatzpost.		
2-417005-8500	05	1060	BEITRAGSLEISTUNGEN DES BUNDES FÜR LANDESLEHRER	EUR	50.000,00-
			Die Minderausgaben beim Ansatz 1/417004* bedingen auch entsprechende Mindereinnahmen in der veranschlagten Höhe.		
2-417005-8505	05	1060	BEITRAGSLEISTUNGEN DER GEMEINDEN, PFLEGEgeld	EUR	896.600,00
			Siehe Erläuterung zu VSt. 1/417004/7684/900.		
2-426001-2980	05	1060	LANDESBETRAG FÜR FLÜCHTLINGE, ENTN.A.RL.	EUR	796.900,00
			Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-426001-8501.002	05	1060	GRUNDVERSORGUNG FÜR FREMDE - BUNDESANTEIL	EUR	600.000,00
			Die Mehrausgaben bei der VSt. 1/426009/7297/900 haben dementsprechende Mehreinnahmen zur Folge, die in der veranschlagten Höhe zu erwarten sind.		

---

2-426005-8500.001	05	1060	LANDESANTEIL GRUNDVERSORGUNG F.FREMDE-EINN.UST	EUR	100.000,00
			Die Mehrausgaben bei der VAS. 1/426009/7297/900 haben dementsprechende Mehreinnahmen zur Folge, die in der veranschlagten Höhe zu erwarten sind.		
2-435005-8500	05	1060	LEISTUNGEN GEM. BEIHILFENGESETZ 1996 (REF. UST.)	EUR	400.000,00
			Die Mehrausgaben beim Ansatz 1/4350* haben dementsprechende Mehreinnahmen zur Folge, die in der veranschlagten Höhe zu erwarten sind.		
2-435005-8505	05	1060	BEITRAGSLEISTUNGEN DER GEMEINDEN, JUGENDWOHLFAHRT	EUR	220.000,00-
			Siehe Erläuterungen zu Ansatz 1/4350*.		
2-480010-8801	01	1100	RESTRUKTURIERUNG, DARLEHENSRÜCKZAHLUNG, TILGUNG	EUR	6.664.900,00-
			Siehe Erläuterung zu VAS. 1/480009/7681.		
2-480010-8801.001	01	1100	RESTRUKTURIERUNG, DARLEHENSRÜCKZAHLUNG, ZINSEN	EUR	6.664.900,00
			Siehe Erläuterung zu VAS. 1/480009/7681.		

E I N N A H M E N

O R D E N T L I C H E R   H A U S H A L T

GRUPPE 5 GESUNDHEIT

---

2-500009-2980	05 3060	GESUNDHEITSVORSORGE, ENTN.A.RL.	EUR	5.600,00
		Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		
2-523009-2980	07 3080	LÄRMTECHN. SANIER. D.EISENBAHN-BEST., ENTN.A.RL.	EUR	30.000,00
		Bedingt durch eine Kreditumschichtung wurden obige Mittel der Rücklage entnommen.		

E I N N A H M E N

O R D E N T L I C H E R   H A U S H A L T

GRUPPE 6 STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR

---

2-610001-8682	03 2080 ANDERE BEITRÄGE	EUR	700.000,00
	Durch einen Zuschuss der ASFinAG für die Rampe B50/A4 - Businesszone Parndorf - Neusiedl/See, Projekt Nr. 2098, die seitens des Landes vorfinanziert wurde, ist mit obigen Mehreinnahmen zu rechnen.		
2-611435-8505	03 2080 BEITR.V.GEMEINDEN, GRÜNFLÄCHENPFLEGE IN DER OD	EUR	100,00
	Ansatzpost.		

E I N N A H M E N

O R D E N T L I C H E R   H A U S H A L T

GRUPPE 9 FINANZWIRTSCHAFT



---

2-912003-2980.002	03	1030	ENTNAHME NICHT AUFTEILBARER RÜCKLAGEN	EUR	8.697.000,00
<p>In den vergangenen Jahren konnten Rücklagen aus Überschüssen zum Haushaltsausgleich gebildet werden. Um einen ausgeglichenen Haushalt zu gewährleisten, sollen nun entsprechende Rücklagen aufgelöst und dem allgemeinen Haushalt zugeführt werden. Es ist daher mit Mehreinnahmen in obiger Höhe zu rechnen.</p>					
2-914181-8202	01	1030	ZINSEN AUS DARLEHEN-BLH	EUR	2.000.000,00
<p>Die Bgld. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 13.1.2009 (Sitzungsakt Zl. 3-844/15-2009) beschlossen, der WiBAG-Ansiedlungsoffensive GmbH (AO) ein Gesellschafterdarlehen in der Höhe von EUR 2,0 Mio., Laufzeit 5 Jahre, Kondition 3-Monats-Euribor plus einem Aufschlag von 50 Basispunkten zur Abdeckung der Zins- und Tilgungszahlungen aus den ERP-Darlehensverpflichtungen der Technologiezentrengesellschaften zu gewähren. Das Land Burgenland hat sich für die Dauer der Laufzeit dieses Gesellschafterdarlehens unter anderem ausbedungen, von der WiBAG-Ansiedlungsoffensive GmbH (AO) Zinsen (Kondition 3-Monats-Euribor plus einem Aufschlag von 50 Basispunkten), fällig zu den jeweiligen Rückzahlungsterminen der ERP-Kredite (1.7./1.1.), zu erhalten. Per Notariatsakt vom 10.7.2012 wurden die WiBAG-Ansiedlungsoffensive GmbH und die WiBAG-Ansiedlungsoffensive Beteiligungs GmbH auf die Burgenländische Landesholding (kurz BLh) verschmolzen. Im Zuge der Gesamtrechtsnachfolge sind daher alle Forderungen und Verbindlichkeiten auf die BLh übergegangen. Da das Darlehen, endfällig mit längstens 31.12.2013, von der BLh rückzuführen ist, ist mit Einnahmen in obiger Höhe zu rechnen.</p>					
2-925005-8390	03	1030	ERTRAGSANTEILE A.GEMEINSCH.BUNDESABG.	EUR	3.208.100,00-
<p>Aufgrund der aktuellen Einnahmenentwicklung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben (WIFO-Prognose, Stand Oktober 2013) sind Mindereinnahmen für das Jahr 2013 in obiger Höhe zu erwarten.</p>					
2-943091-8500	03	1030	ZUSCHUSS GEM.ART. 15A B-VG (ART. 5 U. 6 KINDERB.)	EUR	170.300,00-
<p>Siehe Erläuterung zu VSt. 2/943091/8500/003.</p>					
2-943091-8500.003	03	1030	ZUSCHUSS GEM.ART. 15A B-VG (FRÜHSPR. FÖRDERUNG)	EUR	170.300,00
<p>Laut Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die verpflichtende frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen gewährt der Bund den Ländern 2012, 2013 und 2014 jährlich maximal EUR 5,0 Mio. zur teilweisen Abdeckung des Mehraufwandes der Länder und Gemeinden. Für das Burgenland bedeutet dies einen Anteil von rund 3,41 % für die Finanzierung der Maßnahmen zur sprachlichen Frühförderung. Um die einlangenden Einnahmen genau zuordnen zu können, ist es erforderlich, obige Voranschlagsstelle in den Landesvoranschlag 2013 aufzunehmen.</p>					

A U S G A B E N

A U S S E R O R D E N T L I C H E R   H A U S H A L T

GRUPPE 7 WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

5-771015-7670.001	04	4050	AF2, A2	TOURISTISCHE INFRASTRUKTUR, LAND PO	EUR	30.100,00-
Siehe Erläuterung zu VAST. 5/771025/7670/001.						
5-771025-7670.001	04	4050	AF2, A3	TOURISMUSMARKETING U.-ORGANISA., LAND PO	EUR	47.400,00
Die EU-Verwaltungsbehörde hat mit Mail vom 29. Oktober 2013, Zl. 3/BU.NVA AO-10000-1-2013, um die Umsetzung von Umschichtungen innerhalb der Priorität 2 - Tourismus und Freizeitwirtschaft - des Phasing Out Programmes EFRE ersucht. Die Umsetzung der Umschichtungen soll im Wege des Nachtragsvoranschlags erfolgen. Dem Hauptreferat Tourismus liegt ein Projektantrag vor, welcher aufgrund fehlender Fördermittel in der Aktivität 2.2.3. - Tourismusmarketing und -organisation - nicht realisiert werden kann. Andererseits sind in der Aktivität 2.2.2. - Touristische Infrastruktur - noch ausreichend Fördermittel vorhanden, welche für eine Umschichtung zur Verfügung stehen, da kein neues Förderprojekt in Aussicht steht. Das Aktionsfeld 2 kann durch diese Vorgehensweise besser ausgelastet werden.						
5-771035-7670.002	03	1070	AF2, A4	KULTURELLE RESS.U.ANG.I.V.M.TOUR.,LAND ADD	EUR	547.700,00
Die EU-Verwaltungsbehörde hat mit Mail vom 18. April 2013, Zl. 3-896/43-2013, sowie mit Mail vom 29. Oktober 2013, Zl. 3/BU.NVA AO-10000-1-2013, um die Umsetzung von Umschichtungen zu Lasten der Aktivität 2.1.5. EFRE - Erwachsenenbildungsprojekte - bzw. der Aktivität 2.1.4. - Forschungsinfrastruktur - zur Aktivität 2.2.4. - Kulturelle Ressourcen und Angebote in Verbindung mit Tourismus - ersucht. Die mittelfristige Planung der Kulturprojekte - insbesondere im Bereich des Kulturmarketings - erfordert zusätzliche Mittel in der Aktivität 2.2.4. Durch die Dotierung der zusätzlichen Mittel soll aufgrund der vorliegenden Projektanträge eine ideale Programmauslastung gewährleistet werden.						
5-782105-7670.002	02	2050	AF1, A1	ERWEITERUNG D. BEST. TZ, LAND ADD.	EUR	391.000,00
Die EU-Verwaltungsbehörde hat mit Mail vom 1. Feber 2013, Zl. 3-896/24-2013, um die Umsetzung von Umschichtungen innerhalb der Prioritäten des Additionalitätsprogrammes ersucht. Die Umsetzung der Umschichtungen soll im Wege des Nachtragsvoranschlags erfolgen. Die Aktivität 2.1.1. EFRE - Erweiterung der bestehenden Technologiezentren - wird mit Mitteln in Höhe von EUR 391.000,00 dotiert, da nach Mitteilung der WiBAG die vorhandenen Phasing Out Mittel in weiterer Folge für Unternehmensförderungen herangezogen werden sollen und dadurch ein Mehrbedarf im Additionalitätsprogramm für die Förderung von Technologiezentren besteht.						
5-782135-7670.002	03	1070	AF1, A4	FORSCHUNGSINFRASTRUKTUR, LAND ADD.	EUR	94.200,00-
Siehe Erläuterung zu VAST. 5/771035/7670/002.						
5-782155-7670.002	02	2050	AF1, A6	NACHHALTIGE UNTERNEHMENSENTW., LAND ADD.	EUR	142.700,00-
Siehe Erläuterung zu VAST. 5/782105/7670/002.						
5-782305-7670.002	05	1060	P1 A1,	QUALIFIZIERUNGSM. F.BESCHÄFTIGTE, LAND ADD.	EUR	32.100,00-
Siehe Erläuterung zu VAST. 5/782325/7670/002.						
5-782325-7670.002	05	1060	P2 AF2.1 A1,	BEDARFSORIENT.QUALIF.I.SP., LAND ADD.	EUR	154.300,00
Die EU-Verwaltungsbehörde hat mit Mail vom 18. April 2013, Zl. 3-896/48-2013, um die Umsetzung von Umschichtungen zu Lasten der Aktivität 1.1.1. ESF - Qualifizierungsmaßnahmen für Beschäftigte, Qualifizierungsverbände - zur Aktivität 2.1.1. - Bedarfsorientierte Qualifizierungsmaßnahmen zur Weiterentwicklung einer wissensbasierten Gesellschaft - ersucht. Die Umsetzung der Umschichtung soll im Wege des Nachtragsvoranschlags erfolgen. Die Abteilung 6 - Soziales, Gesundheit, Familie, Sport plant eine zusätzliche Schwerpunktsetzung im Bereich der Arbeitnehmerqualifikation aufgrund der Arbeitsmarktentwicklung im Burgenland. Da die ESF Mittel der Aktivität 2.1.1. bereits voll ausgeschöpft sind und bereits Reserveprojekte empfohlen wurden, soll - um eine bestmögliche Ausnutzung der im Programm zur Verfügung stehenden Finanzmittel zu gewährleisten - die angeführte Umschichtung durchgeführt werden.						

---

5-782335-7670.002	05	1060	P2 AF2.1 A2, ZIELGRUPPENMASSNAHMEN, LAND ADD.	EUR	150.000,00-
-------------------	----	------	---	-----	-------------

Mit Regierungsbeschluss vom 24. Juli 2012 (Zl. 3-886/191-2012) wurde von der Bgld. Landesregierung aufgrund eines Ansuchens der Abteilung 6 und der Aufforderung der EU-Verwaltungsbehörde eine Umschichtung der Finanztabelle im Additionalitätsprogramm ESF innerhalb der Priorität 2, Aktivität 2.1.2. - Zielgruppenmaßnahmen - in der Höhe von EUR 150.000,00 beschlossen und im Wege des Nachtragsvoranschlags 2012 berücksichtigt. Die Finanztabelle im Additionalitätsprogramm ESF 2012 in der Aktivität 2.1.2. wurde um EUR 150.000,00 erhöht. Dieser effektiven Erhöhung der Landesmittel stehen Verminderungen in gleicher Höhe im Jahr 2013 gegenüber, welche mit Regierungsbeschluss, Zl. 3-896/48-2013 vom 4. Juni 2013, im Wege des Nachtragsvoranschlags 2013 berücksichtigt werden sollen.

5-782805-7670.900	01	1100	FÖRDERUNG V.ZIEL-1-PROJEKTEN 2000-2006	EUR	100,00
-------------------	----	------	--	-----	--------

Ansatzpost.

5-782995-7670.200	03	1030	VORFINANZIERUNG EFRE-MITTEL 2007-2013	EUR	8.000.000,00
-------------------	----	------	---------------------------------------	-----	--------------

Mit E-Mail vom 4. Feber 2013, Zl. 3-896/23-2013, teilt die EU-Verwaltungsbehörde mit, dass für den Zahlungsantrag vom Dezember 2012 seitens der Europäischen Kommission(EK) noch keine EFRE-Mittel an Österreich refundiert wurden und aufgrund des bereits ausgeschöpften Programmkontos beim ERP-Fonds keine EFRE-Mittel an die Förderwerber ausbezahlt werden können. Eine Abschätzung der Förderstellen hat ergeben, dass für das 1. Quartal 2013 ein Betrag von ca. EUR 5,5 Mio. an Auszahlungen an die Förderwerber geplant ist. Des Weiteren teilt die Verwaltungsbehörde AT-HU mit, dass der Anfang November 2012 an die EK gestellte Zahlungsantrag zunächst aus budgetären Gründen nicht refundiert werden konnte. Die Verwaltungsbehörde AT-HU geht davon aus, dass Ende März die Mittel am österreichischen Programmkonto einlangen werden. Zur Vermeidung von weitreichenden Folgen für das Programm wäre daher eine Zwischenfinanzierung durch das Land Burgenland in der Höhe von EUR 2,5 Mio. notwendig. Um für eine ausreichende Liquidität auf den burgenländischen Programmkonten bis zum Einlangen der EFRE-Mittel der EK zu sorgen, ist es notwendig zur Zwischenfinanzierung Landesmittel in obiger Höhe zur Verfügung zu stellen. Nach Einlangen der Mittel von der EK beim ERP-Fonds werden diese im Ausmaß der Vorfinanzierung dem Land Burgenland rücküberwiesen.



E I N N A H M E N

A U S S E R O R D E N T L I C H E R   H A U S H A L T

GRUPPE 7 WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

## E r l ä u t e r u n g e n

---

6-771015-2980.001	04	4050	AF2, A2 ENTN.A.RL., LAND PO	EUR	17.300,00
			Siehe Erläuterung zu VASt. 5/771025/7670/001.		
6-782135-2980.002	03	1070	AF1, A4 ENTN.A.RL., LAND ADD.	EUR	103.500,00
			Siehe Erläuterung zu VASt. 5/771035/7670/002.		
6-782145-2980.002	03	1070	AF1, A5 ENTN.A.RL., LAND ADD.	EUR	350.000,00
			Siehe Erläuterung zu VASt. 5/771035/7670/002.		
6-782155-2980.002	02	2050	AF1, A6 ENTN.A.RL., LAND ADD.	EUR	248.300,00
			Siehe Erläuterung zu VASt. 5/782105/7670/002.		
6-782305-2980.002	05	1060	P1 A1, ENTN.A.RL., LAND ADD.	EUR	122.200,00
			Siehe Erläuterung zu VASt. 5/782325/7670/002.		
6-782995-8800.001	03	1030	RÜCKERSATZ VORFINANZIERUNG EFRE-MITTEL 2007-2013	EUR	8.000.000,00
			Siehe Erläuterung zu VASt. 5/782995/7670/200.		

E I N N A H M E N

A U S S E R O R D E N T L I C H E R   H A U S H A L T

GRUPPE 9 FINANZWIRTSCHAFT



---

6-980009-8291      03 1030 ZUFÜHRUNGEN AUS DEM ORDENTL. HAUSHALT

EUR      149.900,00-

Siehe Erläuterung zu VSt. 5/782335/7670/002.